



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Januar 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 9. Februar 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 16. Februar 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge François Bocherens, LDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge François Bocherens, LDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|-----|-----|------------|
| 5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025 | BKK | PD | 21.0626.02 |
| 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025. Staatsbeiträge an die Trägerschaften Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841», Verein «Knabenkantorei Basel», Verein «Mädchenkantorei Basel», Verein «Musikverband beider Basel», Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» sowie Bericht der Kommissionsminderheit | BKK | PD | 21.0630.02 |
| 7. Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101) | BRK | BVD | 21.1626.01 |
| 8. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums | | BVD | 20.0775.03 |

Neue Vorstösse

9.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Februar 2022, 15.00 Uhr		
10.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2023 1 bis 3 (siehe Seiten 18 bis 19)		
1.	Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	ED	21.5838.01
2.	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)	BVD	22.5018.02
3.	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)	BVD	22.5019.01
11.	Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung (siehe Seite 20)	WSU	21.5793.01
12.	Motionen 1 - 10 (siehe Seiten 21 bis 27)		
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	FD	21.5794.01
2.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn	ED	21.5795.01
3.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)	BVD	21.5805.01
4.	Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich	GD	21.5810.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»	BVD	21.5835.01
6.	Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	GD	21.5836.01
7.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept	WSU	21.5837.01
8.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30	BVD	21.5840.01
9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz	JSD	21.5841.01
10.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"	PD	21.5842.01
13.	Anzüge 1 - 13 (siehe Seiten 29 bis 33)		
1.	Edibe Gölgegi betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen	BVD	21.5776.01
2.	Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte	Rats- büro	21.5796.01

3.	Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte	Rats- büro	21.5797.01
4.	Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat	Rats- büro	21.5798.01
5.	Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend	Rats- büro	21.5799.01
6.	Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel	PD	21.5804.01
7.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse	BVD	21.5813.01
8.	André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit	Rats- büro	21.5814.01
9.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum	PD	21.5815.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System	WSU	21.5833.01
11.	Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren	BVD	21.5834.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birköpfli - Lehenmatt	BVD	21.5832.01
13.	Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV	BVD	21.5839.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	FD	20.5268.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	FD	21.5423.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?	FD	22.5014.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie	ED	21.5296.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	ED	21.5318.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen	ED	19.5185.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	ED	19.5296.02

21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum	ED	21.5694.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	ED	17.5077.04
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik	ED	19.5408.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum	ED	19.5228.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen	ED	19.5424.02
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Melanie Nussbaumer betreffend Jugendliche und Corona	ED	21.5782.02
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht	ED	21.5821.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study	ED	22.5005.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»	JSD	21.5474.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt	JSD	21.5440.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen	JSD	21.5442.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern	JSD	21.5590.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?	JSD	21.5636.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5426.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?	JSD	21.5714.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen	JSD	20.5395.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse	JSD	19.5399.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	WSU	21.5422.02
40.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU	20.5473.03

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See	WSU	19.5453.02
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden	WSU	19.5034.03
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	WSU	21.5487.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	WSU	19.5482.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group	WSU	19.5236.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke	WSU	20.5330.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)	WSU	21.5713.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem	WSU	21.5733.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?	WSU	21.5736.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	GD	21.5491.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	GD	19.5483.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	GD	19.5481.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie	GD	21.5762.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Karin Sartorius-Brüscheweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen	GD	21.5786.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten	GD	21.5787.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen	GD	21.5790.02

59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»	GD	22.5016.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	BVD	16.5494.04
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor	BVD	21.5830.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke	BVD	22.5004.02
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?	BVD	22.5013.02
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement“	PD	22.5009.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

16.5494.04	60	19.5408.02	23	20.5473.03	40	21.5487.02	43	21.5786.02	56
17.5077.04	22	19.5424.02	25	21.0626.02	5	21.5491.02	52	21.5787.02	57
19.5034.03	42	19.5426.02	35	21.0630.02	6	21.5590.02	33	21.5790.02	58
19.5050.02	30	19.5453.02	41	21.1626.01	7	21.5636.02	34	21.5821.02	27
19.5153.03	45	19.5481.02	54	21.5296.02	17	21.5694.02	21	21.5830.02	61
19.5154.03	44	19.5482.02	46	21.5318.02	18	21.5713.02	49	22.5004.02	62
19.5185.02	19	19.5483.02	53	21.5422.02	39	21.5714.02	36	22.5005.02	28
19.5228.02	24	20.0775.03	8	21.5423.02	15	21.5733.02	50	22.5009.02	64
19.5236.02	47	20.5268.02	14	21.5440.02	31	21.5736.02	51	22.5013.02	63
19.5296.02	20	20.5330.02	48	21.5442.02	32	21.5762.02	55	22.5014.02	16
19.5399.02	38	20.5395.02	37	21.5474.02	29	21.5782.02	26	22.5016.02	59

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2023:			
1. Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5838.01
2. Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)			22.5018.02
3. Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)			22.5019.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025. Staatsbeiträge an die Trägerschaften Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841», Verein «Knabenkantorei Basel», Verein «Mädchenkantorei Basel», Verein «Musikverband beider Basel», Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	21.0630.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0626.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Consorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos		BVD	16.5494.04
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke		WSU	20.5330.02

Überweisung an Kommissionen (keine)

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Consorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer (P155459)	WAK	FD	20.0651.03 15.5459.05
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau		BVD	21.5638.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Consorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum		BVD	21.5510.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung		FD	21.5015.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Consorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»		WSU	19.5442.02
11. Motionen:			
1. Andrea Strahm und Consorten betreffend gelebter Baumschutz			22.5020.01
2. Sandra Bothe und Consorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre			22.5035.01

12. Anzüge:		
1. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel		22.5021.01
2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt		22.5022.01
3. Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen		22.5023.01
4. Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus		22.5024.01
5. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen		22.5036.01
6. Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I		22.5037.01
7. Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt		22.5038.01
8. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachnetz		22.5039.01
9. Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts		22.5040.01
10. Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung		22.5045.01
11. Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton		22.5046.01
12. Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden		22.5047.01
13. Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben		22.5048.01
14. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit		22.5053.01

Kenntnisnahme

13. Rücktritt von Michela Seggiani als Mitglied des Erziehungsrates per 26. April 2022		22.5025.01
14. Nachrücken von Philip Karger als Mitglied des Grossen Rates per 1. Februar 2022	PD	22.5003.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord (stehen lassen)	BVD	17.5312.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen (stehen lassen)	JSD	19.5129.02
17. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Strassenverkehr rund um die Roche	BVD	21.5800.02
18. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Angebot und Höhe der Integrationszulage in Freiwilligenangeboten	WSU	21.5715.02
19. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Abwärmennutzung von IT-Equipment	WSU	21.5738.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen (8. September 2021)	JSD	19.5050.02
2.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt (8. September 2021)	JSD	21.5440.02
3.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen (8. September 2021)	JSD	21.5442.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen (8. September 2021)	ED	19.5185.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen (8. September 2021)	ED	19.5296.02
6.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug (20. Oktober 2021)	FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW (20. Oktober 2021)	ED	21.5318.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie (20. Oktober 2021)	ED	21.5296.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» (20. Oktober 2021)	JSD	21.5474.02
10.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern (20. Oktober 2021)	JSD	21.5590.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik (10. November 2021)	ED	19.5408.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule (10. November 2021)	ED	17.5077.04
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum (10. November 2021)	ED	21.5694.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus (10. November 2021)	WSU	21.5635.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen (10. November 2021)	WSU	21.5690.02
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? (10. November 2021)	JSD	21.5636.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt (8. Dezember 2021)	JSD	19.5426.02
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei? (8. Dezember 2021)	JSD	21.5714.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum (8. Dezember 2021)	ED	19.5228.02
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden (8. Dezember 2021)	WSU	19.5034.03
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP) (8. Dezember 2021)	WSU	21.5713.02
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem (8. Dezember 2021)	WSU	21.5733.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt? (8. Dezember 2021)	WSU	21.5736.02
24.	Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung (12. Januar 2022)		21.5793.01
25.	Vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen) (12. Januar 2022)		21.5838.01
26.	Motionen: (12. Januar 2022)		
	1. Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte		21.5794.01
	2. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn		21.5795.01
	3. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)		21.5805.01
	4. Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich		21.5810.01
	5. Joël Thüring und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»		21.5835.01
	6. Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)		21.5836.01
	7. Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept		21.5837.01
	8. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30		21.5840.01
	9. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz		21.5841.01
	10. Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"		21.5842.01
27.	Anzüge: (12. Januar 2022)		
	1. Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen		21.5776.01
	2. Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte		21.5796.01
	3. Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte		21.5797.01
	4. Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat		21.5798.01

5.	Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend		21.5799.01
6.	Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel		21.5804.01
7.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse		21.5813.01
8.	André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit		21.5814.01
9.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum		21.5815.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System		21.5833.01
11.	Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren		21.5834.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birköpfli - Lehenmatt		21.5832.01
13.	Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV		21.5839.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (12. Januar 2022)	BVD	20.0775.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen (12. Januar 2022)	JSD	20.5395.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse (12. Januar 2022)	JSD	19.5399.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln (12. Januar 2022)	GD	21.5491.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit (12. Januar 2022)	GD	19.5481.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen (12. Januar 2022)	GD	19.5483.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen (12. Januar 2022)	WSU	21.5487.02
35.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden (12. Januar 2022)	WSU	20.5473.03
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen) (12. Januar 2022)	WSU	21.5422.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe (12. Januar 2022)	WSU	19.5153.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen (12. Januar 2022)	WSU	19.5154.03

39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See (12. Januar 2022)	WSU	19.5453.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen (12. Januar 2022)	WSU	19.5482.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group (12. Januar 2022)	WSU	19.5236.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration (12. Januar 2022)	FD	20.5268.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler (12. Januar 2022)	FD	21.5423.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen (12. Januar 2022)	ED	19.5424.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
5. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
8. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
9. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
10. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
11. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
12. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01
13. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
14. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01

15. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
16. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
17. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
18. Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse" (8. September 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5524.01
19. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
20. Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 8. Dezember 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5650.01
21. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo)	21.5756.01
22. Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5819.01
23. Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5820.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

24. Rücktritt von Sarah Müllener als Richterin am Zivilgericht per sofort (8. Dezember 2021 an WVKo)	21.5791.01
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Beicht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
26. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
27. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
28. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
29. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
30. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" (12. Januar 2022 an JSSK)	21.0091.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (8. Dezember 2021 an GSK) | 21.1475.01 |
| 32. Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025 sowie Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment bei High Utilizer“ und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (8. Dezember 2021 an GSK) | 21.0414.01
18.0408.03 |
| 33. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 (12. Januar 2022 an GSK) | 20.1786.02
21.1795.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 34. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 35. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ (10. November 2021 an BKK) | 19.1162.03 |
| 36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025 (8. Dezember 2021 an BKK) | 21.0626.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025 (8. Dezember 2021 an BKK) | 21.0630.01 |
| 38. Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben (8. Dezember 2021 an BKK) | 21.5759.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 39. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 40. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 41. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 42. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5074.01 |
| 43. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK) | 21.0159.01 |
| 44. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) | 21.0189.01 |
| 45. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK) | 21.5273.01 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 46. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) | 21.0670.01 |
| 47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente (8. September 2021 an UVEK) | 19.0718.03
17.5439.05 |
| 48. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK) | 20.1436.02 |
| 49. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1555.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 51. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK) | 21.1553.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 52. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 53. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01 |
| 54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK) | 19.1663.01
15.5249.03 |
| 55. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2021 an BRK) | 21.0785.01 |
| 56. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgaben-bewilligung für die Realisierung (20. Oktober 2021 an BRK) | 21.1234.01 |
| 57. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) | 21.1362.01 |
| 58. Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101) (12. Januar 2022 an BRK) | 21.1626.01 |
| 59. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK) | 21.1553.01 |
| 60. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite (12. Januar 2022 an BRK) | 21.1730.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 61. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 62. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 63. Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zum Leistungsjahr 2020 und Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 zuhanden des Grossen Rats (8. Dezember 2021 an IGPK Universität) | 21.1453.01 |
|--|------------|

Vorgezogene Postulate zum Budget 2023

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

21.5838.01

Erhöhung um Fr. 52'897

Begründung:

Der Verein Robi-Spielaktionen führt auf vier öffentlichen Plätzen in der Stadt die beliebten Kindertankstellen als soziokulturelle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kindertankstellen beinhalten jeweils ein Spielmaterialverleih, Animation mit wechselndem Kreativ-, Werk- und Spielangebot sowie ein minimales und kinderfreundliches Bistroangebot zu familienfreundlichen Preisen.

Die Kindertankstellen wurden ursprünglich für den Sommerbetrieb ausgestattet. Die Pavillons auf der Claramatte und der Oekolampadmatte sind jedoch in der Zwischenzeit auch für den Winterbetrieb ausgerüstet (nicht beheizt, aber frostsicher). Obschon die Pavillons wintertauglich sind und die Nachfrage gross ist, müssen die Kindertankstellen mangels Finanzierung jeweils von November bis Ende März schliessen.

Nur dank ausserordentlichen Anstrengungen des Vereins Claramatte konnte der Betrieb der Kindertankstelle mittels eingeworbener Stiftungsgelder im Winterhalbjahr 2020/21 an drei Tagen für drei Stunden öffnen. Die Winteranimation wurde von gegen 2700 Kindern genutzt.

Auf der Oekolampadmatte konnte der Winterbetrieb ebenfalls dank Stiftungsgelder für lediglich einen Tag in der Woche finanziert werden. Dass das Interesse am Winterangebot auch hier sehr gross ist, zeigt die eingereichte Petition betreffend „Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21“.

Für die Quartierbevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese wichtigen Begegnungs-, Bewegungs- und Spielorte im Winter schliessen müssen, obschon es essentiell ist, dass Kinder und Jugendliche auch im Winter eine sinnvolle Beschäftigung, einen verlässlichen Aufenthaltsort und eine Anlaufstelle im öffentlichen Raum haben. Ganzjährige Angebote sind wichtig für die Kinder, Familien und Quartiere, da sie Struktur geben und insbesondere auch zur Sicherheit und Sauberkeit der Orte beitragen, was auch von dem für die Plätze zuständigen Community Policing bestätigt wird. Die Kontinuität von Angeboten ist gerade im Bereich der Prävention wichtig. Allgemein lässt sich beobachten, dass sich die saisonalen Unterschiede in der Nutzung des öffentlichen Raums angleichen, also sowohl Sommer wie Winter die Nachfrage nach mobilen, soziokulturellen und präventiven Angeboten im öffentlichen Raum von Kindern, Jugendlichen und Familien gross ist und diese intensiv genutzt wird. Die fünfmonatige Schliessung hinterlässt daher eine grosse Lücke, was auch die beiden Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Grossbasel-West beobachtet haben.

Aufgrund der sehr guten Nutzung und der Vielschichtigkeit der Aufgaben braucht es eine permanente Besetzung von zwei Personen. Zusätzliche Animation wie Werkangebote u.ä. wird optional durch eine weitere Person durchgeführt. Die Kosten für den Winterbetrieb hängen davon ab, an wie vielen Tagen das Angebot offensteht. Ausgehend von drei Nachmittagen pro Woche (3.5 bis 4 Stunden) während fünf Monaten ist ein Betrag von je rund CHF 26'000.00 notwendig. Für die Winteröffnung der beiden Kindertankstellen im Jahr 2023 (wie bereits für das Jahr 2022) wird ein Betrag von insgesamt CHF 52'897 (Claramatte CHF 26'196; Oekolampad CHF 26'701) benötigt.

Dieser Betrag kann nicht aus dem laufenden Budget finanziert bzw. kompensiert werden. Die Kindertankstellen können auch nicht selbsttragend betrieben werden, da sie keine Buvetten sind, sondern eine Anlaufstelle im soziokulturellen Sinn sind. Die Gastronomie ist nicht kostendeckend und kann die anderen Bereiche nicht quersubventionieren. Das hat auch die Petitionskommission festgestellt.

Die Kindertankstellen haben ihr ursprüngliches Sommerangebot aufgrund der Notwendigkeit und den neuen baulichen Voraussetzungen auf den Winter ausgeweitet und bieten damit ein wichtiges und bereits bewährtes Angebot ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an. Da der Winterbetrieb frühestens mit der nächsten Vertragsperiode 2024 bis 2027 in die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton integriert werden kann, ist der Winterbetrieb 2023 mittels Finanzhilfe sicherzustellen ist.

Michelle Lachenmeier

2. Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)

22.5018.01

Erhöhung um Fr. 200'000

Begründung:

Verlängerung Buslinie 64 zwischen Bachgraben und Bhf St. Johann in der Hauptverkehrszeit.

Der Grosse Rat hat am 10. November 2021 dem ÖV-Programm 2022-2025 mit 89 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Die UVEK ist der Ansicht, dass die damit beschlossenen Verbesserungen spätestens auf den Fahrplanwechsel Dezember 2023 umgesetzt werden müssen (ein Jahr Verspätung). Im Bachgraben entstehen

kontinuierlich Arbeitsplätze. Es ist wichtig, dass sich die Pendelnden von Anfang an mit dem ÖV zur Arbeit begeben. Sie später vom Auto auf den ÖV zu bringen, wird nur schwer gelingen. Ein attraktives Busangebot heute schafft eine gute Grundlage für eine zukünftige umweltfreundliche Erschliessung mit Tram und Velo. Das bewahrt insbesondere den Westen Basels vor mehr Autoverkehr.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

3. Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)

22.5019.01

Erhöhung: Fr. 3'000'000

Begründung:

Taktverdichtung am Abend auf wichtigen Linien (Verlängerung des 7,5-Minutentakts bis ca. 22:15 Uhr)

Der Grosse Rat hat am 10. November 2021 dem ÖV-Programm 2022-2025 mit 89 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Die UVEK ist der Ansicht, dass die damit beschlossenen Verbesserungen spätestens auf den Fahrplanwechsel Dezember 2023 umgesetzt werden müssen (ein Jahr Verspätung). In keiner anderen grösseren Schweizer Stadt ist das ÖV-Angebot am Abend so dünn wie in Basel. Aber auch in Basel sind viele Leute auch nach 19 Uhr noch unterwegs. Doch ein 15-Minutentakt entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und ist sehr unattraktiv. Insbesondere wenn man auch noch umsteigen muss. Vorgesehen ist die Taktverdichtung grundsätzlich auf den Tramlinien und den wichtigsten Buslinien.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung (vom 12. Januar 2022)

21.5793.01

Laut Artikel 14 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) müssen Krankenversicherer zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden. Dabei legt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) laut Artikel 11, Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) ein Modell zur Ermittlung der Mindesthöhe der Reserven fest. Es wird davon ausgegangen, dass ab einer Solvenzquote von 150 Prozent, der Krankenversicherer einen Prämienüberschuss an den Versicherten zurückerstatten kann. Wie die Assura in einer Medienmitteilung bekannt gab, stiegen aber die durchschnittlichen Reserven der Schweizer Krankenversicherer in den letzten drei Jahren übermässig stark und lagen Anfangs 2020 bei über 200 Prozent Solvenzquote. Bei gewissen Krankenversicherern liegen sie sogar über 300%.

Die Versicherten bezahlten also zu hohe Prämien in den letzten Jahren. Obwohl Reserven nötig sind, sind diese aktuell viel zu hoch und müssen der Bevölkerung rückerstattet werden. Weiter gibt es grosse kantonale Unterschiede, die berücksichtigt werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt liegt sogar an der Spitze der Überschüsse mit geschätzten Fr. 1'148 pro versicherte Person für den Zeitraum 2014-2019 (Quelle: Berechnung auf der Grundlage der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung und der Aufsichtsdaten OKP des BAG, Assura). Dieses Geld gehört den Versicherten und muss rasch aber auch kantonal proportional rückerstattet werden.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

Durch Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist dafür zu sorgen, dass übermässige Krankenkassen-Reserven rasch und proportional zu den kantonalen Anteilen an die Versicherten zurückgeführt werden.

Balz Herter, Franz-Xaver Leonhardt, Mahir Kabakci, Luca Urgese, Thomas Gander, Joël Thüning, Oliver Thommen, Jessica Brandenburger, Olivier Battaglia, Beat Braun, Mark Eichner, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Daniel Albietz, David Wüest-Rudin, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber

Motionen

1. Motion betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

21.5794.01

(vom 12. Januar 2022)

Der Kanton Basel-Stadt ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Dies zeigen verschiedene regelmässig publizierte Standort-Ratings auf, wie der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS, das Standortqualitätsranking der Credit Suisse oder der Freiheitsindex von Avenir Suisse. Ebendiese drei Ratings zeigen aber übereinstimmend auch auf, dass namentlich im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Hier schneidet der Kanton im Vergleich mitunter am schwächsten ab. Die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie bis hin zur Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Bestätigt wird dieser Befund durch eine vertiefte Analyse der Steuerbelastung in der Stadt Basel durch Prof. Dr. Kurt Schmidheiny (publiziert in: Themendossier Kantonsfinanzen Basel-Stadt, Handelskammer beider Basel, 2021). Diese zeigt auf, dass die steuerliche Belastung bei der Einkommenssteuer teilweise deutlich höher liegt als im schweizerischen Mittel. Noch markanter ist die Differenz bei der Vermögenssteuer.

Basel, mit seiner offenen und international ausgerichteten Wirtschaft, ist in einem steten weltweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Diese wählen ihren Wohn- und Arbeitsort nicht nur, aber auch nach steuerlichen Kriterien. Schneidet ein Kanton im entsprechenden Einkommensbereich deutlich schlechter ab als andere Kantone oder Länder, kann dies ausschlaggebend dafür sein, einen anderen Wohn- und Arbeitsort zu wählen. Andere Kriterien wie ein attraktiver Wohnort, eine gute Infrastruktur, ausgebaute Kinderbetreuungsstrukturen oder ein reichhaltiges Kulturangebot vermögen das teilweise, aber eben nicht ganz zu kompensieren.

Angesichts der seit Jahren (und trotz Pandemie) anhaltenden Überschüsse des Kantons ist klar, dass dieser einen strukturellen Überschuss aufweist und mehr Geld einnimmt, als er zur Finanzierung seiner Aufgaben benötigt. Dies trotz anhaltend hohen Investitionen und substanziellem Schuldenabbau. Die Forderung nach einer Steuersenkung ist daher mehr als berechtigt. Und wie aufgezeigt auch notwendig.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung für Familien und Fachkräfte beinhaltet.

Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Balz Herter, Joël Thüring

2. Motion betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn

21.5795.01

(vom 12. Januar 2022)

In der Schweiz gibt es aktuell nur drei gedeckte Radrennbahnen in Aigle, Genf und Grenchen sowie die offene Rennbahn in Zürich. Für die Radsportler in der Nordwestschweiz als auch angrenzenden Elsass und südlichen baden-württembergischen Raum fehlt somit eine wichtige Trainingsmöglichkeit und das Wintertraining auf der Bahn ist mit einem hohen Mobilitätsaufwand verbunden. Pläne für eine neue Bahn in Aesch sind vor etwa 10 Jahren trotz grosser Unterstützung gescheitert. Dass der Bedarf nach einer Radrennbahn hoch ist und vom Kanton betrieben werden kann, zeigt das Beispiel Genf.

Der Bahnradspport hat in Basel Tradition. Mit den offenen Bahnen im alten Landhof, Muttenz, Pratteln und der sogenannten Winterbahn in der Messe, stand den Basler Sportlerinnen lange Zeit eine Bahn zur Verfügung. Auf diesen sind auch zahlreiche nationale und internationale Wettkämpfe ausgetragen worden.

Eine Radrennbahn ist zudem eine wichtige Möglichkeit, um mit Kindern und Jugendlichen verkehrs- und witterungsunabhängig Nachwuchstrainings durchzuführen.

Der Bau der geplanten neuen Publikumssporthalle bietet die Gelegenheit, die Errichtung einer neuen Radrennbahn einzubeziehen, damit das Sportangebot des Kantons erweitert und die Attraktivität des Radsports gefördert werden kann.

Die Motionäre und Motionärinnen fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau einer neuen gedeckten Radrennbahn vorzulegen.

Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Stefan Wittlin, Beat Braun, Laurin Hoppler, Anina Ineichen, Mahir Kabakci, Alex Ebi, David Trachsel, Christian von Wartburg, Harald Friedl, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp, Olivier Battaglia

3. Motion betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!) (vom 12. Januar 2022)

21.5805.01

Die emotionalen Diskussionen um Haltestellen auf dem städtischen Tram- und Busnetz sind wichtig, sind doch alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt davon direkt betroffen und machen sich richtigerweise Gedanken zu ihrer Situation.

Parlamentarische Aufgabe ist aber auch die Versachlichung und Lösungsfindung. Wichtig ist, gerechte Regeln für Alle zu finden, die in den Quartieren wohnen sowie die dortigen Geschäfte und Läden.

Andere Schweizer Tramstädte sind uns da teilweise weit voraus, weshalb wir auf deren Erfahrungen zurückgreifen können. Am Überzeugendsten ist das Genfer OeV-Netzgesetz (Loi sur le reseau du transport public, Art. 2 «offre de base») - ein Erfolgsmodell! Damit konnten die Interessen von Bevölkerung und Gewerbe wesentlich unter einen Hut gebracht werden.

Für Basel ergibt sich daraus folgende Regelung: Nötig sind bei den Haltestellenlagen einheitliche und dadurch gerechte Einzugsgebiete innerhalb der Quartiere. Damit wird für Alle, die in den Quartieren wohnen oder arbeiten oder dort Läden besuchen, ein faires und gleichberechtigtes OeV-Angebot geschaffen. Es erlaubt auch, einzelne (zu) nahe beieinanderliegende Haltestellen flexibel so neu zu planen, dass keine Versorgungslücken entstehen, sondern dass alle Personen in den Quartieren gleich behandelt werden.

Insbesondere nehmen die gleichberechtigenden Regeln auch gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse all jener Menschen, denen das Gehen Mühe bereitet. Dazu sind natürlich Ältere zu zählen, aber auch Jüngere mit Sportbehinderungen (z.B. Skiunfall) oder in anderen schwierigen Situationen.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, mit welcher das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr vom 10.3.2004 (951.100) wie folgt ergänzt wird:

§ 3a (neu)

¹ Sämtliche städtischen Gebiete müssen vom OeV erschlossen sein. Als erschlossen gilt ein Gebiet, wenn die Haltestellen im städtischen Netz so angelegt sind, dass sie im Prinzip nicht weiter entfernt liegen als 300 Meter oder 5 Minuten Fussdistanz von und zur Haustür oder zum Geschäft.

Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Thomas Müry, Erich Bucher, Joël Thüring, Toya Krummenacher, Balz Herter, Michela Seggiani

4. Motion für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich (vom 12. Januar 2022)

21.5810.01

In Basel können viele Seniorinnen und Senioren auf ein reichhaltiges Angebot an Kursen, Beratungen und kulturellen Angeboten zurückgreifen. Diese Angebote erreichen aber nur einen Teil der älteren Bevölkerung. Eine andere Gruppe von alten Menschen wird von diesen Angeboten nicht erreicht und ist auf sich allein gestellt, weil es ihnen an Information, an Mobilität, an Kraft und auch an kognitiven oder sprachlichen Fähigkeiten fehlt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder sich Hilfe zu organisieren. Es sind Menschen in Armut, mit chronischen Krankheiten, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder mit Migrationshintergrund. Mit Zunahme der Einpersonenhaushalte in Basel wächst diese Personengruppe stetig. Vereinsamung, häufige Spitaleintritte, Verwahrlosung, Verbeiständung und schlussendlich verfrühte, kostspielige Altersheimeintritte sind die Folge davon.

Auf Grund dieser Ausgangslage, hat sich der Verein Fundus Basel gegründet (<https://fundus-basel.ch/>). Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, sich in besonderem Masse um diese oft «unsichtbaren» alten Menschen zu kümmern. Mobile Arbeit ist in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Armutsbetroffene oder Suchterkrankte selbstverständlich, fehlt für Menschen im Alter in der Stadt Basel jedoch noch gänzlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Verein im Quartier unterwegs und kommt dort mit Personen in Kontakt, wo sie Zuhause sind. In spontanen oder vereinbarten Gesprächen auf der Strasse, bei Hausbesuchen oder am Telefon nimmt er diese diversen Anliegen auf, hilft mit Informationen weiter und vermittelt bei Bedarf Hilfestellungen aller Art (<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-basel-baselland/fundus-kuemmert-sich-um-alte-menschen-die-unsichtbar-sind>).

Und er agiert auch im Bereich der Netzwerkarbeit und organisiert Netzwerktreffen von Institutionen im Bereich der Altersinstitutionen. Träger des Vereins Fundus Basel sind Senior*innen aus dem Quartier und Institutionen aus dem Netzwerk der Altersinstitutionen. Diese sind überzeugt, dass ein Teil ihrer Arbeit nur mit Hilfe der mobilen Altersarbeit möglich ist. Aktuell besteht das Netzwerk aus 31 Organisationen, seit Beginn kommen laufend neue Organisationen dazu (Aktueller Stand hier einsehbar: <https://fundus-basel.ch/netzwerk/>). Dies zeigt den grossen Bedarf des bestehenden Angebotes. Heute ist der Verein Fundus Basel noch ausschliesslich durch Stiftungen finanziert. Für die weitere Sicherung der Arbeit ist der Verein jedoch auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Zudem sollte die aufsuchende Altersarbeit auch politisch ein Anliegen des Kantons sein, das auch finanziert wird.

Momentan konzentriert sich die Arbeit vor allem auf das Quartier Schoren/Hirzbrunnen in Basel, auch aufgrund beschränkt verfügbarer finanzieller Mittel. Diese Ausgangslage bietet jedoch auch die Möglichkeit, das Vorgehen

im Quartier als Pilotprojekt zu betrachten und den Nutzen einer aufsuchenden Arbeit (ähnlich wie der aufsuchenden Jugend-, Sucht- oder Gassenarbeit) im Altersbereich weiter zu eruieren.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, ein Pilotprojekt im Bereich der aufsuchenden Altersarbeit durchzuführen. Da der Verein Fundus dies bereits anbietet, soll eine Unterstützung für diesen geprüft werden.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein

5. Motion betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»
(vom 12. Januar 2022)

21.5835.01

Im Zusammenhang mit der Erneuerung alter Schliessanlagen bei den Freizeitgärten im Basel-West wurde von der Stadtgärtnerei den Pächtern mit Berufung auf die Freizeitgartenkommission mitgeteilt, dass die Depotgebühr für die Schlüssel drastisch erhöht wird.

Diese Änderung der Bedingungen wurde den Pächtern des Areals «Basel West» mit einem Schreiben vom 26.10.2021 durch die Stadtgärtnerei sehr kurzfristig mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die neuen Schlüssel bereits per Ende November 2021 abzuholen seien. Der Austausch der Schlossanlagen erfolgte am 10.1.2022.

Künftig werden je Gartenparzelle ausserdem nur noch zwei Schlüssel abgegeben und eine weitere Schlüsselabgabe von der Entscheidung der zuständigen Fachabteilung bei der Stadtgärtnerei abhängig gemacht werden. Für jeden Schlüssel sei zudem neu ein hohes Depot von CHF 100.- zu hinterlegen.

Diese Entscheidung hat bei den Pächtern grosses Unverständnis ausgelöst, zumal sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und so der Pachtvertrag somit einseitig, mit entsprechender Überbürdung von Kosten, geändert wurde. Entsprechende Interventionen vieler Pächter/innen beim zuständigen Departement und der Vorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, blieben erfolglos.

Insbesondere sind durch die Entscheidung des Bau- und Verkehrsdepartements zwei Problemstellungen im Vordergrund, welche nach einer raschen (politischen) Lösung schreien:

Schlüsselproblematik

Diverse Änderungen im neuen Reglement widersprechen eigentlich dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Pächtern und der Stadtgärtnerei. Denn die Frage der Arealsschlüssel ist nicht im Pachtvertrag, sondern in den Statuten des Freizeitgartenverbandes Basel-West festgehalten (Art. 11). So ist bspw. die Bestimmung, dass künftig grundsätzlich nur noch zwei Schlüssel abgegeben werden können, nirgends erwähnt. Diese neue Regelung führt zu einem erheblichen Mehraufwand und Organisation für die Pächterinnen und Pächter. Bei den Familiengärten handelt es sich um kleine Ruheazonen und Freizeitparadiese für die gesamte Familie. Es ist schlicht nicht praxistauglich, wenn die Schlüsselanzahl so eingeschränkt wird, da oftmals mehrere Familienmitglieder, teilweise auch aus unterschiedlichen Haushalten, einen Familiengarten gemeinsam betreiben und unterhalten.

Depotgebühren

Viele Pächter/innen leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für eine Familie mit Kindern sind drei bis fünf Schlüssel eine grosse Erleichterung. Mit der neuen Depotgebühr-Regelung sind so aber, sofern mehr als zwei Schlüssel überhaupt noch genehmigt werden, hohe Auslagen von bis zu CHF 500.- die Folge. So viel für ein Depot aufzubringen, fällt oft schwer und ist zudem auch nicht, unabhängig einer späteren Rückzahlung, zielführend. Sollte es bei der Depotverwaltung seitens Stadtgärtnerei zu grösseren organisatorischen Problemen gekommen sein, so sind diese nicht auf die Pächterinnen und Pächter mit höheren Depotkosten abzuwälzen.

Die Motionäre fordern aufgrund dieser Ausführungen den Regierungsrat daher dazu auf, innert sechs Monaten die entsprechenden Grundlagen so anzupassen, dass

1. je Gartenparzelle auf sämtlichen Freizeitgartenarealen des Kantons weiterhin mehr wie zwei Schlüssel abgegeben werden können und nur in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz bei einzelnen Parzellen abgewichen werden kann;
2. das Schlüsseldepot maximal 50 Franken betragen darf.

Joël Thüring, Heidi Mück, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Beat Leuthardt, Seyit Erdogan

6. Motion betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI) (vom 12. Januar 2022)

21.5836.01

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei den Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie z.B. Syphilis, Tripper oder Chlamydien feststellbar. Sogenannte STI (sexually transmitted infections) müssen oft langwierig und teuer therapiert werden. Werden sie nicht entdeckt und behandelt, können sie zu Spätfolgen

führen. Chlamydien beispielsweise können bei Frauen zu schweren Komplikationen wie «pelvic inflammatory disease» (PID), ektoper Schwangerschaft und Unfruchtbarkeit führen. Zudem können STI bewirken, dass Betroffene empfänglicher für HIV-Infektionen sind. Werden genannte Krankheiten nicht frühzeitig entdeckt, bilden sich Ansteckungsketten, die zu einer Verbreitung führen.

Die Krankenkasse übernimmt zwar häufig die Kosten der notwendigen Tests für STI, allerdings werden diese aus verschiedenen Gründen häufig nicht durchgeführt. Einerseits müssen die Tests bei einer hohen Franchise trotzdem selbst bezahlt werden. Andererseits läuft die Krankenversicherung bei vielen jungen Menschen noch über die Eltern. Da es sich bei STI nach wie vor um ein Tabu-Thema handelt, wollen junge Menschen nicht, dass ihre Eltern davon erfahren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

Der Kanton ein auf drei Jahre limitiertes Pilotprojekt lancieren kann, welches in Basel-Stadt wohnhaften Personen bis zum 25. Lebensjahr kostenlose Testmöglichkeiten für STI ermöglicht.

Der Kanton das Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen und dessen Nutzen evaluieren kann. Insbesondere soll ein Vergleich der Kosten, welche der Allgemeinheit durch die Verbreitung von STI entstehen, im Status quo (bisherige Prävention, Krankheitskosten) und nach Durchführung des Pilotprojekts durchgeführt werden.

Michael Hug, Annina von Falkenstein

7. Motion betreffend Regionales Logistikflächenkonzept (vom 12. Januar 2022)

21.5837.01

An Deutschland und Frankreich grenzend und mit dem EuroAirport und den Schweizerischen Rheinhäfen als internationale Drehscheibe für Personen und Waren ist die Region Basel der wichtigste Logistikhub der Schweiz. Am Standort Basel - dem eigentlichen Tor zur Schweiz – werden jährlich rund 7.2 Milliarden Tonnen an Waren umgeschlagen. Dies sind ca. 30 Prozent der gesamtschweizerischen Umschlagsmenge. Mit 12'000 Beschäftigten, 810 Betriebsstätten und 1.9 Milliarden Franken Bruttowertschöpfung pro Jahr ist die Logistik eine der beiden Leitbranchen der Region. Als Anbieterin von wichtigen Querschnittsdienstleistungen und Trägerin einer leistungsfähigen Güterverkehrsinfrastruktur ist die Transport- und Logistikbranche zudem ein bedeutender Standortfaktor für den Werkplatz Basel.

Bedauerlicherweise kann die Logistik in Basel dennoch nicht auf uneingeschränkte politische Unterstützung zählen. Insbesondere die Flächenkonkurrenz bereitet der Branche gemäss dem aktuellen Regionalen Güterverkehrskonzept Basel Schwierigkeiten. Für die Ver- und Entsorgung der Stadt benötigt die Logistikbranche möglichst nahe an der Stadt bzw. der Agglomeration Verkehrs-, Lager- und Umschlagflächen. Dieser Flächenbedarf steht jedoch in Konkurrenz zur enormen Nachfrage durch weitere Anspruchsgruppen. Die Wertschöpfung der Logistikbranche pro Quadratmeter ist im Vergleich zu anderen Branchen eher niedrig, was es der Branche erschwert, hohe Preise für städtische Flächen zu zahlen. Stehen die notwendigen Flächen nicht zur Verfügung, wird die Logistik vor die Tore der Stadt und darüber hinaus verdrängt. Die daraus resultierenden längeren Transportwege haben tendenziell eine verminderte Qualität der Logistikdienstleistungen sowie gleichzeitig eine Verkehrszunahme zur Folge. Damit werden Strasse und Schiene, welche bereits jetzt unter Druck stehen, zusätzlich belastet. Zudem kann die Logistik dadurch ihre für die Gesamtwirtschaft wichtigen Querschnittsdienstleistungen nicht mehr optimal erbringen.

Um dieser Diskrepanz zwischen den hiesigen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der Branche für die Region entgegenzutreten, werden dringend Massnahmen benötigt. Entsprechend den Empfehlungen des Regionalen Güterverkehrskonzepts Basel müssen genügend Flächen für die Logistik gesichert werden. Die Motionäre fordern, dass dies mittels eines Logistikflächenkonzepts geschieht. Andere Gebietskörperschaften verfügen bereits über ein solches Instrument - so etwa die Region Hannover. Ziel eines Logistikflächenkonzeptes ist es, einen Gesamtüberblick der potenziellen Logistikflächen zu erstellen, die Entwicklungsperspektiven der Branche zu analysieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung sowie insbesondere der Arealentwicklung miteinbezogen werden. Die Motion wird gleichlautend auch im Landrat eingereicht werden.

Die Motionäre fordern konkret, dass mittels eines Konzepts aufgezeigt wird, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Da es sich bei der Region Basel um einen kantonsübergreifenden funktionalen Raum handelt, fordern die Motionäre zudem, dass das Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie unter Einbezug der Gemeinden der beiden Kantone ausgearbeitet wird. Auch die entsprechenden (Branchen-)Verbände sind in den Prozess aktiv einzubeziehen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm, André Auderset, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet, Olivier Battaglia

8. Motion betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 (vom 12. Januar 2022)

21.5840.01

In den letzten rund zehn Jahren konnten durch zahlreiche Pilotversuche mit wissenschaftlicher Begleitung umfassende Erkenntnisse zu Tempo 30 im Siedlungsgebiet gewonnen werden. Gleichzeitig haben Gerichte wiederholt wegweisende und gut begründete Entscheide zu Gunsten von Tempo 30, gerade auch auf Hauptstrassen, gefällt. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine integrale – sprich flächendeckend und rund um die Uhr geltende – Signalisation von Tempo 30 im Siedlungsgebiet entscheidende volkswirtschaftliche Vorteile hat, dass ein solches Konzept umsetzbar ist und im Alltag funktioniert. Die Gründe sind vielseitig:

Lärm: Seit den 1980er Jahren sind die Kantone in der Pflicht, die Grenzwerte einzuhalten mit Frist Frühling 2018. Im Kanton Basel-Stadt wohnen dennoch auch heute gegen 40'000 Personen an Standorten, an denen der gesetzliche Grenzwert zu Strassenlärm überschritten wird. Tempo 30 ist schneller, billiger und wirksamer Lärmschutz: Eine Reduktion von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm um drei Dezibel; das entspricht circa der Lärmwahrnehmung bei einer Halbierung der Verkehrsmenge (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/dossiers/besser-schlafen-dank-tempo-30.html>).

Verkehrssicherheit: Gemäss den Expert*innen der unabhängigen BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) könnte mit generell Tempo 30 im Siedlungsgebiet jedes zweite Unfallopfer auf Schweizer Strassen verhindert werden (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/politik/mit-tempo-30-die-verkehrssicherheit-erhoehen>). Im Kanton Basel-Stadt kam es in den letzten Jahren zu circa 800 Verkehrsunfällen und 400 Verunfallten pro Jahr. Am meisten würden Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren.

Verkehrsfluss und Verkehrskultur: Gerade im Siedlungsgebiet mit seinen häufigen Kreuzungen, Fussgänger*innenübergängen und ÖV-Haltestellen verstopft und verflüssigt Tempo 30 den Verkehrsfluss und reduziert insgesamt die Wartezeiten für alle. Die tiefere Durchschnittsgeschwindigkeit lässt mehr Zeit für Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmenden und somit zu einer rücksichtsvolleren Koexistenz. Das bestätigt auch das Merkblatt zu Tempo 30 der SVI (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>).

Luft und Klima: Wichtigster Verursacher von Luftschadstoffen ist der Verkehr. In vielen Basler Quartieren ist ein erheblicher Anteil der Bevölkerung von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Der Regierungsrat hielt in seinem Schreiben zum letzten bikantonalen Luftreinhalteplan fest, dass bei keinem der Schadstoffe die Grenzwerte bis 2020 eingehalten werden können (S.6, <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108631>). Tempo 30 führt durch die Verflüssigung des Verkehrs (s.o.) zu weniger Luftschadstoffen und auch das Klima profitiert, weil damit weniger Treibstoff verbraucht wird.

Flächeneffizienz: Bei Tempo 30 können Fahrbahnen circa 70 cm schmaler ausgestaltet werden als bei Tempo 50. Rund 30% der Stadt Basel sind Verkehrsfläche. Der öffentliche Raum in Basel ist begrenzt und umkämpft. Die Wahrscheinlichkeit von genügend Platz für Bäume, Boulevardnutzung usw. steigt durch die Temporeduktion.

Gegenüber integralem Tempo 30 bestehen zum Teil Befürchtungen: Zunahme von Ausweichverkehr und Nachteile für den öffentlichen Verkehr. Die Pilotversuche in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass diesen gut begegnet werden kann.

Ausweichverkehr: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gesetzliche Pflicht gemäss USG §13 Abs. 5 lit. b den motorisieren Individualverkehr zu kanalisieren weiterhin besteht. Das bereits erwähnte Merkblatt des SVI hält mit Blick auf die zahlreichen Pilotversuche in Schweizer Städten fest: «Es ist kein dokumentierter Fall bekannt, bei dem aufgrund einer Reduktion von T50 auf T30 auf einer HVS [Hauptverkehrsstrasse] unerwünschter Ausweichverkehr in die Quartiere aufgetreten ist.» (S. 3, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>). Dies wird durch eine kluge Signalisation beispielsweise von Einbahnstrassen auf untergeordneten Strassen oder auch bauliche Massnahmen erreicht.

Nachteile für den öffentlichen Verkehr: Sofern der ÖV nicht über ein eigenes Trasse verfügt, müsste auch er sich an Tempo 30 halten. Bereits heute fährt auch er auf vielen Strecken mit Tempo 50-Signalisation unter 30 km/h auf Grund von Haltestellen und Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Die durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit des ÖVs in Basel liegt zwischen 14 und 20 km/h¹. Ohne flankierende Massnahmen würde Tempo 30 zu einer Verlangsamung führen, was die Attraktivität des ÖVs mindert und Mehrkosten zur Folge hat. Basierend auf groben Auswertungen in der Stadt Zürich können allfällige Fahrzeitverluste im ÖV wegen Tempo 30 im Grundsatz kompensiert werden, indem der ÖV weiter priorisiert würde². Das wäre in Basel ohnehin seit Jahren verbindlicher Auftrag: §30 der Kantonsverfassung räumt dem ÖV Vorrang ein. Dieser Grundsatz ist in mehreren Gesetzen des Kantons weiter ausgeführt und damit unmittelbar anwendbar und behördenverbindlich. Er wird heute jedoch tagtäglich verletzt, denn fast alle Linien sind in irgendeiner Art von Behinderungen durch den MIV betroffen. Darum ist gleichzeitig ein Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten. Massnahmen können sein: frühzeitige, d. h. tatsächlich zeitverlustfreie, Anmeldung und Fahrt des ÖVs bei Lichtsignalanlagen bzw. Nachrüstung bisher unregelter Knoten, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen (z. Bsp. elektronische Busspuren, Fahrbahnhaltestellen), Realisierung zusätzlicher Eigentrasse für Tram und Bus, insbesondere auf kritischen Streckenabschnitten, Parkierung usw.

Die Motionär*innen halten den Regierungsrat dazu an, binnen zweier Jahre parallel ein Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen umfassenden Massnahmenplan zur tatsächlichen Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten.

¹ Durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit auf den BVB-Tram- und -Buslinien von Endstation zu Endstation, ohne Linie 50.

2 Gemäss VBZ fallen bei flächendeckend Tempo 30 jährlich zusätzliche Betriebskosten von 17 Mio. und einmalig Investitionskosten von 75 Mio. an (Antwort zu Frage 2, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaef/Dokument/f016cd19-22ed-4e48-be1c-b90a777b45bb/2021_0114.pdf). Gemäss Stadtrat Zürich fallen wegen Behinderung und Eigenbehinderung des ÖV durch den MIV jährlich Kosten von 21,5 Mio. und einmalige Investitionskosten von 138 Mio. an (Antwort zu Frage 4, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaef/Dokument/f7dbe1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf). Zum Begriff ÖV-Eigenbehinderung: «Eigenbehinderungen entstehen beispielsweise aus Unregelmässigkeiten im Takt einer Linie, die wiederum durch Behinderungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgelöst wurden.» (Antwort zu Fragen 1 und 2, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaef/Dokument/f7dbe1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf.)

Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Tobias Christ, Daniel Sägesser, Raffaella Hanauer

9. Motion betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz
(vom 12. Januar 2022)

21.5841.01

In §11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt gemäss §11 Abs. 2 der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Die Motion Beatrice Isler und Konsorten «Streichung von §11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes » (21.5643.01) verlangte, dass der Absatz 2 des §11 gestrichen und die Befragung hinsichtlich §11 Abs. 2 für alle Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt werde. Denn die Praxis habe gezeigt, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber trotz schulischer Bildung in der Schweiz / in Basel die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Zudem ergäben sich Ungerechtigkeiten und nicht nachvollziehbare Situationen: Zum Beispiel müssen ältere Bewerbende, welche die gesamte Schulzeit in der Schweiz bzw. in Basel verbrachten, keine Befragung leisten. Andere hingegen, welche ein paar wenige, für das fragliche Wissen irrelevante Primarschuljahre nicht in der Schweiz verbrachten, müssen sich der Befragung stellen. Ebenso kann es zu seltsamen Situationen innerhalb von Familien kommen, bei denen ein Teil der Kinder befragt wird, ein Teil nicht.

Die Motion wurde im November 2021 vom Grossen Rat abgelehnt. Der Rat sah es in der Mehrheit als richtig an, dass Personen, welche seit ihrer frühesten Kindheit in der Schweiz wohnen und auch schulisch sozialisiert wurden, nicht noch zu geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen befragt werden - egal ob sie es in der Schule gelernt haben oder nicht, da sollen sie gleichgestellt sein mit den Altersgenossen mit Schweizer Bürgerrecht.

Die Motionäre anerkennen aber den in der Motion Isler und Konsorten monierten Handlungsbedarf. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Anpassung des §11 Abs. 2 vorzulegen, welche insbesondere die seltsamen Situationen innerhalb von Familien verhindert. Er soll dazu auch die Einbürgerungskommission konsultieren. Da offenbar darüber Zweifel bestehen, ob die Schule die fraglichen Grundkenntnisse heute ausreichend vermittelt, soll dem Kanton zudem der gesetzliche Auftrag erteilt werden, die Vermittlung der Grundkenntnisse in der Schule auch sicherzustellen.

David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Daniel Albiets, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Thomas Widmer-Huber, Thomas Mury, Roger Stalder

10. Motion betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"
(vom 12. Januar 2022)

21.5842.01

Der Bilaterale Weg CH/EU entwickelte sich bis anhin erfolgreich. Er fördert den Wohlstand und wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union hat insbesondere Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel. Das Ziel der EU-Politik von Bund und Kantonen muss ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen der Schweiz mit der EU sein.

Eine gute, belastbare und verlässliche Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt als Teil von Europa in der trinationalen Regio Basiliensis.

Die EU ist bei nahezu allen geopolitischen Themen der zentrale Partner der Schweizer Aussenpolitik. Das umfasst Themen wie Wirtschaft, Forschung, Wohlstand, Sicherheit, Energie, Klimaschutz usw. Eine zukunfts- und modellgerichtete Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von zentralem Interesse für die Schweiz und für die Region Basel. Dies insbesondere, da der Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich mit dem angrenzenden Ausland sehr eng verflochten ist.

Gemäss Art. 55 der BV wirken die Kantone an der Vorbereitung der aussenpolitischen Entscheide, die ihre wesentlichen Interessen betreffen, mit. Dabei ist der Bund verpflichtet, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren und ihre Stellungnahmen vor wichtigen Entscheiden einzuholen und zu berücksichtigen. Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU abzubrechen. Es ist nach den öffentlich verfügbaren Informationen davon auszugehen, dass eine Absicht, die Verhandlungen abzubrechen, im Vorfeld den Kantonen nicht kommuniziert und sie nicht konsultiert wurden.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union ist unklar, was die gemeinsamen Interessen von Bund und Kantonen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Konferenz der Kantone für einen Runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union" zu engagieren und innerhalb eines Jahres über seine Aktivitäten und das Resultat zu berichten.

Am Runden Tisch werden Bund und Kantone aufgefordert, gemeinsam ein Zukunftsmodell für die Beziehungen mit der EU auszuarbeiten.

Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, Christian von Wartburg, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Nicole Strahm, Tim Cuénod, Mahir Kabakci, Andrea Elisabeth Knellwolf, David Wüest-Rudin, Raffaella Hanauer, Beat Braun, Thomas Müry, Luca Urgese

11. Motion betreffend gelebter Baumschutz

22.5020.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn Bäume gefällt werden sollen. Geschieht dies, weil die betreffenden Bäume krank sind, wehrt sich wohl niemand gegen eine Fällung. In letzter Zeit geschah dies jedoch vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Gerade eben wurden am Wielandplatz und an der St. Albantor-Anlage gesunde Bäume gefällt, am Wielandplatz deren 13. Wie die BaZ am 28. Dezember 2021 schrieb, soll ein «Quartierplatz mit mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger» anstelle der gerade in eine Stadt notwendigen, schattenspendenden hohen Bäume entstehen. Das ist unverständlich. Zum einen ist die Schützenmatte als Begegnungsort in allernächster Nähe, nämlich gleich über der Strasse, und schattenspendende Bäume sind für die Anwohnenden dieses offenen Platzes von grosser Wichtigkeit.

Das kantonale Baumschutzgesetz erlaubt gemäss §6 Fällungen von Bäumen auf öffentlichem Grund nur, wenn

- a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist;
- b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
- c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint.
- (d) *entfällt bei öffentlichen Bauvorhaben*).

Offensichtlich werden diese Bestimmungen bei öffentlichen Bauvorhaben sehr grosszügig interpretiert.

Die Motion möchte angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, erreichen, dass ältere, gesunde Bäume nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist. Der Baumbestand muss besser in Planungen einfließen. Ist dies nicht möglich, muss verpflanzt anstatt gefällt werden. Eine Fällung muss wenn immer möglich vermieden werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher

1. das Baumschutzgesetz enger ausgelegt wird (rein ästhetische, planerische Ziele sollen nicht mehr als Fällgrund genügen) und
2. bei notwendigen Veränderungen zu prüfen ist, ob ein Baum nicht verpflanzt statt gefällt werden könnte (unter Angabe allfälliger Mehrkosten).

Eine Fällung darf nur als Ultima Ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden, und nicht bloss deswegen, weil ein gestalterisches Konzept den Baumbestand weghaben will.

Andrea Strahm, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Joël Thüning, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualine Gallacchi, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Oliver Thommen

12. Motion betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

22.5035.01

In der Beantwortung der Interpellation betreffend "kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona" kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat bisher weder zusätzliche Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre ergriffen hat (Forderung Anzug Benz Oktober 20) noch diese in Zukunft plant.

Nach zwei Jahren Pandemie braucht es verbindliche Unterstützungsmassnahmen. Die Lernbedingungen für die Schüler:innen haben sich seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 stark verändert. Die Erwartungen an die Leistungen der Kinder und Jugendlichen sind hingegen dieselben. Basierend auf den Erkenntnissen der Umfrage

der "Swiss Corona Stress Study" vom März und November 2021 der Universität Basel lässt sich sagen, dass der Schuldruck - verursacht durch die Pandemie aufgrund des verpassten Lernstoffs wegen des Lockdowns und Quarantänemassnahmen - ein gewichtiger Belastungsfaktor ist und zu schweren depressiven Symptomen bei Kindern und Jugendlichen führen kann.

Nach den Herbstferien 2021 hat sich die Lage in den Schulen nochmals gravierend zugespitzt. Der Ausfall von Lehr- und Fachpersonen auf allen Schulstufen führt zu zusätzlichen Unterrichtsausfällen. Schülerinnen und Schüler werden von Stellvertretern unterrichtet, Förderunterricht und individuelle Förderlektionen werden teilweise gestrichen. Der Umstand führt zu weiteren schulischen Defiziten und in der Folge zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität. Leistungsunterschiede zwischen den Schüler:innen und innerhalb der Klasse werden verstärkt und die Chancengerechtigkeit leidet. Besonders belastend ist die Situation für Schülerinnen und Schüler, die von einem Stufenwechsel am Ende der 6. Primar- bzw. am Ende der 3. Sekundarklasse betroffen sind.

Einerseits ist die Bildungsqualität auf allen Schulstufen sicherzustellen und andererseits sollen die Folgen der Corona-Schuljahre weder schulisch noch gesundheitlich langfristig zu einem Nachteil der Basler Schülerinnen und Schüler werden. Deshalb sind Ausgleichsmassnahmen zur Unterstützung und Schliessung der Wissenslücken notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen ein Fundament haben, um ihr effektives Potential auszuschöpfen.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf, nachteilige Konsequenzen bei der Schullaufbahn der Schülerinnen aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen. Die Massnahmen sollen befristet für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 gültig sein und sind innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Anfang 2024 soll die Situation gemeinsam mit den Schulstandorten neu beurteilt werden. Der Erziehungsrat kann im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen über eine Weiterführung der Massnahmen beraten. Die befristeten Anpassungen dienen dazu, die Bildungsqualität sicherzustellen ohne zusätzlichen Druck auf die Schüler:innen aufzubauen.

Sekundarschule

- Nach Eintritt in die Sekundarschule soll der Lernstand in den Grundlagefächern Deutsch/Mathematik/Fremdsprachen in allen drei Leistungszügen P/E/A bei den Schülerinnen erhoben werden. Die Standortbestimmung wird von der Fachlehrperson vorgenommen. Ein zusätzliches Förderangebot soll diejenigen Schülerinnen und Schüler unterstützen, die Lernlücken in einzelnen Fächern aufweisen und die Lernbrücke freiwillig besuchen (z.B. Herbst- bis Frühlingferien).
- Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen: Damit die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, ihre Wissenslücken zu schliessen, werden sie im ersten Semester provisorisch befördert, wenn sie die Leistungsanforderungen nicht erreichen. In das Zeugnis wird «provisorisch befördert» eingetragen.
- Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen: Für Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Leistungszug stark unterfordert sind, ist ein Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen gemäss bestehender Laufbahnverordnung weiterhin möglich.

Weiterführende Schulen (Gymnasium/FMS/IMS/WMS)

- Befristet auf die Eintritte in den Schuljahren 22/23 und 23/24 treten Schüler und Schülerinnen definitiv in die betreffende weiterführende Schule über.

Die Dauer der Corona-Schuljahre hat Konsequenzen auf allen Schulstufen, auch auf die Primarschule, hier insbesondere auf die Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Basierend darauf bitten die Unterzeichneten, diese Schülerinnen und Schüler besonders im Blick zu behalten und die Kinder mit niederschweligen Förderangeboten zu begleiten, zu unterstützen und die Chancengerechtigkeit sicher zu stellen.

Sandra Bothe, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Lea Wirz, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Franz-Xaver Leonhardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (vom 12. Januar 2022)

21.5776.01

Der Riehener Gemeinderat hat diesen Herbst öffentlichkeitswirksam gegen einen oberirdischen Doppelspurausbau Stellung genommen. Dieser würde durch das Dorfzentrum realisiert und ist Voraussetzung, dass ein Viertelstundentakt auf der Wiesental-Linie der S6 umgesetzt werden kann.

Ein oberirdischer Ausbau würde den Dorfkern Riehens stark tangieren. Es ist von daher verständlich, dass der oberirdische Ausbau auf Widerstand stösst.

Bis jetzt scheinen kantonale und vor allem die federführende Bundesstelle wenig Gehör für das Anliegen zu finden, den Ausbau unterirdisch zu realisieren und ganz oder teilweise zu finanzieren. Einer bestehenden, nicht veröffentlichten Machbarkeitsstudie eines deutschen Unternehmens wird seitens der Gemeindebehörden offenbar nicht vertraut.

Um der notwendigen Stärkung des S-Bahnverkehrs durch die Debatte um den Infrastrukturausbau in Riehen nicht zu verhindern, hält die Unterzeichnende es für notwendig, Massnahmen aufzuzeigen, um einen Ausbau in einem Rahmen zu gestalten, der für die Landgemeinde Riehen annehmbar ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat im Sinne einer notwendigen und zeitlich dringenden Auslegeordnung zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen technisch machbar ist und ob es hierfür eine neue Machbarkeitsstudie bedarf
- was ihm zum jetzigen Zeitpunkt über die Vor- und Nachteile einer Tunnellösung gegenüber einem oberirdischen Doppelspurausbau bereits bekannt ist
- ob die Regierung bereit ist, beim Bundesamt für Verkehr darauf hinzuwirken, dass die DB Netz AG im Rahmen der sogenannten Leistungsphasen 1 & 2 neben der oberirdischen Ausbaulösung im Raum Riehen auch eine unterirdische Ausbaulösung / Tieferlegung prüft und plant
- ob die Regierung bereit ist, daraus entstehenden Kosten mitzutragen
- welche Mehrkosten gegenüber einer oberirdischen Variante zu erwarten sind
- welcher Mehrwert sich für die Gemeinde Riehen und für das Deutsche Bundeseisenbahnvermögen als Grundeigentümerin durch eine Tieferlegung ergeben würde
- wie die Mehrkosten einer Tieferlegung allenfalls finanziert werden könnten
- ob der Regierungsrat es für möglich und denkbar hält, sich den Teil dieser Mehrkosten, der nicht durch Dritte gedeckt werden könnte, paritätisch mit der Gemeinde Riehen aufzuteilen.

Edibe Gölgeli

2. Anzug betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte (vom 12. Januar 2022)

21.5796.01

Als Grossrat haben wir pro Monat eine Pauschale von 500 Franken.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, das ab 2023 neu jeder Grossrat, der das möchte, eine Pauschale von 1300 Franken bekommt.

Auch weiterhin steuerfrei.

Eric Weber

3. Anzug betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte (vom 12. Januar 2022)

21.5797.01

Wir sind als Parlament in der komfortablen Lage, dass wir uns selbst den Lohn erhöhen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass die Grossräte neu ab 2023 ein Sitzungsgeld von 350 Franken (anstatt von 200 Franken) erhalten werden.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat (vom 12. Januar 2022)

21.5798.01

Der Sächsische Landtag, der in engem Kontakt zum Grossen Rat des Kantons Bern steht, mit jährlichen Besuchen (und das schon seit 1990), veranstaltet jedes Jahr einen Tag der offenen Tür. Dort können sich dann alle Parteien präsentieren mit ihrem Werbe-Material.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ein Tag der offenen Tür im Basler Parlament eingeführt werden kann. Man kann dies ja all zwei Jahre einmal durchführen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Parlamentarischer Abend (vom 12. Januar 2022)

21.5799.01

In vielen Parlamenten der Welt gibt es sogenannte Parlamentarische Abende. Da trifft sich das Parlament und hat ein schönes Abendessen und man kann sich unterhalten.

Im Vorzimmer des Grossen Rates könnte ein Buffet Restaurant aufgebaut werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man all zwei Monate auch solche Parlamentarische Abende in Basel einführen kann.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel (vom 12. Januar 2022)

21.5804.01

Seit 1954 fand in der Schweiz keine Fussball Weltmeisterschaft mehr statt. Wir haben in Basel schöne Fussball-Stadien. Eine Fussball WM in Basel und in der Schweiz wäre eine tolle Sache.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fussball-WM in 2030 oder 2034 nach Basel geholt werden kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse
(vom 12. Januar 2022)

21.5813.01

Die Freie Strasse ist die bekannteste Shopping-Meile von Basel. Hier reihen sich nationale und internationale Brands dicht an dicht. Das gastronomische Angebot entspricht jedoch leider bei Weitem nicht den Erwartungen, welche die Gäste aus nah und fern an eine solche Einkaufsstrasse haben.

Aufgrund der laufenden Erneuerungsarbeiten der Freien Strasse, die noch mindestens bis 2024 andauern, sowie der anhaltenden Coronakrise ist es für Gastrounternehmen zurzeit wenig attraktiv, Investitionen für mögliche Umnutzungen bestehender Parterrenutzungen (i.d. R. Ladengeschäfte) ins Auge zu fassen. Gleichzeitig wäre eine stärkere gastronomische Nutzung in der Freien Strasse auch für die bereits ansässigen Geschäfte im Sinne einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung sehr interessant.

Als mögliche Lösung bietet sich die gezielte Platzierung von «temporären Genussorten» an geeigneten Lagen entlang und in der Freien Strasse an. Die Freie Strasse eignet sich mit ihrer Breite auch für mögliche Angebote «auf der Strasse», insbesondere nach Fertigstellung der Sanierung.

Diese Genussorte könnten als Gastro-Parklets oder auch als einfache, qualitative temporäre Gastronomie-Angebote konzipiert sein. Zum Beispiel in Form von Pavillons, Ständen, Sitzgelegenheiten etc. Auf eine zu starke Einschränkung der Möglichkeiten ist ganz bewusst zu verzichten.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er interessierten Gastrounternehmerinnen und -unternehmern die Bespielung der Freien Strasse durch «temporäre Genussorte» ermöglichen kann
- ob solche «temporäre Genussorte» bereits während der Erneuerungsarbeiten ermöglicht werden können
- wenn ja, könnten diese kurzfristig und mit kleinem administrativen Aufwand ermöglicht werden?

Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Daniel Albietz, Joël Thüning, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Thomas Gander, Nicole Strahm-Lavanchy, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Jeremy Stephenson

8. Anzug betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (vom 12. Januar 2022)

21.5814.01

Die Sitzungen des Grossen Rates ziehen sich nicht zuletzt deshalb in die Länge, weil auch zu völlig unbestrittenen Traktanden ellenlang und nur „für die Galerie“ geredet wird. Besser macht es in dieser Hinsicht der Kanton Basel-Landschaft. Der Landrat stimmt über Geschäfte ohne Eintretensdebatte ab, wenn der Beschluss in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme erfolgte. Ausnahmsweise kann trotzdem eine Eintretensdebatte erfolgen, wenn im Plenum ein entsprechender Antrag erfolgt. Dies wird sehr selten genutzt, was es dem Landrat sogar schon ermöglicht hat, geplante Sitzungen abzusagen, während der Grosse Rat in Basel-Stadt mittlerweile fast chronisch Nachtsitzungen „schiebt“.

Die Anzugsteller ersuchen das Ratsbüro, eine der basellandschaftlichen Praxis nachempfundene Regelung zu entwerfen. Es soll der Grundsatz gelten, dass über Traktanden, die in der vorbereitenden Kommission ohne Gegenstimme blieben, nur dann eine Eintretensdebatte geführt wird, wenn dies im Grossen Rat beantragt wird. Allenfalls ist für einen Erfolg des Antrags ein Zweidrittelmehr zu erfüllen.

André Auderset, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Alex Ebi

9. Anzug betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum (vom 12. Januar 2022)

21.5815.01

Das Leben der Menschen verlagert sich immer mehr nach draussen. Dies ist eine grundsätzlich positive Entwicklung, die sich nicht mehr aufhalten lässt. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und die Lärmbelastung nehmen jedoch zu und es prallen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse aufeinander.

Ein Bedürfnis, nämlich das Bedürfnis nach Ruhe, droht unter den vielen Aktivitäten unterzugehen und zu kurz zu kommen, insbesondere seit die Verwendung von Lautsprecheranlagen und Musik-Boxen im öffentlichen Raum liberalisiert worden ist. Da Lärm für Mensch und Tier schädlich ist und ein Gesundheitsrisiko darstellt, wäre es wichtig, dass die Menschen in der Stadt auch ruhige Räume finden.

Die sog. akustische Ökologie stellt für dichtbesiedelte Städte eine grosse Herausforderung dar, da der Platz knapp ist und viele Menschen auf nahem Raum aufeinandertreffen. Es wäre nicht nur effizient, sondern es beugt auch Nutzungskonflikte vor, wenn Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen wissen, an welchen Orten ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Wer heute z.B. mit Boxen laute Musik hören will, kann dies praktisch überall tun, ohne bei dieser Aktivität beeinträchtigt zu werden. Wer hingegen konzentriert ein Buch lesen möchte, findet kaum noch Orte, wo dies ungestört möglich ist.

Dabei liesse sich die Idee der SBB und der DB, die sog. Ruheabteile für Reisende mit Ruhebedürfnis einführen, auch für den öffentlichen Raum denken. Andere Städte, wie etwa London, haben das Bedürfnis nach Ruhe erkannt und jüngst den Hampstead Heath zum sog. Park of Silence erklärt. Auch im Central Park in New York gibt es zahlreiche «Quiet Zones», in denen Musikhören nur mit Kopfhörer erlaubt ist.

Solche «Ruheinseln» könnten auch in Basel-Stadt eingeführt werden, indem bspw. kleinere Grünanlagen als Ganzes, durchgehend oder zu bestimmten Zeiten zu «Ruhezonen» erklärt werden oder indem in grösseren Grünanlagen geeignete Teile zu «Ruhezonen» ausgesondert werden. Wichtig wäre, dass diese Zonen gleichmässige auf die Stadtteile verteilt werden, bzw. sodass sich Menschen, die in lauten Stadtteilen wohnen oder arbeiten in eine Ruhezone zurückziehen können.

In diesen Zonen wären laute Tätigkeiten wie Musikhören, Mannschaftssport oder Feiern nicht zulässig. Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, absolute Stille zu gewährleisten. Vielmehr sollen alltägliche Tätigkeiten wie Lesen, Gespräche führen, Mittagspausen, Lernen, Power Naps, Meditieren, Stillen etc. ausgeübt werden können, ohne dass eine Person mit lauter Musik alle anderen zum unfreiwilligen Mithören zwingt.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bzw. inwiefern solche «Ruhezonen» einen Beitrag zum Lärmschutz leisten können und damit künftigen Nutzungskonflikten wirksam begegnet werden kann;
- ob und unter welchen Bedingungen solche «Ruhezonen» im öffentlichen Raum eingerichtet bzw. ausgesondert werden können;
- wo geeignete Orte in der Stadt Basel für solche «Ruhezonen» bestehen;
- wie sichergestellt werden kann, dass sich diese Orte über die Stadtteile und Quartiere gleichmässig verteilen;
- ob die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten und auszuwerten.

Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Daniela Stumpf, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Sasha Mazzotti

10. Anzug betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System (vom 12. Januar 2022)

21.5833.01

Die Einsicht, dass es mit Blick auf Engpässe bei der Stromversorgung auch eine stärkere Nutzung der Solar-Energie braucht, ist in letzter Zeit stark gewachsen. Es gibt Beispiele auch von Altbauten, welche durch bauliche Massnahmen keine Energie mehr verlieren und zusätzlich Energie durch Solaranlagen (Thermische Solaranlagen und Photovoltaik-Anlagen) auf Dächern und an Fassaden zu erzeugen im Stande sind. Es gibt Bauten, die mehr Energie produzieren, als das Gebäude verbraucht. Neben Einspeisungen ins Netz können auch Batterien von Elektrofahrzeugen geladen werden. Die Solar Agentur Schweiz verfügt über das entsprechende Fachwissen und führt jedes Jahr den Wettbewerb «Schweizer Solarpreis» durch.

Es ist wichtig, rasch zu handeln um den Anteil der Energieproduktion durch Solar auf bestehenden Gebäuden im Kanton deutlich zu erhöhen. Es gibt verschiedene Informationsangebote von Firmen, Verbänden, dem AUE und auch von den IWB. Die Informationen müssen aber von den Hauseigentümerschaften bei verschiedenen Stellen

eingeholt werden, eine fachmännische Gesamtübersicht ist nur mit grossem Aufwand erhältlich. Wenn im Bring-System alle Informationen vollständig und verbindlich und aus einer Hand geliefert werden, kann die Schwelle, einen Beitrag zur Strom- bzw. Energieversorgung zu leisten gesenkt und die Zeitachse bis zur Realisierung verkürzt werden.

Die Informationen müssten insbesondere umfassen: Eignung des Daches, Kosten der Anlage plus Installation plus Bewilligung, Dauer der Bauarbeiten, Kosten für Wartung, Lebensdauer, Kosten der Anschlüsse an die Hausleitung zur Verteilung in die Wohnungen, Höhe der Subvention, Höhe der Vergütung für Netzeinspeisung, Höhe allfälliger Versicherungsprämien, Möglichkeit der Weitergabe der Kosten an Mieter, Amortisationsrechnung.

Wenn die HauseigentümerInnen wissen, welcher Aufwand Sie finanziell und hinsichtlich der Bauzeit erwartet, wie die Mieterschaft auch beteiligt werden kann etc., werden viele aus Überzeugung eine Solaranlage bauen lassen. Die Lieferung aller Informationen an die Eigentümerschaften mit der Möglichkeit, Rückfragen zu stellen ist wesentlich.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Der Kanton die Eigentümerschaften von bestehenden Liegenschaften, welche sich für Solaranlagen eignen, im Bring-System mit allen für den Investitionsentscheid notwendigen Informationen bedienen kann.
2. Eine solche Informationskampagne verbunden werden kann mit stärkeren als den bestehenden Anreizen, die evtl. zeitlich zu befristen sind, um die Attraktivität der Installation zu erhöhen und die Zeitachse bis zur Realisierung zu verkürzen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Andreas Zappalà, Franz-Xaver Leonhardt, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, René Brigger, Balz Herter

11. Anzug betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren (vom 12. Januar 2022)

21.5834.01

Nach vielen Jahren Bautätigkeit mit grossen Behinderungen aller Verkehrsträger – von Fuss-, über Velo- und motorisierten Individualverkehr bis zum ÖV – nach faszinierenden Momenten zum Beobachten einer Grossbaustelle, nach viel Rätselraten darüber, was dort im Untergrund genau vor sich geht, nach vielen Monaten kommt das Grossprojekt Kunstmuseum-Parking zu einem Ende. Die Eröffnung soll am 17.12.2021 erfolgen.

Ein privates Projekt ermöglicht hier die allseits gewünschte Verlagerung der parkierten Fahrzeuge einerseits aus dem öffentlichen in den privaten Raum, andererseits von der Oberfläche in den Untergrund. Das Angebot führt so zu einer Entlastung des Nutzungsdrucks im städtischen Raum. Damit das Parking seine volle Wirkung entfalten kann und ein rentabler Betrieb möglich ist, darf der Kanton das Parkier-Angebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumping-Preisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren.

Wie schon früher und kürzlich wieder im Rahmen der Interpellation Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111441>) thematisiert worden ist, wurden zwar die im Grossratsbeschluss zum Kunstmuseum-Parking geforderten 210 Autoparkplätze im öffentlichen Raum zur Kompensation abgebaut. Allerdings erfolgte dieser Abbau teilweise auch ziemlich weit entfernt und einige sogar ausserhalb vom vereinbarten Radius von 500m.

Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint den Anzugstellern jedenfalls sinnvoll, eine Umnutzung von Allmend innerhalb des Perimeters zu prüfen, wie sie etwa in der Interpellation Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109438>) schon angeregt worden ist. Eine andere, sinnvolle Nutzung im öffentlichen Interesse als zum Parkieren von Autos würde auch die unerwünschte Konkurrenzsituation zum Kunstmuseum-Parking beheben.

Wir bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- a) wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;
- b) wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;
- c) ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

12. Anzug betreffend Veloführung Birsköppli – Lehenmatt (vom 12. Januar 2022)

21.5832.01

Um mit dem Velo vom St. Alban-Rheinweg oder Birsköppli ins Lehenmattquartier oder Richtung St. Jakob zu den Sportplätzen und zum Gartenbad zu gelangen, muss man heute die stark und schnell befahrene Zürcherstrasse überqueren. Für weniger geübte Velofahrende und Kinder ist dies mit Gefahren verbunden und daher unattraktiv.

Ebenso ist die Veloführung von der Birsstrasse über die Zürcherstrasse-Kreuzung in die Birsfelderstrasse zum St. Alban-Rheinweg, trotz Lichtsignalanlage, für Velofahrende sehr unattraktiv.

Vom Birköpfli bis zur Birsstrasse führt das Birkopfweglein kreuzungsfrei unter der Brücke der Zürcherstrasse durch. Bei der Einmündung Birsstrasse könnten die Velofahrenden durch den kaum befahrenen Nasenweg zur Lehenmattstrasse gelangen. In der Lehenmattstrasse kommen die Velofahrenden sicher auf dem Radstreifen nach St Jakob.

Würde das Birkopfweglein verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Unter der Birsbrücke hat es genug Platz, um eine Verbreiterung auszuführen. Nötigenfalls müsste der Weg unter der Brücke etwas tiefergelegt werden. Das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben ist ein gutes Beispiel dafür, wo die Koexistenz von Velo- und Fussverkehr sehr gut funktioniert.

Mit einer gut gestalteten Veloquerung zwischen Birkopfweglein und Nasenweg würde zudem auch der rechtswidrige Veloverkehr auf dem Trottoir der Birsstrasse in Richtung St. Jakob wirksam reduziert. Diese Verbindung könnte mit einem Radweg zwischen Birkopfweglein und Nasenweg gelöst werden, welcher in der Birsstrasse parallel zum Trottoir geführt würde. Bei der Verzweigung Birsstrasse/Nasenweg könnten die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn zum Nasenweg überqueren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Birkopfweglein zwischen Birköpfli und Birsstrasse/Einmündung Nasenweg velogängig gestaltet werden kann.

Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Luca Urgese, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Joël Thüning, Karin Sartorius, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber

13. Anzug betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV (vom 12. Januar 2022)

21.5839.01

Der Kanton Basel-Stadt hat soeben eine Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NörG) durchgeführt. Die Mitte hat teilgenommen und dabei u.a. Folgendes festgehalten: positiv ist eine neue klarere Regelung, welche auch differenziertere Lösungen vorsieht und zu einzelnen, kleineren Entlastungen führt. Dem stehen aber ein grösserer administrativer Aufwand mit neuen (Bewilligungs-) Gebühren, verschiedene Erhöhungen und insgesamt eine grosse Unsicherheit bez. der konkreten finanziellen Auswirkungen gegenüber. Die Mitte hat postuliert, dass die gesamthafte Belastung der Allmendbenützer keinesfalls grösser werden darf als zuvor.

Die Mitte will, dass hier klare Verhältnisse bestehen. Konkret soll ein Vergleich erfolgen zwischen dem Zustand gemäss bisherigem Recht und demjenigen nach Einführung der neuen Verordnung. Dabei ist zu beachten, dass nach Inkrafttreten des neuen Tarifs eine Übergangszeit bestehen wird für die praktische Umsetzung samt teilweise längeren Fristen. Ausserdem ist zu beachten, dass Corona einen Einfluss hatte und noch haben wird. Sinnvoll dürfte daher sein, zur Ermittlung der Ausgangslage zu erheben, wie viel Gebühren der Kanton auf Basis des NörG im 2019 eingenommen hat (dies wird auch zeigen, welche hohen Beträge die Benutzer der Allmend, meist KMU wie Läden, Restaurants oder Baufirmen, dem Staat abliefern). Zum Vergleich sollen die Gebühren erhoben werden im 2. vollen Jahr nach Einführung der neuen Gebührenordnung. Dabei kann man mit der Arbeit sofort beginnen mit den Zahlen aus dem Jahr 2019.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie hoch waren die vom Kanton auf Basis des NörG im 2019 erhobenen Gebühren?

Ist der Regierungsrat bereit, die im 2. Jahr nach Einführung der Verordnung zum NörG eingegangenen Gebühren zu ermitteln und dem Grossen Rat bekanntzugeben, und ist er bereit, dies in regelmässigen Abständen, z.B. alle 5 Jahre zu wiederholen?

Bestätigt der Regierungsrat die Forderung, wie sie die Mitte erhebt, dass mit der Umstellung der Gebührenerhebung die Gesamtbelastung der Allmendbenützer nicht erhöht werden darf?

Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

14. Anzug betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel

22.5021.01

Die Basler Plakatsammlung ist national einzigartig und international bedeutsam. Sie wird seit der Schliessung des Museums für Gestaltung 1996 von der Schule für Gestaltung geführt. 2018 ist die Plakatsammlung zusammen mit der Bibliothek für Gestaltung vom früheren Standort auf der Lyss auf den Campus der Künste im Dreispitz umgezogen. Mit dem Umzug wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Plakatsammlung verbessert und eine neue Leitung für die Plakatsammlung eingesetzt.

Offen blieben aber gleichzeitig die grundsätzlichen Fragen bezüglich der langfristigen Ausrichtung und Organisation dieser einzigartigen Sammlung, deren Bedeutung und Umfang weit über eine herkömmliche Studiensammlung einer Schule hinausgehen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen:

- wie die Plakatsammlung Basel entsprechend ihrer Bedeutung als kulturhistorische Institution ausgerichtet werden kann;

- ob ein entsprechendes Betriebs- und Sammlungskonzept erarbeitet, publiziert und umgesetzt werden kann;
- wie anstehende Herausforderungen wie beispielsweise die digitale Aufbereitung der Sammlung angegangen werden können;
- wie der ebenfalls von der Schule für Gestaltung angemietete aber bisher kaum bespielte Ausstellungsraum auf dem Campus der Künste in diese Konzeption miteinbezogen und vermehrt genutzt werden kann;
- wie die Zusammenarbeit der Plakatsammlung mit den anderen Institutionen auf dem Campus der Künste auf dem Dreispitz und mit der Universität Basel sowie anderen Basler Kulturinstitutionen gestärkt werden kann;
- ob ein fachliches Aufsichts- oder Begleitgremium (Kommission) für die Plakatsammlung Basel eingesetzt werden soll;
- ob die Integration der Plakatsammlung in eine andere Basler Gedächtnisinstitution oder ein Betrieb als eigenständige Gedächtnisorganisation sinnvoll wäre.

Salome Bessenich, Claudio Miozzari, Johannes Sieber, Joël Thüring, Alexandra Dill, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Oliver Thommen, Catherine Alioth, Michael Hug, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Lukas Faesch

15. Anzug betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt

22.5022.01

Die Diskussion rund um biometrische Erkennungssysteme wird weltweit aber auch in der Schweiz immer intensiver geführt. In Ländern wie China hat der Staat bereits eine sehr umfassende Infrastruktur aufgebaut, um beispielsweise die Gesichtserkennung massenhaft einsetzen zu können. Gewisse, für den Gesundheitsschutz temporär notwendige, Instrumente (bspw. Scans bei Eintritten in Läden) in der Covid-Pandemie befeuern auch in der Schweiz die Frage, warum solche Systeme nicht auch längerfristig einsetzbar sein sollen. Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum stellt jedoch eine Gefahr für die Grundrechte dar.

Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme. Die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Gesichtserkennungssysteme können oft diskriminierend wirken, da sich gezeigt hat, dass sie beispielsweise Menschen dunkler Hautfarbe oder Frauen weniger gut erkennen. Dies führt bei diesen Gruppen zu einer höheren Anzahl an falsch positiven Treffern - was, zum Beispiel im Strafverfolgungskontext, relevante Auswirkungen auf Personen haben kann. Grund dafür ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind bzw. überproportional Daten von Menschen weisser Hautfarbe und Männern enthalten. Gleichzeitig ist es aber so, dass eine Verbesserung der technologischen Ebene die Problematik nicht beseitigt, weshalb ein Moratorium für die Anwendung solcher Systeme nicht ausreichend ist: Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum ermöglicht eine undifferenzierte Massenüberwachung, die mit den Grundrechten in Konflikt steht. Wenn Menschen im öffentlichen Raum jederzeit identifiziert und überwacht werden können, verletzt dies nicht nur ihr Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, sondern hat auch eine abschreckende Wirkung, die sie vom Wahrnehmen von Grundrechten wie der Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit abhält. Der Einsatz dieser Systeme im öffentlichen Raum kann demnach per se nicht auf grundrechtskonforme Weise geschehen, sondern ist mit zentralen demokratisch garantierten Freiheiten inkompatibel. Als erste Stadt in den USA hat San Francisco 2019 den Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien durch Behörden verboten. Auch das Europäische Parlament spricht sich gegen eine Massenüberwachung durch künstliche Intelligenz aus (<https://www.netzwoche.ch/news/2021-10-07/europaeisches-parlament-lehnt-masseneuberwachung-durch-ki-ab> (24.11.2021)).

Darum wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche kantonalen Organe (auch die Kantonspolizei) auf den Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen verzichten
- wie und ob der Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen durch private Dritte im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum verhindert werden kann. Dies könnte beispielsweise durch Bewilligungsverfahren oder Verbotszonen geschehen.

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Heidi Mück, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Barbara Heer

16. Anzug betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen

22.5023.01

Die zahlreichen Stellungnahmen zur Vernehmlassung (18. August - 17. November 2021) des Entwurfs vom neuen Gleichstellungsgesetz zeigen, dass die differenzierte Betrachtungsweise von Geschlecht und die Berücksichtigung der sexuellen Orientierung als Diskriminierungsmerkmal grossmehrheitlich begrüsst wird. Das Gesetz bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungsarbeit, die zu einem Ansatz der Vielfalt finden muss.

Für die Anzugstellenden ist zentral, dass die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes nahe an der Bevölkerung und im Sinne der betroffenen Personen stattfindet. Unter dieser Prämisse haben wir die im Budget 2022 vorgesehene Erhöhung des Personalbudgets bei der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zur Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes gutgeheissen. Die hier angeregte Massnahme soll innerhalb von diesem Personalbudget umgesetzt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Ob für eine Umsetzung vom neuen Gleichstellungsgesetz nahe an der Bevölkerung und zwecks Austausch aktueller Themen, gesetzlicher Neuerungen und geplanter Massnahmen ein halbjährlich stattfindender, institutionalisierter Dialog («Runder Tisch für LGBTI-Anliegen») mit regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Mitgliedern der LGBTI-Communities sowie Gleichstellungsbeauftragten seitens kantonalen Verwaltung eingerichtet werden kann.
- Wünschenswert wäre, dass ein «Runder Tisch für LGBTI-Anliegen beider Basel» mit bikantonaler Trägerschaft realisiert wird, damit die Gleichstellungsbeauftragten beider Kantone gleichermaßen davon profitieren können.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Fleur Weibel, Bülent Pekerman, Niggi Rechsteiner, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Jessica Brandenburger, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Barbara Heer

17. Anzug betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus

22.5024.01

In der Schweiz besteht Informatik-Fachkräftemangel. Dagegen kämpfen über 600 MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)-Förderangebote. Sie alle beruhen auf der punktuellen Ansprache von mehrheitlich bereits interessierten Jugendlichen. Dadurch geht aber ein Grossteil des Talentpools verloren, bevor es für diese Berufe aktiviert werden konnte.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken hat sich im Jahr 2013 ein Verein gegründet, welcher mit privaten Geldgebern den «ICT Scouts/Campus» entwickelt hat. Dieses Programm unterscheidet sich vom Gros der Angebote durch vier Alleinstellungsmerkmale: So ist es das einzige MINT-Förderprogramm, welches ICT-Talente mittels Scouting an der Volksschule systematisch findet, diese im ICT Campus kontinuierlich betreut und begleitet und anschliessend mit den Lehrbetrieben und weiterführenden Bildungsinstitutionen vernetzt. Ein viertes Alleinstellungsmerkmal ist die Themenvielfalt im ICT Campus.

Das ICT Scouting birgt für die partizipierenden Schulen Vorteile. Einerseits werden Grundkenntnisse der Programmierung gemäss Lehrplan 21 vermittelt. Andererseits unterstützt das anschliessende Engagement der Jugendlichen im ICT Campus den Berufswahlunterricht und die Motivation und Leistung der ICT-Talente zurück in der Schule. Für die betroffenen Jugendlichen ergeben sich zusätzliche Chancen und berufliche Möglichkeiten.

In unserer Region ist der ICT Scouts/Campus seit 2016 in Muttenz in den ehemaligen Räumlichkeiten der FHNW aktiv. Mitglieder des Vereins sind Firmen/Verbände wie die BLKB, Coop, Endress & Hauser, Google, Roche, UBS, der Arbeitgeberverband Basel und die Handelskammer beider Basel, welche dem Campus in Muttenz ihren Namen gibt. Im Beirat sitzen u.a. Anita Fetz und Elisabeth Schneider-Schneiter. Gut 10'000 Jugendliche haben bisher die sogenannten Scouting-Workshops besucht.

Zwar werden auch in Basel-Stadt Scoutings durchgeführt. Aber wenige. So kamen im Jahr 2021 nur 18 von 70 möglichen Klassen in den Genuss des Workshops. In Baselland sieht das anders aus: Im 2021 fanden 82 Scoutings statt, im Fricktal deren 12. Basel-Stadt liegt also im Rückstand, obwohl ca. 2/3 der regionalen Informatik-Lehrstellen von Unternehmen im Stadtkanton angeboten werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungen (Durchführung der Workshops und Betrieb Campus) des Trägervereins vom Kanton Basel-Stadt nicht abgolgten werden. Im Gegensatz zu Baselland und Aargau. Baselland hat seit mehreren Jahren einen Leistungsauftrag über 40'000 Franken pro Jahr.

Mit einem Antrag an den Regierungsrat ersuchte der Förderverein um finanzielle Unterstützung von 30'000 Franken p.a. über drei Jahre (total: 90'000 Franken). Als Gegenleistung erhielt Basel-Stadt so Scouting-Workshops. Das heisst, extra geschulte Scouts decken in den 1. Klassen der Sekundarschulen Leistungen gemäss Lehrplan 21 ab (0.5% der Jahreslektion nach Lehrplan Medien und Informatik (MI) 2.2g). Sie führen einen Workshop «Einführung in die Programmierung» durch und «scouten» gleichzeitig interessierte/talentierte Schüler. Ganz egal, welche schulischen Leistungen diese erbringen. Die «entdeckten» Jugendlichen werden anschliessend auf den Campus eingeladen, wo sie während drei Jahren jeden zweiten Samstag freiwillig an ihren ICT-Projekten arbeiten können. Das heisst: Programmieren lernen, Roboter bauen, Games oder Anderes programmieren, Websites bauen etc.

Das ED beschloss vor wenigen Tagen, dem Antrag des Fördervereins in der gewünschten Form nicht stattzugeben, auf einen Leistungsvertrag mit dem Trägerverein ICT Scouts&Campus zu verzichten und stattdessen eine einmalige Zahlung von 10'000 Franken für das Jahr 2022 zu tätigen.

Das ist aus Sicht der Anzugsstellenden bedauerlich. Schliesslich erarbeiten sich die Jugendlichen in der Campus-Zeit Kompetenzen, die ihnen später auf dem Lehrstellenmarkt oder in weiterführenden Schulen enorm helfen. Der Campus leistet einen gewichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel, den wir in der Region haben. Gemäss Aussagen eines Trägers von «be-digital» der HKBB fehlen in der Region Basel um die 500 ICT Fachkräfte.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Antrag von ICT Scouts/Campus, damit auch Basel-Stadt einen offiziellen Leistungsauftrag erhält, baldmöglichst stattgegeben werden kann, um sicherzustellen, dass das Angebot und die Leistungen auch nach 2022 geregelt angeboten werden können.
2. wie die baselstädtische Lehrerschaft aufgemuntert werden kann, das Angebot rege zu nutzen, sodass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Kanton in den Genuss der Workshops «Einführung in die Programmierung» kommen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Roger Stalder, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Felix Wehrli, Michael Hug, Gianna Hablützel-Bürki, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Niggi Rechsteiner, Daniela Stumpf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Pascal Messerli, Johannes Sieber

18. Anzug für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen

22.5036.01

Das Basler Hirzbrunnen-Quartier sowie die Gemeinden Bettingen und Riehen sind durch die Autobahn und Eisenbahn vom restlichen Kantonsgebiet und damit dem bestehenden und dem im Zeughaus geplanten Stützpunkten der Rettungssanität abgetrennt. In den Stosszeiten tagsüber oder im Falle eines Grossereignisses bei der Bahn (Gefahrguttransporte) oder auf der Autobahn ist dieser Kantonsteil schwer erreichbar oder gar isoliert. Dies waren auch die Überlegungen, die in früheren Zeiten zu einer zweiten Geschützten Operationsstelle (GOPS) beim Claraspital führten. Ebenfalls betreibt das Claraspital schon heute eine rund um die Uhr betriebene Notfallstation.

Sowohl die Feuerwehr wie auch die Polizei unterhalten Stützpunkte, die Polizei in den Gemeinden Bettingen und Riehen, die Stützpunktfeuerwehr Riehen leistet sogar die Ersteinsätze in ihrem Einzugsgebiet. Bei der Rettungssanität zeigt sich die Situation aber leider anders. Weit weg vom geographischen Mittelpunkt des Kantons (Im Heimatland, nahe dem Claraspital) befindet sich an der Hebelstrasse der bisherige Standort der Sanität und ihrer Fahrzeuge, künftig ergänzt durch einen zweiten Standort im Zeughaus. Geplant und gebaut wurde der bisherige Standort damals am Cityring, einer aus damaliger Sicht leistungsfähigen Verkehrsachse von und durch die Stadt zu den Aussenquartieren und Gemeinden. Heute bekommt dieser Ring, vor allem in seiner Fortsetzung Feldbergstrasse, eine neue Bedeutung als Wohnstrasse mit geplanten Tempo 30 Zonen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen führt der Weg in jedem Fall über durch Verkehrsdruck überlastete Strassen und über die Autobahn. Entsprechender Zeitverlust ist die Folge. Und wie heisst es doch auf der Webseite der Sanität: Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es auf jede Minute an. Von beiden Standorten aus ist im Interventionsfall mit täglichem Stossverkehr und Stau zu rechnen. Die Chance, Einsatzorte in den Landgemeinden des eigenen Kantons rechtzeitig zu erreichen, schwinden. Für den Bereich östlich der Auto- und Eisenbahn drängt sich daher ein Standort entweder im Umfeld der Notfallstation des Claraspital oder in Riehen-Niederholz auf, um eine weitere Basis für die Rettungssanität und Notarzt zu betreiben.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob im nordöstlich von Rhein und Autobahn/Eisenbahn gelegenen Kantonsgebiet (Hirzbrunnen-Quartier bzw. Gemeinde Riehen), zum Beispiel beim Claraspital, ein weiterer, permanent besetzter Standort für die Rettungssanität in Betrieb genommen werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung der Tempo-30-Zonen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Raoul I. Furlano, Joël, Thüring, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Andrea Strahm, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Balz Herter, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Semseddinn Yilmaz, Daniel Hettich, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Andreas Zappalà, Felix Wehrli

19. Anzug betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I

22.5037.01

In der Bundesverfassung (Art. 19) sowie im Schulgesetz (Art. 75) ist gesetzlich verankert, dass die Volksschule für die Schüler und Schülerinnen unentgeltlich ist. Zu einem vielseitigen und differenzierten Unterricht gehören auch ausserschulische Lernorte, deren Besuche Kosten verursachen können. Zudem gibt es auf der Sekundarstufe obligatorische ausserschulische Anlässe, welche von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend besucht werden müssen und die für diese nur mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen sind (z.B. Berufsschauen, Wandertage, Betriebsbesichtigungen, etc).

Die Einführung des Lehrplans 21 erforderte eine Anpassung an den Inhalt des Schulstoffes, was einhergeht mit neuen Lerninhalten und einem anderen und tendenziell verstärkten Bedarf an auserschulischen Anschauungsmöglichkeiten. Alle diese Reisekosten müssen im Moment von den Schülerinnen und Schülern auf Sek 1-Ebene selber gedeckt werden (resp. natürlich von ihren Eltern). Dadurch verschiebt sich die finanzielle Belastung vermehrt auf die Seite der Erziehungsberechtigten. Dies kann nicht im Sinne einer öffentlichen, unentgeltlichen Volksschule sein, was auch der Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 über die „Kostenbeteiligung der Eltern“ bestätigt.

Abgesehen davon führt die heutige Regelung zu einer Reihe an praktischen Problemen, die für Lehrpersonen sehr entmutigend wirken. Wenn Schülerinnen und Schüler das Geld für die Transportkosten nicht dabei haben, kommt es an ÖV-Stationen fort zu Stresssituationen. Lehrpersonen müssen ÖV-Kosten ihrer Schützlinge vorschliessen. Da die Rückerstattung dieser Kosten bürokratisch sehr aufwändig ist, lassen sie es dann oftmals bleiben. Gerade engagierte Lehrpersonen, (z.B. RZG Lehrpersonen, die ihren Schülerinnen und Schülern Geschichte und Geographie von Stadt und Region näherbringen wollen) werden dadurch bestraft und entmutigt.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass der der Kanton die aktuelle Situation betreffend den Besuch auserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I überdenkt und diese an die aktuellen Erfordernisse anpasst. Reisen auf dem TNW-Netz sollte für alle Beteiligten auf der Sekundärschule I kostenlos möglich sein. Lehrpersonen sollten Ausgaben dafür in Zukunft auf eine unbürokratische Art belegen und abrechnen können.

Die Kosten für schulische Fahrten mit dem ÖV (Kurzstrecken- und 1-Zonen-Fahrten im Tarifverbund Nordwestschweiz) werden in der Primarstufe durch den Kanton übernommen. Gemäss mündlichen Aussage resp.- Schätzung des Erziehungsdepartementes würde eine Ausdehnung dieser Regelung auf die Sekundarstufe I Kosten von rund 150'000 Franken pro Jahr zur Folge haben. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu beantworten:

1. Würde es tatsächlich bloss 150'000.- kosten, die Regelungen für die Übernahme schulischer Fahrten mit dem ÖV der Primarschule auf der Sek 1-Ebene zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die genannte Regelung für schulische Fahrten mit dem ÖV auf der Primarstufe 1:1 auf der Sekundarstufe I zu übernehmen?
3. Mit Kosten in welcher Höhe wäre zu rechnen, wenn man die Regelung der Primarstufe I - ausgedehnt auf die Sek 1-Ebene - auf das ganze TNW-Gebiet ausdehnen würde (z.B. wegen Wandertagen oder dem Besuch von Berufsschulen in Pratteln oder Liestal)?
4. Wäre es im Sinne der Reduktion unnötiger Bürokratie nicht am einfachsten, schulische Fahrten im Rahmen der obligatorischen Schulzeit (in Anwesenheit einer Lehr- oder anderen schulischen Betreuungsperson) im ganzen TNW-Gebiet für kostenfrei zu erklären? Was für Kosten wären damit verbunden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen des TNW dafür einzusetzen?

Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Anina Ineichen, Sasha Mazzotti, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer

20. Anzug betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt

22.5038.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, das Klima zu schützen. Dieses Ziel soll unter anderen erreicht werden, indem die Energieeffizienz gesteigert und von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf erneuerbare Energien umgestiegen wird. Die IWB ermuntern Hausbesitzer*innen, Solaranlagen zu installieren und sichern auf ihrer Webseite umfassende Unterstützung zu.

Von Hausbesitzer*innen, die auf ihrem Hausdach schon eine Solaranlage montiert haben, war jedoch zu erfahren, dass die Steuerverwaltung Basel-Stadt per Steuererklärung für das Jahr 2020 die Besteuerungspraxis bezüglich der Einnahmen aus Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen geändert hat. Neu müssen die Einnahmen aus Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen unter „übrige Einkünfte“ aufgeführt und versteuert werden.

Die Steuerbehörde begründet die Änderung der Besteuerungspraxis mit einem Bundesgerichtsurteil vom 16. September 2019 (2C_510/2017 bzw. 2C_511/2017) und nennt als gesetzliche Grundlage für diese Besteuerung die sog. Einkommensgeneralklausel, die sich für das kantonale Recht in § 17 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vom 12. April 2000 und für das Bundesrecht in Art. 16 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 findet.

Diese Änderung der Besteuerung von Solaranlagen hat verschiedene negative Auswirkungen: Die Besitzer*innen von Solaranlagen müssen höhere Steuern zahlen, was die Amortisationszeit ihrer Photovoltaikanlagen verlängert. Zudem erheben die IWB offenbar auf die Nutzung der Photovoltaikanlage ein Entgelt für die Netznutzung in nicht unerheblicher Höhe.

Aufgrund der Besteuerung und der Netznutzungsentgelte büsst die Erstellung von Solaranlagen somit für Privatpersonen an Attraktivität ein, denn Steuer und Entgelt reduzieren die Rentabilität der Anlage merklich. Diese Tatsache widerspricht nicht nur den Zusicherungen in Bezug auf die Rentabilität, sondern auch dem Klimaschutz, einem von der Regierung selbst formulierten Schwerpunkt im Legislaturplan 2021-2025.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie viele Personen von dieser Änderung der Besteuerungspraxis betroffen sind
- wie hoch die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Änderung der Besteuerungspraxis für den Kanton Basel-Stadt sind
- welche Möglichkeiten es gibt, die Einspeisevergütung weiterhin steuerfrei zu belassen, allenfalls beschränkt für Kleinanlagen (bis 10 KW Peak)
- wie hoch die Entgelte für die Netznutzung, die auf Photovoltaikanlagen erhoben werden, im Einzelnen und gesamthaft sind
- ob die generierten Mehreinnahmen auf anderem Wege den Steuer- und Entgeltpflichtigen wieder rückvergütet werden können

Heidi Mück, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oliver Thommen, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Erich Bucher, Michael Hug, Beat K. Schaller, Joël Thüring, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgele, Johannes Sieber, Harald Friedl, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Franziska Roth, Catherine Alioth

21. Anzug betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz

22.5039.01

Das TNW-Nachtnetz genügt in den Nächten Fr/Sa und Sa/So nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aktuell fahren sämtliche Nachtlinien gleichzeitig um 1.30 Uhr, 2.30 Uhr und 3.30 Uhr vom Knoten Barfüsserplatz/Theater in Basel ab. Die Kurse um 3.30 Uhr verkehren nicht bis aufs Land. Seit seiner Einführung wurde das Nachtnetz nicht weiterentwickelt. Die einzige Veränderung war die Abschaffung des Nachtzuschlags im Jahr 2012.

Mit dem verabschiedeten 9. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 (Vorlage 2020/686) im Kanton Basel-Landschaft und dem ÖV-Programm 2022–2025 (Vorlage 20.0813.01) des Kantons Basel-Stadt wurde beschlossen, das Nachtnetz an die Tagesstrukturen anzupassen. Die separaten Linienführungen werden damit verschwinden. Diese sinnvolle und attraktive Anpassung erfolgt voraussichtlich ab Dezember 2023.

Der Regierungsrat hält jedoch vorerst am 60'-Takt des Nachtnetzes fest. Einzelne Nachtkurse sind indes bereits heute sehr stark ausgelastet und gelangen an ihre Kapazitätsgrenze. Mit der Anpassung an die Tagesstrukturen wird das nächtliche ÖV-Angebot weiter an Attraktivität gewinnen. Manche der Tageslinien verfügen ohne Zweifel auch nachts über ein genügend grosses Fahrgastpotenzial, um einen dichteren Takt als 60' zu rechtfertigen.

Andere Schweizer Städte bieten ihr Nachtnetz bereits im 30'-Takt an, beispielsweise Zürich. Auch Luzern und Bern haben auf den vergangenen Dezember ihr Nachtnetz ausgebaut.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das TNW-Nachtnetz ab Basel (sämtliche oder ausgewählte Tram- und Buslinien) im 30'-Takt angeboten werden kann.
- welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind.
- ob gesetzliche Grundlagen dafür angepasst werden müssen.
- ob diese Anpassung auf den 10. GLA/ÖV-Programm BS gewünscht ist und geplant werden kann.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat K. Schaller, Lisa Mathys, Mahir Kabakci, Laurin Hoppler, Beat Braun, Johannes Sieber, Annina von Falkenstein, Edibe Gölgele

22. Anzug betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts

22.5040.01

Die Taube ist eines der ältesten Haustiere des Menschen. Sie ist auf allen Kontinenten verbreitet und gehört zum Stadtbild vieler Städte. Die Haltung der Menschen in den Städten gegenüber den Stadtauben ist eher negativ geprägt. Für die meisten Leute sind die Tauben ein einziges Ärgernis, die nur Schmutz verursachen und Krankheiten übertragen. Viele Menschen versuchen daher die Tauben mit drangsaliierenden Massnahmen von Balkonen oder Nischen zu vertreiben, um das Brüten zu verhindern. Dazu werden die sehr gefährlichen Taubenspikes installiert, an denen sich Tauben und andere Vögel verletzen können und zu grossem Leid führen. Dass Stadtauben einen schwierigeren Stand haben als andere Tiere in der Stadt hat aber auch mit vielen Klischees und Vorurteilen zu tun. Wenn man sich mit ihnen näher auseinandersetzt, erhält man rasch ein anderes Bild.

Wie Medienberichte Anfang des Jahres zeigten, werden Stadtauben auch in Basel kontrovers diskutiert (vgl. bzBasel vom 4. und 8. Januar). Sie zeigen auf, dass das Thema nicht ignoriert werden kann und dass rasche Massnahmen notwendig sind. Aktuelle Schätzungen des Kantons gehen von einer Taubenpopulation von rund 5000 - 8000 Tieren aus, wobei es keine genauen Zahlen gibt, wie der Regierungsrat in der Antwort der Schriftliche Anfrage Harald Friedl 21.5312 vom 14.04.2021 schreibt. Als einzige Massnahme hat der Kanton nach der Schliessung von den bis zu 13 Taubenschlägen im kantonalen Übertretungsstrafgesetzes ein Fütterungsverbot für freilebende Tauben (§ 21 Abs. 1, ÜStG) eingeführt. Ein einberufener runder Tisch, um die Probleme im Gundeldingerquartier anzugehen, wurde leider nach einer einmaligen Durchführung wieder aufgegeben.

Der richtige Umgang mit Stadtauben und die Verantwortung der öffentlichen Hand ist umstritten und führt zu unterschiedlichen Konzepten, vor allem im deutschsprachigen Raum. Dabei ist es nicht vorteilhaft, dass viele verschiedene Meinungen vorhanden sind, die sich teilweise diametral widersprechen. Dazu zwei Beispiele:

- Der Kanton spricht bei Stadtauben konsequent von Wildtieren, während Studien belegen, dass Stadtauben verwilderte Haustiere sind, die auf Menschen angewiesen sind.¹
- Der Kanton schreibt, dass das Betreiben von Taubenschlägen wirkungslos sei. Eine neue umfangreiche Studie aus Deutschland widerlegt dies eindrücklich und zeigt die Wirkung in über 30 untersuchten Städten mit betreuten Taubenschlägen auf.² Die Betreuung der Tiere und kontrollierte Fütterung hat äusserst positive Wirkung auf Gesundheit der Tauben. Auch eine Kontrolle der Population ist so möglich.

Basel war einst Pionierin in Europa bezüglich dem Taubenmanagement. Bereits 1988 wurde ein erster Taubenschlag erstellt und bis 1999 wurden bis zu 13 Taubenschläge von einem Taubenwart betreut, um den Stadtauben einen Unterschlupf und geschützten Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen und sie gesund zu halten. Dabei wurden auch die gelegten Eier mit Gipseiern ausgetauscht um die Population der Tauben zu kontrollieren. Der Taubenkot, gemäss Aussagen des Taubenwarts körnig und trocken, wurde als hochwertiger Dünger, gerne von umliegenden Landwirtschaftsbetrieben entgegengenommen. Leider wurden diese Taubenschläge von heute auf morgen geschlossen, scheinbar einzig aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel. Als Folge verteilten sich die standorttreuen Tauben in der Nähe der ehemaligen Taubenschläge in den Quartieren. Einige der ehemaligen Schläge sind offensichtlich noch vorhanden und könnten reaktiviert werden.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt und des Kantons ist, mehr Verantwortung für die Stadtauben zu übernehmen. Für Pflege und Betreuung von Stadtauben stehen diverse Konzepte in anderen Städten der Schweiz und Deutschland als Anschauungsbeispiele zur Verfügung. Sie beruhen auf der Einrichtung von betreuten Taubenschlägen mit artgerechter Fütterung, gesundheitlicher Betreuung und Regulation der Population mittels Eierattrappen. Die Tauben verbringen die meiste Zeit im Schlag und der Kot verbleibt dort. Weiterum bekannt ist das Modell der Stadt Augsburg, wo 12 Taubenschläge betrieben werden.³ Das wirksamste Stadtaubenkonzept der Schweiz hat wohl die Stadt Bern⁴, zu dem es eine eindrückliche Reportage von SRF gibt.⁵ Auch der Stadtrat von Thun hat letzthin beschlossen ein Stadtaubenkonzept einzuführen.⁶ Zudem hat auch Basel-Stadt schon selbst Erfahrung in der Betreuung von Stadtauben, auf die er zurückgreifen kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine vogelkundige Fachstelle mit genügend Ressourcen für die Aufgaben der Stadtaubenpflege geschaffen werden kann. Dazu soll der Kanton auch Kooperationen mit lokalen Tierparks und/oder Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen inklusive Taubenschutzvereinen in Betracht ziehen.
2. Wie der Kanton die Stadtaubenpopulation nachhaltig und tierschutzkonform betreuen und kontrollieren kann. Dabei soll er sich insbesondere am Modell der Stadt Bern orientieren mit der Errichtung von städtischen Taubenschlägen mit einem Fütterungskonzept in den Schlägen oder definierten Fütterungsplätzen inklusive Geburtenkontrolle mit Eierattrappen.
3. Ob für die Erstellung eines kantonalen Stadtaubenkonzepts (wie unter Pkt. 2 beschrieben) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Stadtauben eingesetzt werden kann unter Berücksichtigung des Basler Taubenschutzes.
4. Wo es optimale Standorte für den Betrieb von Taubenschlägen gibt. Dabei sollen auch die geschlossenen, aber noch intakten Schläge, sowie neue Taubentürme oder Taubenhäuser in den Parks in Betracht gezogen werden, wie sie vereinzelt in deutschen Städten oder im Iran bekannt sind.
5. Wie die Bevölkerung über den Umgang mit Tauben über das Stadtaubenkonzept aufgeklärt und sensibilisiert werden kann.

¹ <https://www.erna-graff-stiftung.de/dna-studien-zeigen-die-strassentaube-ist-kein-wildvogel/>

² https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021_MfT_Stadtauben-Umfrage_final.pdf

³ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/voegel-in-den-staedten-kommt-her-ihr-taebchen-1.4444037-2>

⁴ <https://www.tierpark-bern.ch/index-de.php?frameset=181>

⁵ <https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/streitfall-taube-verhasst-und-vergoettert?urn=urn:srf:video:95438af6-cbf1-406e-a27f-a8c359ece330>

⁶ https://vorstoesse.thun.ch/de/index.html?tx_egovgremium_vorstosslist%5Baction%5D=show&tx_egovgremium_vorstosslist%5Bcontroller%5D=Vorstoss&tx_egovgremium_vorstosslist%5Bvorstoss%5D=277&cHash=4ef49ab80a210eb77593b4aa907a9008

Harald Friedl, Oliver Thommen, Nicole Strahm-Lavanchy, Heidi Mück, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Christoph Hochuli

23. Anzug betreffend kostenfreie Müllentsorgung

22.5045.01

Nicht alle Menschen können sich den teuren Bebbi-Sack leisten. Daher habe ich noch nie in meinem Leben einen Bebbi-Sack gekauft. Man kann ganz legal Müll im Badischen Bahnhof entsorgen oder während der Herbstmesse, wenn überall grosse Container stehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass in Basel fünf bis zehn Container hingestellt werden, wo ein jeder Mensch kostenfrei seinen Müll entsorgen kann.

Eric Weber

24. Anzug betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton

22.5046.01

Leider ist bei den jungen Menschen das E-Mail schon veraltet. Die Schüler setzen auf TikTok und Insta. Insta steht in Kurzform für Instagram. E-Mail ist wichtig, denn es führt zu einem guten Deutsch.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Schüler im Kanton Basel-Stadt eine persönliche E-Mail Anschrift erreicht, mit der Endung bs. Ich danke.

Eric Weber

25. Anzug betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden

22.5047.01

Im Schweizer Pass wird auf der Seite von Basel das Spalentor gezeigt.

Das Zentrum von Basel und das Symbol von Basel muss aber das Rathaus sein und bleiben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Schweizer Pass neu das Rathaus und nicht das Spalentor gezeigt wird.

Eric Weber

26. Anzug betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben

22.5048.01

Seit bald 40 Jahren bin ich Grossrat und von allen Parlamentariern am längsten dabei, nämlich seit 1984. Und ich bleibe bis 2055.

Ich liebe die Tradition. Und so fehlt mir nun die Druck-Ausgabe vom wichtigen Staatskalender.

Seit rund drei Jahren gibt es diesen nicht mehr als Broschüre. Ich glaube 2018 ist die letzte Ausgabe erschienen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Staatskalender wieder gedruckt wird und wie die letzten vierzig Jahre immer kostenfrei an alle Abgeordneten abgegeben wird. Merci.

Eric Weber

27. Anzug betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit

22.5053.01

Der Anzug 20.5395 forderte eine Defizitgarantie für Kulturveranstaltungen, die trotz Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden, obwohl die Veranstaltenden die zu erwartenden Einnahmen kaum kalkulieren können. Fürs Publikum wird so ein Mindestangebot an "kleinen" Kulturveranstaltungen (keine Grossveranstaltungen, von unabhängigen Veranstaltenden, meist in kleinen Sälen und auf kleineren Bühnen, die wichtig sind für die Vielfalt des Angebots) aufrechterhalten - und für die (regionalen) Kulturschaffenden bleiben ein paar wenige wichtige Plattformen erhalten. Es sollten nicht mehr allein jene Kulturveranstalter:innen Corona-Hilfe beantragen können, die verständlicherweise ganz aufs Veranstalten unter Einhaltung aufwändiger Schutzmassnahmen verzichten - sondern auch jene eine Absicherung haben, die unter grossem persönlichem Einsatz und mit erheblichem finanziellen Risiko weiterhin für Kulturangebote sorgen.

Im Grossen Rat hatte diese Idee eine überdeutliche Mehrheit. Schon die Unterzeichnendenliste allein umfasste über die Hälfte der Ratsmitglieder. Der Regierung wurde die Umsetzung über ein sogenanntes Schwerpunktprojekt des Swisslos-Fonds empfohlen.

Ein knappes Jahr später beantragt die Regierung den Anzug zur Abschreibung - dies mit Verweis auf andere existenzsichernde Massnahmen für Kulturschaffende und -betriebe und auf die juristische Lage, die ein "Schwerpunktprojekt" gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung nicht eindeutig zulasse. Der Grosse Rat folgt diesem Antrag voraussichtlich. Es bleibt aber eine Unterstützungs-Lücke bestehen für Kulturbetriebe (Veranstaltungslokale und weitere Veranstalter:innen (z.B. Künstler:innen-Agenturen)), die trotz der schwer kalkulierbaren, sich laufend verändernden Voraussetzungen bereit sind, Kulturveranstaltungen zu planen und durchzuführen - und dabei alle Mitwirkenden anständig zu entlohnen. Nochmal: Sie schaffen damit zum einen für die Kulturschaffenden die dringend benötigten Plattformen und gewährleisten fürs Publikum ein wertvolles kulturelles Grundangebot gemäss Art. 2 Abs. 2 Bundesverfassung.

Wenn bald die nächste Phase der Pandemie (sei es durch die Anpassung resp. Beendigung der Massnahmen und mit hoffentlich auch wieder sinkenden Fallzahlen) anbricht oder diese sich in eine endemische Phase wandelt und allenfalls sowohl einschränkende wie auch unterstützende Massnahmen beendet werden, soll auch die Veranstaltungsvielfalt in Basel ein "Frühlingserwachen" erleben, und die Veranstaltenden sollen ermutigt werden, ihre Programme trotz der widrigen Umstände nun zu planen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, möglichst rasch zu prüfen und zu berichten,

wie das Einrichten eines Impulsprogramms in Form von Defizitgarantien, einer Anschubfinanzierungsform o.ä. zur Wiederaufnahme auch kleinerer Kulturangebote ab Frühling möglich ist.

was eine sinnvolle Definition eines Kreises von Antragsberechtigten ist. Es soll dabei um die "kleinen" Angebote (siehe oben) gehen, die ohne den Rückhalt einer grossen Institution als Absicherung und ohne existenzsichernde Staatsbeiträge ein grosses Risiko eingehen.

ob eine Finanzierung mit Swisslos Fonds-Geldern möglich ist oder welche andere Finanzierungsform sich dafür anbietet.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Franz-Xaver Leonhardt,
Franziska Roth, Luca Urgese

Interpellationen

Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

21.5440.01

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel¹ und aufgrund einer Medienmitteilung² klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
 - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?
4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufe innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
 - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-id.2140363> (25.Mai 2021)

² <https://sans-papiers-basel.ch/ernuechterndes-fazit-des-haertefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

21.5442.01

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässig zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Gesuchstellenden zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu

unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

21.5449.01

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen. Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgabern haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 109 (September 2021)

betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

21.5590.01

Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der

Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Mitverantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor. Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischierte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten. Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltausübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab. Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Gerichten, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befragung sexuelle Gewalt, April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmythen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmythen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der

- aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?
10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmythen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungstoffes?
 11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmythen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
 12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
 13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmythen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?
 14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmythen umzusetzen?
 15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 113 (September 2021)
betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2

21.5596.01

In meiner Interpellation von 10. März 2021 (21.5185 Interpellation Nr. 26 von Harald Friedl betreffend «toxikologische Kriterien in Basel-Stadt») stellte ich diverse Fragen zur Herleitung und Anwendung von so genannten Konzentrationswerten (k-Werten) bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs der beiden belasteten Standorte Maienbühl in Riehen und dem Klybeckareal in Basel. Dabei habe ich nachgefragt, weshalb der Kanton in einem Fall einen an einem anderen Standort, einem Werksareal, hergeleiteten k-Wert zur Anwendung bringt (k-Wert für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, der für das Werkareal in Nyon hergeleitet wurde) und in einem anderen Fall einen an einem anderen Standort hergeleiteten Grenzwert nicht berücksichtigt (k-Wert für Benzidin beim Klybeck-Areal der im Kanton Wallis zur Anwendung gelangt).

Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bafu sowohl für Crotamiton, sowie für Benzidin einen standortspezifischen k-Wert herleiten und vom Bafu «bewilligen» liess. Leider unterlässt es der Regierungsrat auszuführen, auf welchen Grundlagen die Herleitungen erfolgten und welche Grenzwerte der Kanton schliesslich festlegte, weshalb ich mich in der Beantwortung der Interpellation in der Juni-Sitzung des Grossen Rates als nicht befriedigt erklärte. Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir deshalb weitere Fragen zur Klärung nachzureichen. Dabei stehen für mich die Überlegungen im Vordergrund, wie der Kanton die bestehenden Grenzwerte in die Herleitung involvierte und ob weitere Grundlagen zur Anwendung gelangten und welche k-Werte der Kanton schliesslich zur Anwendung bringt. Der Regierungsrat erklärt zwar, dass k-Werte hergeleitet wurden, diese werden aber nicht in der aktuellsten Version der Liste des Bafu aufgeführt mit dem Titel «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 AltIV enthalten sind und für durch die Kantone eine Herleitung gemacht wurde» (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/altlasten/fachinfo-daten/konzentrationswerte.pdf.download.pdf/konzentrationswerte.pdf>). Die letzte Version der Liste datiert vom Januar 2021 und umfasst beide Stoffe, die Basel-Städtischen Werte fehlen aber.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Annahmen wurden für die standortspezifische Herleitungen der k-Werte von Crotamiton und Benzidin gemacht? Wurden weitere k- und Grenzwerte als diejenigen von Nyon (Crotamiton) und Wallis (Benzidin) berücksichtigt?
2. Welches sind die «neuen Erkenntnisse» für Crotamiton, die sich verbessert haben, wie in der Beantwortung angedeutet wird? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
3. Inwiefern wurden neue Erkenntnisse beim Benzidin aus den Herleitungen des Kantons Wallis berücksichtigt? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
4. Wie hoch liegen die "Standortspezifische k-Werte" für Benzidin im Klybeck und für Crotamiton in der Deponie Maienbühl, die der Kanton Basel-Stadt herleiten liess? Wann wurden diese beschlossen und von Bafu bewilligt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 117 (Oktober 2021)
betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

21.5635.01

Der Trend des Wohnmobiltourismus ist seit 10 Jahren steigend und wurde seit Beginn der Pandemie sehr verstärkt. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim mit eigener Toilette, Bett und Küche wird sich auch in den nächsten Jahren verstärken. Zum einen werden die Pensionäre rüstiger, zum anderen merkt man, dass lange Vorausbuchungen für Reisen nicht ideal sind. In den letzten 20 Jahren haben sich die Zulassungen von Wohnmobilen vervierfacht. Die Infrastruktur von Wohnmobilstellplätzen und WC-

Entsorgungsstationen hat da nicht Schritt gehalten.

Im ganze Kanton Basel-Stadt gibt es für die Besitzer und Touristen keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Ebenso können die Wohnmobiltouristen Basel nicht besuchen, da es keine geeigneten Plätze gibt. Die einzige Möglichkeit, legal das Wohnmobil abzustellen ist an der Bäumlhofstrasse, die Plätze sind aber gegenwärtig wegen Baustellen gesperrt, zudem lädt diese Möglichkeit nicht dazu ein, auch über Nacht zu bleiben.

Städtereisen werden auch bei den Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter, jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in St. Gallen und Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Die Dachorganisation Wohnmobilland Schweiz, www.womoland.ch, ist aktiv auf der Suche nach Abstellplätzen in unserem Land und hilft als Profi in Sachen Wohnmobil-Stellplatz bei der Beratung der Städte und beim Einrichten derselben. Die Bemühungen des Präsidenten von Wohnmobilland Schweiz, in Basel – der Museums- und Kulturstadt schlechthin – Wohnmobil-Stellplätze zu optimieren, resp. neue einzurichten verliefen im Sand. Das Bau- und Verkehrsdepartement stellte sich auf den Standpunkt, man könne erst etwas machen, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verwies auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und Ämter könne man hier nichts organisieren. Beide erklären sich für nicht zuständig und schieben die Verantwortung oder den Entscheid jeweils dem anderen Partner zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung generell zur Zunahme des Wohnmobiltourismus? Gibt es ein Konzept?
2. Welche Massnahmen wären nach Meinung der Regierung notwendig und/oder sinnvoll?
3. Ist es richtig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement – obwohl es ohne BVD wahrscheinlich nicht geht - einen Entscheid auf Basel Tourismus „abschiebt“? Falls ja, Warum?
4. Wäre ggf. die Regierung bereit, aktiv auf Basel Tourismus und auf Wohnmobilland Schweiz zuzugehen, um das Ansinnen proaktiv aufzugreifen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2021)

21.5636.01

betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab über den Herder Verlag einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge.

Auf Seite 126 steht: „Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert („angemacht“) werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein.“

Auf Seite 132 steht: „Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal.“

Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen. Und es gibt Probleme.

Was in diesem Buch für Asylanten steht, ist uns Baslern bekannt. Aber eben nicht den Asylanten und Fremden.

1. Was für Merkblätter oder was für Infomaterial gibt es diesbezüglich in Basel? Werden die jungen Männer, die hier um Asyl nachfragen, aufgeklärt, wie man mit Mädchen und Frauen umgeht?
2. Wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? Gibt es auch ein Info-Angebot an die einheimische Bevölkerung, wo Z.B. steht, dass junge Frauen besonders gut aufpassen sollen, wenn sie auf dem Weg allein durch die Stadt oder durch einen Park sind?
3. Nahmen die sexuellen Belästigungen von Mädchen und Frauen in den letzten fünf Jahren in Basel zu? Wenn ja, was könnten die Gründe sein?

Eric Weber

Interpellation Nr. 121 (Oktober 2021)

21.5690.01

betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

Basel-Stadt steht bei der Erneuerung seines Wohnraumes vor zwei grossen Herausforderungen:

1) Die Mieten steigen insbesondere aufgrund von Renditesanierungen seit Jahren weit stärker an als Konsument:innenpreise und Löhne. 2) Gleichzeitig sind vermehrt energetische Massnahmen angezeigt, um die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern und die Klimaziele zu erreichen.

Das schweizerische Mietrecht setzt bezüglich energetischer Massnahmen falsche Anreize, indem die Energieverbrauchskosten vollumfänglich auf die Mieterinnen überwälzt werden. Dadurch können die Eigentümer:innen der Immobilien diese Einsparungen nicht in die Amortisation der Investitionskosten einrechnen, wodurch ein zentraler Anreiz fehlt. Hingegen können Eigentümer:innen durch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen von einer Vielzahl von Förderungsinstrumenten profitieren, insb. für die Bereiche:

1. Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster)
2. Ersatz fossiler oder konventionell-elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz
3. Umfassende energetische Sanierungen oder Sanierungen in grösseren Etappen sowie Neubauten im Minergie-P Standard

Die Nationalen Forschungsprogramme 70 und 71 legen zudem nahe, folgende Punkte in die Überlegungen und Berechnungen miteinzubeziehen:

4. Schonender Umgang mit grauer Energie
5. Gebäudeintegrierte Photovoltaik
6. Verhalten der Gebäudenutzenden

Bau, Sanierung und Betrieb des Schweizer Gebäude- und Infrastrukturbestandes sind für einen signifikanten Anteil des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen verantwortlich. 20 Prozent dieser Emissionen gehen auf Neubau, Sanierung, Umbau und Abbruch zurück. (<https://nfp-energie.ch/de/dossiers/193/cards/319>).

Als ein weiteres wichtiges Thema gilt es zu nennen:

7. Effizienter Flächenverbrauch

Der Klimastreik Basel schreibt in seinem Plan dazu: "Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Energieeffizienz von Gebäuden gestiegen. Dieser Erfolg wurde leider durch eine Zunahme der Wohnungsfläche pro Person zunichte gemacht." (<https://uploads.strikinglycdn.com/files/5d0809cfd9ef-4ele-bcad-5a80dd2b70eb/Klimanotstand%20Ideensammlung%20-%20Klimastreik%20Basel%20Jan.%202021.pdf?fbclid=IwAR0-YQSPYmGgug8xvLiy7rb-emQTEkYUIVz7MQ2UNQuhUjtPE7UGhpf7Zak>).

Auch Wohnschutz ist Klimaschutz: In älteren Wohnungen ist der Flächenverbrauch viel geringer, wie die kürzlich veröffentlichte Gebäude- und Wohnungsstatistik aufzeigt (<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0066>).

In den allerneuesten Wohnungen ist der Verbrauch erfreulicherweise wieder tiefer. Dennoch muss dem Bestand Sorge getragen und der Markt so reguliert werden, dass ältere Wohnungen nicht so einfach vergrössert werden können und dann der Flächenverbrauch steigt. Übrigens ist der Flächenverbrauch im Kanton Genf sowohl im Bestand wie im Neubau deutlich tiefer als in Basel-Stadt.

Zwischen Schutz von bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutzziele scheint bisweilen vermeintlich ein Zielkonflikt zu bestehen. Befeuert wird dies insbesondere durch die Empfehlung gewisser Banken, unter dem Vorwand energetischer Sanierungen nach der Methode "Alle Mieter raus" die Rendite von Liegenschaften zu maximieren.

Die nationale Abstimmung über das CO₂-Gesetz vom Juni 2021 hat einmal mehr gezeigt, dass ökologische Anliegen nicht erfolgreich sind, wenn die sozialen Lasten nicht gerecht auf allen Schultern verteilt werden. Caritas Schweiz formuliert in ihrem Positionspapier zur Klimapolitik im August 2021: «Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss deshalb zwingend von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden. Ebenso braucht es Vorgaben bei Leerkündigungen und Teilsanierungen, die Menschen mit tiefen Einkommen vor der Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen. Möglich wären beispielsweise Vorgaben, dass die Mietkosten nach energetischen Sanierungen höchstens im gleichen Masse steigen dürfen, wie die Nebenkosten sinken.» (https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2021/CA_Positionspapier_Klima-sozialeFragen_DE.pdf).

Eine erfolgreiche Sanierungs-Strategie zur energetischen Optimierung des baselstädtischen Wohnraums muss deshalb die Folgen auf Mietpreise und Wohnschutz miteinbeziehen und darauf Antworten finden. Der Zielkonflikt kann aufgelöst werden.

In diesem Kontext stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Sanierungen der Gebäude in Basel-Stadt in den genannten Bereichen 1-3 (Wärmedämmungen, Heizungen, Minergie-Standard)? In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren jeweils Fördermittel gesprochen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf in den drei genannten Bereichen ein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat einen schonen Umgang mit grauer Energie zu fördern und die CO₂-Emissionen aus Neubau, Sanierungen, Umbau und Abbruch zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, den effizienten Flächenverbrauch im Bestand zu schützen?
5. Wie teilen sich in Basel-Stadt die Investitionskosten im Bereich energetischer Sanierungen zwischen Mieter:innen, Eigentümerschaft und Subventionen der öffentlichen Hand auf?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag der Caritas, dass Sanierungskosten nur im Umfang der Nebenkosteneinsparungen auf Mieter:innen überwältzt werden können?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 124 (Oktober 2021)
betreffend Schulraum

21.5694.01

Die SchülerInnenzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Hingegen wurde der dafür benötigte Schulraum resp. Raum für das Tagesstrukturangebot nicht im gleichen Schritt zur Verfügung gestellt.

Mit dem Allokationsbericht wurden im Dezember 2010 die Grundlagen für die Neuaufteilung des Schulraums verabschiedet. Für jeden Schulstandort wurden darin Planungsannahmen (Schulstufe, Anzahl Klassen etc.) getroffen. Gleichzeitig wurden Raumstandards als Leitfaden bei der Planung von Neu- und Umbauten oder bei Sanierungen festgelegt. Im 2017 wurden dann noch die Standards für den Innen- und Aussenraum der Kindergärten definiert.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?
2. Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlasste und entschied die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?
3. Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?
4. Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?
5. Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?
6. Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?
7. Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen.
8. Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m² pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.B. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?
10. Seit ca 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?
11. Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 127 (November 2021)
betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)

21.5713.01

Am 27. Juni 2021 geriet ein Easyjet-Flieger (EZH 1194) in Strassburg in Vogelschlag und erlitt einen Triebwerksschaden. Zusammenstösse mit grossen Vögeln können zu Flugzeugabstürzen mit tödlichem Ausgang für Passagiere und vom Absturz betroffene Anwohner führen. Die meisten Flughäfen beschäftigen deshalb einen Vogelschlagbeauftragten, der die Umgebung kontrolliert und Vögel bei drohender Gefahr verscheucht oder notfalls abschießt. Die Notwasserung auf dem Hudson River etwa war wegen Vogelschlag nötig geworden und verlief zum Glück glimpflich. Die Kollisionen erfolgen in der Start- oder Landephase, weil dann ein Flieger die Flughöhe der Vögel durchkreuzt.

In der Anflugschneise des Instrumentenlandesystems ILS 33 des EAP wird bei Südanflügen und insbesondere bei entsprechenden Direktstarts regelmässig das Kantonsgebiet Basel-Stadt im Bereich Grossbasel West überflogen. Es finden aber auch andere Überflüge über die Stadt statt, wie etwa der Absturz eines Kleinflugzeuges im Felix Platter Quartier im Juli 2007 zeigt.

Im Bereich des Zoologischen Gartens, der Schützenmatte und ausserkantonale bei Oberwil befinden sich zahlreiche Störche, auch solche, die im Winter nicht in den Süden fliegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Störche und andere grössere Vögel in nächster Nähe zu oder direkt in den Flugschneisen auf kritischer Höhe ihre Runden drehen. Somit besteht ein Kollisionsrisiko.

Da der EAP auf französischem Gebiet liegt, allfällige Zusammenstösse mit grossen Vögeln aber auf Schweizer Gebiet passieren können, stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie die Sicherheit der Anwohnenden insbesondere

auf Kantonsgebiet gewährleistet wird.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die Vorkehren des EAP betreffend Schutz vor Vogelschlag informiert?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass der EAP während den Betriebszeiten einen Vogelschlagbeauftragten beschäftigt?
3. Welche Gefahr geht allgemein von einer Kollision eines oder von mehreren Störchen oder ähnlich grossen Vögeln mit einem startenden oder landenden Flugzeug aus?
4. Mit welchen Risiken und welchem Schaden muss die Bevölkerung auf Kantonsgebiet und insbesondere im Bereich Grossbasel-West im Falle einer Kollision mit Störchen oder ähnlich grossen Vögeln rechnen?
5. Ist die Regierung willens, Anstrengungen zu unternehmen, ein allfälliges Gefahrenpotential zu verringern?
6. Wurde zu den ILS Südanflügen anlässlich ihrer Einführung im Jahr 2007 eine Risikoanalyse angefertigt?
7. Wenn ja, wie wurde der Vogelschlag darin quantifiziert? Wurden Massnahmen empfohlen, und wurden diese umgesetzt?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 128 (November 2021)

21.5714.01

betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?

Bei Wahlkämpfen werden überall in der Stadt Kleber geklebt.

An Briefkästen. An Masten. An Fenster. Muss man schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen, so muss man von rund 350 000 Stück ausgehen.

Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund 150 Franken.

1. Wie ist konkret die Regelung? Dürfen Kleber in der Stadt Basel geklebt werden? Wenn ja, wo genau ist es erlaubt?
2. Musste die Basler Polizei schon viele Rechnungen versenden, an Leute, die Kleber geklebt haben?
3. Was schätzt die Regierung, wie viele Kleber kleben in Basel?

Eric Weber

Interpellation Nr. 133 (November 2021)

21.5733.01

betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

Am 1. November 2021 veröffentlichte der Regierungsrat Basel-Landschaft die Ergebnisse einer erstaunlichen Studie: Es gibt mehrere Schwelleneffekte in unserem Steuer- und Sozialsystem, die dazu führen, dass Haushalte mit Erwerbseinkommen nach allen Steuern und Abgaben weniger Geld zur Verfügung haben, als manche Haushalte, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies ist nicht nur unschön, weil sich in unserer Gesellschaft Arbeit lohnen soll, sondern widerspricht auch diversen Gesetzen. Konkret existieren im Baselbiet 8700 Haushalte mit tiefen Einkommen die schlechter gestellt sind, als die 4400 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt existieren für 500 Haushalte in der Sozialhilfe Fehlanreize, so dass sie mit zusätzlicher Erwerbsarbeit am Ende trotzdem weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung hätten. Dies weil mit zusätzlichem Einkommen Unterstützungsgelder wegfallen.

Das Steuersystem in Basel-Stadt ist anders aufgebaut. Allerdings liegt aufgrund der noch grosszügigeren Unterstützungsmassnahmen in manchen Bereichen der Verdacht nahe, dass solche Fehlanreize auch in Basel-Stadt existieren könnten.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?
- Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?
- Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?

Balz Herter

Interpellation Nr. 135 (November 2021)

21.5736.01

betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?

Die Anfang November vom kantonalen Sozialamt Baselland veröffentlichte Studie zur «Harmonisierung und

Koordination von Sozialleistungen»¹ sorgte für Schlagzeilen: «Mehr Arbeit, weniger Geld», so lasse sich die Situation der Working Poor im Baselland zusammenfassen. Wie während der Medienkonferenz präsentierte Beispiele zeigen, kann bereits ein geringer Anstieg des Erwerbseinkommens dazu führen, dass ein Haushalt 10'000 Franken weniger pro Jahr zur Verfügung hat². Das Sozialamt Baselland zeigt sich angesichts der Ergebnisse der Studie erstaunt. Erstaunlich sei nicht nur die Höhe der Schwelleneffekte bei den einzelnen Sozialleistungen, sondern auch das grosse Ausmass der durch das Sozialleistungssystem benachteiligten Haushalte: 8700 Haushalte, die aufgrund ihres Erwerbseinkommens (knapp) nicht für den Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind, sind finanziell schlechter gestellt als die 4400 Haushalte, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Die Erkenntnis, dass in unserem Nachbarkanton bei vielen Bedarfsleistungen Fehlanreize und hohe Schwelleneffekte aufzumachen sind und deshalb zahlreiche Haushalte benachteiligt werden, wirft die Frage auf, wie sich die Situation von Working Poor in Basel-Stadt gestaltet.

In dem Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Basel-Stadt» von 2015 hält die Regierung fest, dass dank dem Gesetz zur Harmonisierung der Sozialleistungen (SoHaG 2009) nicht nur Fehlanreize, sondern auch Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert werden konnten. Gleichwohl bestehe eine Schwelle beim Ein-/Austritt aber weiterhin. Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich das Sozialleistungssystem in Basel-Stadt heute, gut zehn Jahre nach der Harmonisierung? Bestehen weiterhin Schwelleneffekte? Wo und in welchem Ausmass verglichen mit den Ergebnissen aus Baselland?
2. Aufgrund der Schwelleneffekte gibt es nicht nur «benachteiligte Haushalte», sondern auch von Fehlanreizen «betroffene Haushalte». Aus Sicht der Baselbieter Regierung wird deshalb betont, dass es keine einfachen Lösungen zur Verbesserung der Situation gibt. Entweder müssen die Leistungen vor der Schwelle reduziert oder nach der Schwelle erhöht werden, ersteres zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden, letzteres zu Lasten der Kantonsfinanzen. Wie schätzt das zuständige Departement in Basel-Stadt diese gegensätzlichen Behebungsmöglichkeiten ein? Welche Strategie wurde in Basel-Stadt verfolgt und inwiefern hat sich diese Strategie bewährt?
3. Gibt es Daten oder Schätzungen zur Anzahl der weiterhin «benachteiligten Haushalte» in Basel-Stadt? Konkret: Von wie vielen Haushalten, die in Basel-Stadt keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und zugleich finanziell schlechter gestellt sind als Sozialhilfebeziehende, geht die Regierung aufgrund welcher Datengrundlage aus?
4. Die Regierung in Baselland sieht bezüglich der Situation von Working Poor Handlungsbedarf, da die Ergebnisse «teilweise bedenklich» seien. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, um die Situation von Working Poor in unserem Kanton weiter zu verbessern?
 - a. Wenn ja, welche weiteren Massnahmen können ergriffen werden? In welchem Zeitraum können die Massnahmen umgesetzt werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Seit 2019 ist der Sozialhilfebezug für Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verschärft worden, so kann der Bezug von Sozialhilfe zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung und zur Ausschaffung führen, auch bei Personen, die seit über 15 Jahren in der Schweiz leben und arbeiten. In der Stellungnahme zur Interpellation 21.5449.01 von Oliver Bolliger schreibt die Regierung, dass die Sorge vor dem Aufenthaltsverlust bei Sozialhilfebezug zum Teil unbegründet sei und diesbezüglich ein Informationsblatt verteilt werden soll.
 - a. Ist diese Information bereits erfolgt und hat das zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe geführt?
 - b. Gab es in Basel-Stadt aufgrund des neuen restriktiven Ausländer- und Integrationsgesetzes ausländerrechtliche Konsequenzen für Sozialhilfebeziehende? Konkret: Ist es in Basel-Stadt zum Entzug von Aufenthaltsbewilligungen gekommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - c. Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus dem auf den Spätsommer angesetzten Treffen der Exekutiven von Zürich und Basel bezüglich des Zürcher Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basisshilfe» für die Regierung ergeben?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/studie-deckt-fehlanreize-bei-baselbieter-bedarfsleistungen-auf> (03.11.2021)

² <https://www.bzbasel.ch/basel/neue-studie-working-poor-in-baselland-fast-9000-haushalte-stehen-schlechter-da-als-jene-4400-die-sozialhilfe-beziehen-ld.2208720> (03.11.2021)

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2021)

betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie

21.5762.01

Basel-Stadt dürfte weltweit einer der Standorte sein, wo am meisten Geld in die Forschung und Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung und Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwandes tragen die Pharma-Firmen, die Grundlagenforschung der Hochschulen ist ebenso relevant,

im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation. Das Bewusstsein dieser wirtschaftlichen Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand für die Zukunft mindestens beizubehalten, wenn möglich aber noch zu stärken.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharma-Industrie, die Schweiz möge endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und Hochschulen zur Verfügung stellen. Trotz mehrerer Vorstösse im Eidgenössischen Parlament bewegen sich die zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Gesundheit und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) nicht, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zu Gute käme. Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, würde dem Standort Basel und anderen Kantonen mit Pharma-Präsenz schaden.

Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen ca. 15 Kantone, welche über bedeutende Pharma-Standorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, durch die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Patientendaten für die Forschung im Bereich der personalisierten Medizin?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, welche von Verantwortlichen der Pharma-Industrie seit Jahren geäussert wird, in der Schweiz bestehe gegenüber dem Ausland starker Nachholbedarf hinsichtlich des Erfassens und der Zurverfügungstellung solcher Patientendaten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber den Zuständigen des Bundes für eine rasche Verbesserung der Situation einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Regierungen der zahlreichen Kantone, welche auch Pharma-Standorte sind, zu bitten, ebenfalls beim Bund zu intervenieren?
5. Welche zusätzlichen Unterstützungen kann Basel-Stadt anbieten, um dem Anliegen der Forschung in Industrie und Hochschulen nach Gesundheitsdaten entsprechen zu können?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 145 (Dezember 2021)
betreffend Jugendliche und Corona

21.5782.01

Am 23.11.2021 fand in Basel ein Anlass zum Thema «Corona und Jugendliche» statt, organisiert durch den Stab des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements und das Centrum für Familienwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Fachexpert*innen haben darüber diskutiert, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Jugendlichen in der Schweiz und in Basel haben.

Eine aktuelle Studie (Pro Juventute Corona Report Update) zeigt, dass 55% aller Jugendlichen (16-24-jährig) sagen, dass sich die Pandemie auf ihre Stimmung negativ auswirke. Der Durchschnittswert der ganzen Schweizer Bevölkerung liegt im Vergleich bei 40%. Das «Sorgentelefon 147» für Kinder, Jugendliche und deren Eltern hat einen enormen Zuwachs an Anfragen (telefonisch und schriftlich). Eltern rufen fast doppelt so viel an wie vor der Pandemie. Bezüglich Themen stellt das Sorgentelefon eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen mit Suizidgedanken, depressiver Stimmung und der Angst, Freund*innen zu verlieren, fest. Dieses Bild bestätigt sich in der Entwicklung der Fälle bei der KESB im Kanton Basel-Stadt. Im ersten Halbjahr 2021 gab es anscheinend doppelt so viele Fälle wie zum gleichen Zeitraum ein Jahr davor. Viele soziale Angebote waren oder sind überlastet, so dass die KESB oft Mühe hat, Jugendliche an geeigneten Orten zu platzieren. Auch die psychiatrischen Ambulatorien in Basel haben viel zu tun. Zeitgleich schlägt der Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz Alarm. Eine Umfrage von Jugendzentren in der ganzen Schweiz zeigt, dass aufgrund der Zertifikatspflicht viel weniger Jugendliche die Jugendzentren besuchen. Der Kontaktverlust erschwert die direkte Unterstützung von Jugendlichen, die sich vermehrt isolieren.

Es gibt sicherlich viele Jugendliche, welche die Pandemie gut meistern. Gemäss diesen Berichten gibt es jedoch einen bedeutsamen Anteil, der besonders belastet ist. Wir müssen sorgsam mit dieser Generation umgehen und zwingend ein Augenmerk darauf haben, wie es den Jugendlichen geht. Wir müssen dringend Angebote schaffen, damit sie mit ihren Sorgen, Zukunftsängsten und weiteren Fragen abgeholt werden können. Erste Priorität hat, dass die bestehenden Institutionen offen bleiben und zugänglich sind.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was macht der Regierungsrat, um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
2. Was macht der Regierungsrat, um niederschwellige Angebote und Erstberatungsstellen wie 147.ch zu stärken und bekannt zu machen?
3. Was macht der Regierungsrat, damit es genügend nachgelagerte Angebote gibt, um Jugendliche aufzufangen, die in einer Krise sind?

4. Wie hat sich die Anzahl Fälle bei der KESB seit Pandemiebeginn entwickelt und hat die KESB genügend Ressourcen, um einer erhöhten Nachfrage zu entsprechen?
5. Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Jugendzentren in Basel von der Zertifikatspflicht zu befreien und sie analog Schulen bezüglich Schutzmassnahmen zu behandeln?
6. Was macht der Regierungsrat, um instabile schwierige familiäre Situationen abzufedern und die Kinder und Jugendlichen in diesen Zusammenhängen zu unterstützen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kommunikative Offensive an Eltern, Kindern und Jugendliche zu starten mit Hinweisen für Angebote, Anlaufstellen, etc.?
8. Was hält der Regierungsrat von einer 3G-Regel für Lehrkräfte, damit der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert wird und um den Druck in den Schulen etwas zu lindern?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2021)

betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen

21.5786.01

Die Anzahl Arztkonsultationen wegen grippeähnlicher Erkrankungen ist aktuell saisonal bedingt steigend. Da die Symptome von grippeähnlichen Erkrankungen ähnlich sind wie die von Covid19 nimmt der Bedarf an symptomorientierter Testung zu.

Die symptomorientierte Testung (diagnostische Testung) bildet den Hauptpfeiler der schweizerischen Teststrategie durch das BAG, um die mit SARS-CoV2-infizierten Personen zu identifizieren. Die Verbindung der Schweizer Aerztinnen und Aerzte FMH sieht als Schutzmassnahme zum Betrieb von Arztpraxen seit dem 4.11.2021 vor, dass alle Patientinnen und Patienten mit grippeähnlichen Symptomen vor dem Arztbesuch zuerst einen PCR-Test (Goldstandard) durchführen lassen müssen – dies geschieht überwiegend an nächstgelegenen Abklärungsstationen.

Es ist von öffentlichem Interesse, dass Infektpatienten möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen um an eine Teststation zu gelangen. Die aktuellen Testmöglichkeiten im Kantonsgebiet erreichen zudem wiederholt ihre Kapazitätsgrenze, was zu langen Wartezeiten führt. Die Nachfrage und damit die Auslastung und Wartezeiten dürften sich mit der vorgesehenen kürzeren Geltungsdauer der Testergebnisse weiter erhöhen. Diese Situation führt dazu, dass Patienten - zur Vermeidung des Testaufwandes - mit kritischen Krankheitsverläufen keine ambulante ärztliche Hilfe, respektive keine Grundversorgung in Anspruch nehmen, was wiederum die Hospitalisierungsrate erhöht.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit das Schutzkonzept betreffend der ambulanten Versorgung der Infektpatienten in den Wintermonaten effektiv umgesetzt werden kann? Der Testaufwand sollte für alle Altersstufen angemessen sein.
2. Inwiefern können die aktuellen Testkapazitäten kurzzeitig und niederschwellig erhöht werden, da diverse bakterielle und virale Infekte in den kommenden Wochen/Monaten sowie die kürzere Geltungsdauer der Ergebnisse zu erhöhtem Testbedarf führen werden?
3. Wie kann die derzeitige Teststrategie in den Aussenquartieren und Landgemeinden Riehen/Bettingen über die Wintermonate noch verbessert werden, damit Infektpatienten sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der Bevölkerung möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen?

Karin Sortorius-Brüscheiler

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2021)

betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten

21.5787.01

In den Primarschulen und in den Kindergärten werden Massenspucktests eingesetzt, um positive Coronafälle zu erkennen und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Teilnahmequote an den Tests ist mehrheitlich hoch. Die Massentests sind damit ein wichtiges und breit akzeptiertes Mittel zur Pandemiebewältigung.

Die Testkapazitäten sind jedoch am Anschlag. Bis die Ergebnisse der Pooltests vorliegen, dauert es meistens sehr lange. In dieser Zeit ist für die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft unklar, ob der Unterricht am Folgetag stattfinden kann.

Ist ein Pool positiv, fällt die Schule am Folgetag für alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse aus und sie müssen stattdessen zum individuellen Testen gehen, zum sog. Depooling. Dazu werden in den Quartieren abwechselnd Testmöglichkeiten angeboten. Das Depooling wiederum kostet Zeit und ist für berufstätige Eltern schwierig zu bewerkstelligen bzw. mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Bis dann wiederum die Ergebnisse vorliegen, dauert es auch noch einmal bis zu 24 Stunden. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Pooltests teilnehmen, sind von diesen Regeln ausgenommen – können also am nächsten Tag in die Schule gehen, auch wenn der Klassenpool positiv war und die anderen Kinder beim Testen sind.

Die Situation ist für die Schulen, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler herausfordernd. Da die Ansteckungsfälle sowie die positiven Pooltest steigend sind und in den kommenden Wintermonaten nicht mit einer Entspannung gerechnet wird, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Warum nimmt der Regierungsrat eine so hohe Belastung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Kauf und wie gedenkt er deren Situation zu verbessern?
- Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Testkapazitäten so weit erhöht werden, damit die Ergebnisse der Pooltests sowie der individuellen Tests der Schülerinnen und Schüler zeitnah vorliegen?
- Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Eltern ihre Kinder wieder von den Spucktests ausnehmen werden, da sie dann von weniger Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen Planung betroffen sind sowie mit ihren Kindern nicht zum Depooling müssen?
- Zieht der Regierungsrat die Möglichkeit in Betracht, eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Pooltests einzuführen?
- Ist der Regierungsrat gewillt, Testmöglichkeiten mit Warteräumen im Inneren zur Verfügung zu stellen und warum wurde dies bis jetzt nicht ermöglicht?
- Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat für die kommenden Monate bezüglich der Situation in den Primarschulen?
- Steht eine Schulschliessung zur Diskussion, sollten die Ansteckungszahlen, insbesondere auch mit der neuen Variante Omikron, weiter ansteigen?

Lea Wirz

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2021)

betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen

21.51460.01

Niemand beneidet unsere Schulleitungen, Bildungs- und Gesundheitsbehörden um die schwierigen Güterabwägungen und Entscheidungen, die sie in Bezug auf die Pandemiesituation und unsere Schulen täglich treffen müssen. Für Ihre ausserordentlichen Leistungen seit Pandemiebeginn gebührt Ihnen ausserordentlicher Respekt. Es war und ist aber dennoch notwendig, auch kritische Fragen einzubringen.

In den letzten Wochen sind die Covid-Fallzahlen bekanntlich noch einmal stark gestiegen. Hinzu kommt, dass die Omikron-Variante nach ersten Erkenntnissen für Kinder und Jugendliche gefährlicher zu sein scheint als die bisherigen Covid-Varianten. Der Schreibende hat gerade in den letzten zehn Tagen viele empörte Reaktionen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulleitungen erhalten. Er bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Maskenpflicht an Schulen wieder eingeführt wurde?
2. Hat der Kanton keine gesetzliche Möglichkeit, die „Spucktests“ für obligatorisch zu erklären? Wäre dieser Schritt nicht überfällig? Es liegt doch auf der Hand, dass gerade die Kinder aus Familien, die die Ernsthaftigkeit der Pandemie leugnen, sich einem freiwilligen Test nicht unterziehen. Dabei sind doch gerade sie wohl die Treiber der Epidemie in den Schulklassen.
3. Bestehen Möglichkeiten, Testkapazitäten zu erhöhen, um z.B. einen zweiten „Spucktest“ pro Woche zu ermöglichen?
4. Bei allen Kinder und Erwachsenen, die bei einem Spucktest in einem Pool mit positiven Ergebnissen erfasst wurden, wird am Folgetag ein zweiter Speicheltest durchgeführt (sogenanntes „Depooling“). Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential bei diesen Depooling-Tests. Offenbar waren z.T. mehrere Schulklassen ein bis zwei Stunden auf dem Pausenplatz (inkl. Eltern). Dabei ist es nicht einfach, die Kinder auseinanderzuhalten. Auch scheine die Kommunikation der Depooling-Termine nicht alle zu erreichen.
5. Wieso finden insbesondere in Schulklassen mit positiv Getesteten nicht täglich Tests statt?
6. Werden keine Schulklassen mehr in Quarantäne geschickt? Der Schreibende hat von Schulklassen mit bis zu fünf positiv Getesteten gehört, in denen der Rest der Klasse weiter unterrichtet wurde – und in denen natürlich nur ein freiwilliger Spucktest in der Woche stattfindet.
7. Wieso hat man bisher darauf verzichtet, die Raumluftqualität in allen Schulräumen mit CO2-Messgeräten zu überwachen und Luftreinigungs-Geräte bereitzustellen?
8. Lehrpersonen sind aufgrund ihrer vielen Kontakte einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wurde je diskutiert, ihnen (auf freiwilliger Basis) kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen? Deren besondere Wirksamkeit zum Schutz vor Corona-Infektionen wurde ja wissenschaftlich in letzter Zeit mehrfach nachgewiesen.

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 156 (Januar 2022)
betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht

21.5821.01

Ich bekomme sehr viele Anrufe von Schülern, die sich bei mir über die Schulen beklagen. Es gibt sehr viele Beschwerden und ich hatte in den letzten Tagen über 350 Anrufe von Schülern, die mir berichteten, dass sie so keine Freude mehr haben. Daher fasse ich nun grob zusammen:

Sie dürfen keine Trainerhosen tragen. Sie werden zur Impfung gezwungen. Sie müssen Klima-Verträge unterschreiben, die sie nicht wollen. Und sie leiden unter dem Masken-Zwang.

Um es übersichtlicher zu gestalten, nehme ich alle Fragen gleich in einer Interpellation zusammen auf. Da ich als Tik Toker Anrufe aus der ganzen Schweiz erhalten, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich einmal mit einer Frage leicht danebenliege.

1. Wie ist es an den Basler Schulen. Sind Trainerhosen erlaubt? Oder gibt es eine Empfehlung, die besagt, es sei gewünscht, keine Trainerhosen zu tragen?
2. Wie ist es mit der Impfung. Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Ich finde das ist das freie Recht eines jeden Schülers.
3. Wie ist es mit den Masken? Wer keine Maske tragen will oder kann, kann sich dieser durch den Hausarzt eine Dispens oder wie sich das nennt, holen. Werden Dispensen, also Befreiungen, die vom Hausarzt geschrieben werden, in der Schule akzeptiert?
4. Müssen Schüler im Kanton sogenannte Klima-Aufrufe unterschreiben? Gibt es solche Listen? Oder anders gefragt, wie wird die Klima Sache in der Schule angegangen? Müssen sich die Schüler zu etwas verpflichten? Es gibt Schüler, die wollen das nicht, da es ihre freie Meinung ist. Wird die Meinungs-Freiheit der Schüler richtig geschützt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 157 (Januar 2022)
betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

21.5830.01

Am 17. März 2021 hat der Grosse Rat den Bebauungsplan 238 "Areal Nauentor" verabschiedet. Neben den Vorschriften für die Baufelder enthält der Bebauungsplan auch verbindliche Aussagen zum Verfahren sowie der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums:

Allgemein

- j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2021 folgte nun die Ausschreibung des Studienauftrags (<https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen/basel-nauentor>), mit der auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums veröffentlicht wurde:

Fachrichter [sic]

- Peter Berger, Architekt FH ETH BSA SIA, Theo Hotz Partner Architekten, Zürich (Vorsitz)
- Emanuel Christ, Architekt ETH BSA SIA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Landschaftsarchitektur, Zürich
- David Leuthold, Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin FH BSA SIA, Scheibler & Villard Architekten, Basel
- Barbara Emmenegger, Barbara Emmenegger Soziologie und Raum, Zürich (Ersatz)

Sachrichter [sic]

- Michael Heim, Leiter Development, Mitglied der GL, Post Immobilien
- Barbara Zeleny, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien
- Beat Aeberhard, Leiter Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt
- Benno Jurt, Leiter Öffentlicher Verkehr / Mobilitätsplanung, Kanton Basel-Stadt
- Jürg Degen, Leiter Abt. Städtebau, Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt (Ersatz)
- Danny Bucco, Leiter Projektentwicklung, Post Immobilien (Ersatz)
- Philippe Marti, Projektleiter Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien (Ersatz)

Bezüglich der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sämtliche Bestimmungen eines Bebauungsplans für die Eigentümerschaft verbindlich sind?
2. Hinsichtlich der Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht: Kann der Regierungsrat darlegen, inwiefern ein Geschlechterverhältnis von 3 Frauen zu 13 Männern bzw. 2 Frauen zu 10 Männern (ohne Ersatzpersonen) als ausgewogen erachtet werden kann?

3. Hinsichtlich Ausgewogenheit bezüglich Alter: Kann der Regierungsrat aufzeigen, zu welchen Altersgruppen die Jurymitglieder gehören und ob diese ausgewogen vertreten sind?
4. Hinsichtlich Vertretung aus den Quartieren: Kann der Regierungsrat erläutern, welche Jurymitglieder welche Quartiere vertreten bzw. inwiefern die Anliegen aus den Quartieren im Gremium vertreten sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans angepasst wird? Wenn nicht, wie begründet er dies?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 161 (Januar 2022)
betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

22.5004.01

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltapaltz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün. (Siehe Fotos).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Zusammenhang mit der Dreirosenbrücke Pläne, um den Aufenthalt im Fussgängerbereich insbesondere im Sommer einladender, geschützter und beschattet zu machen?
2. Wenn nicht, was ist die Begründung?
3. Besteht die Möglichkeit, den Fussgängerbereich zu verändern, indem Bäume und andere Pflanzen zur Beschattung genutzt werden und eine Art Allee entsteht?
4. Besteht die Möglichkeit, auf der Dreirosenbrücke einen Ort zur Wasserversorgung zu installieren (z. B. einen Brunnen) oder sogar eine Buvette?

Franz-Xaver Leonhardt

Interpellation Nr. 162 (Januar 2022)
betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study

22.5005.01

Die Umfrage der „Swiss Corona Stress Study“ der Universität Basel vom November 2021 zeigt auf, dass die psychische Belastung in der Pandemie weiterhin hoch ist. Die Zunahme an depressiven Erkrankungen ist äusserst besorgniserregend. Rund ein Fünftel der Studienteilnehmenden gaben an unter schweren depressiven Symptomen zu leiden. Der Gebrauch von Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis scheinen im Verlauf der Pandemie angestiegen zu sein. Besonders betroffen sind Personen mit finanziellen Verlusten, psychischen Vorerkrankungen und junge Menschen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 14-24 Jahre sind von den schweren depressiven Symptomen mit einem Anteil von 33% am stärksten betroffen. Neben den psychischen Folgen der Pandemie und Konflikten in der Familie, leiden sie vor allem unter dem Stress und Leistungsdruck an den Schulen und Universitäten. Dieser Stress ist gemäss der Umfrage einer der höchsten Belastungsfaktoren.

Die Covid-Pandemie wirkt auch hier verstärkend auf einen Umstand, der schon vorher bestand. Unsere Schule entwickelte sich zu einem System mit widersprüchlichem Auftrag. Auf der einen Seite der Grundsatz einer integrierenden Schule und auf der anderen Seite ein enormer Leistungsdruck, welcher genau das Gegenteil bewirkt, nämlich den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern. Die Studie belegt, dass die hohe psychische Belastung der Jugendlichen auch auf den bestehenden Schul- und Leistungsdruck zurückzuführen ist. Trotz dieser Tatsache, wird der Druck nicht abgebaut. Im Gegenteil - es werden höhere Hürden aufgebaut und mehr ausgesiebt (tiefere Gymnasial- und FMS-Quoten) und somit der Zugang zu weiterführenden Schulen seit ein paar Jahren immer weiter verschärft.

Das Alter zwischen 14-18 Jahre ist aus entwicklungspsychologischer Sicht sehr entscheidend mit vielen Übergängen. „Weichen“ müssen oder sollten gestellt und Entscheidungen getroffen werden. Dies führt in einer Leistungsgesellschaft zu Belastungen. Etwas mehr Entspannung wäre dringend notwendig, um präventiv auf die Gesundheit der Jugend zu wirken. Es wäre hilfreich in dieser Lebensphase Möglichkeiten für schulische, berufliche bzw. soziale Zwischenjahre zu schaffen.

In der Beantwortung der Interpellation 145 von Melanie Nussbaumer wird aufgezeigt, dass diverse soziale und psychiatrische Unterstützungsangebote bestehen und finanziert werden. Beispielsweise wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Jugendberatung JuAr vom Gesundheitsdepartement mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Umso unverständlicher, dass die seit 2015 bestehende Zugangsbeschränkung für sozialhilfeeunterstützten Jugendliche zu diesem niederschweligen Beratungsangebot nicht aufgehoben wurde.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen werden aus den Resultaten der „Swiss Corona Stress Study“ bezüglich den schulischen Übergängen (nach obligatorischer Schulzeit) von der Regierung gezogen und welche entlastenden Massnahmen werden geplant?
2. Welche Entlastungsmassnahmen für Schüler und Schülerinnen sind aufgrund des hohen Leistungsdrucks auf den Schulstufen der obligatorischen Schulzeit geplant?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich seit der letzten Schulreform der schulische Stress und der Leistungsdruck an den Baslern Schulen erhöht hat und sich negativ auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen auswirkt? Falls ja – welche kurzfristigen Anpassungen sind angedacht?
4. Welche Möglichkeiten von „Zwischenjahren“ nach der obligatorischen Schulzeit bestehen und werden vom Erziehungsdepartement aktiv unterstützt. Besteht die Möglichkeit, dass Eltern in diesen Zwischenjahren die Ausbildungszulagen weiter beziehen können?
5. Was sind die Gründe für die Aufrechterhaltung der Zugangsschranke von sozialhilfeunterstützten Jugendlichen bei der Beratungsstelle Juar? Ist die Regierung auch der Meinung, dass diese Zugangsbarriere in Zeiten hoher psychischer Belastung hinderlich wirkt und diese aufzuheben ist?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 164 (Januar 2022)

22.5009.01

betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidentialdepartement“

Mit insgesamt fünf Interpellationen, zuletzt der Interpellation Nr. 21.5333.01 vom 30.4.2021, habe ich den Regierungsrat um Informationen und Antworten in der Causa Marc Fehlmann gebeten. Unter anderem wollte ich in besagter letzter Interpellation vom Regierungsrat wissen, weshalb der in der Wissenschaft und den Geldgebern hochgeschätzte und vielgelobte Museumsdirektor des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, weiterhin nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren darf, obschon das Appellationsgericht Basel-Stadt den Freistellungsentscheid des Präsidentialdepartements, wie bereits zuvor die Personalrekurskommission schon, kassiert hat.

Die damaligen Antworten des in der Zwischenzeit zuständigen neuen Departementvorstehers, Regierungspräsident Beat Jans, waren unbefriedigend. Immerhin gab der Regierungspräsident im Ratsplenum nachträglich (!) mündlich zu Protokoll, dass die externen Anwaltskosten sich allein für das Jahr 2020 auf 78'000 Franken beliefen.

In der Budgetdebatte 2022 im Dezember 2021 hat der Regierungspräsident auf einen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anwaltskosten im laufenden Fall darauf hingewiesen, dass diese Kosten „departementsintern kompensiert werden“. Weitere Informationen blieb er schuldig.

Auch ist bis heute unklar, wie es im Verfahren weitergeht. Ganz offensichtlich wurde noch keine einvernehmliche Lösung gefunden und Marc Fehlmann wird davon abgehalten, seiner Tätigkeit als Museumsdirektor nachzugehen. Kleinlich hält das Departement an einer Übergangslösung mit einem interimistischen Direktor fest, welcher innerhalb des Hauses bis dato nicht für die notwendige Ruhe sorgen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?
 - 1.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 1.2 Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?
2. Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?
3. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?
4. Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidentialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?
6. Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?
 - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 6.2 Falls ja, wo?

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen

Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?
9. Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?
 - 9.1 Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?
10. Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?
11. Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 165 (Januar 2022)

22.5013.01

betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?

Das Gundeli braucht sichere und direkte Verbindungen in Richtung Innenstadt. Es ist unbestritten von zentraler Bedeutung, dass die seit langem geforderten Verbindungen für den Veloverkehr endlich realisiert werden. Derzeit gibt es keine gefahrlose Nord-Südverbindung.

Alle im «Teilrichtplan Velo» aufgeführten Massnahmen werden aber erst in (weiter) Zukunft umgesetzt werden können. Es wird deshalb erwartet, dass mit dem Neubau «Nauentor» eine (Teil-)Lösung realisiert wird. Diese wurde von Quartiervertretenden vehement eingefordert. Aufgrund der vagen Aussagen von BVD und Investorinnen Post und SBB zu den Veloverbindungen stand die Rückweisung des Bebauungsplans Nauentor im Raum. Auf Nachhaken der BRK erfolgten jedoch Zusagen von BVD und Investorinnen zur Lösungsfindung, aufgrund deren sich schlussendlich eine Mehrheit der BRK und des Grossen Rats für folgenden Kompromiss entschied: Die geplante beidseitig zugängliche Veloabstellanlage muss zur Veloverbindung für die Nord-Süd-Verbindung aufgewertet werden.

Im Bericht der BRK ist festgehalten:

«Die BRK weist darauf hin, dass der Passus «Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurner-strasse und der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein» aus litera q des allgemeinen Teils des Bebauungsplans so zu verstehen ist, dass eine Veloverbindung zwischen den genannten Strassen und Plätzen gewährleistet sein muss.»

Nun läuft seit dem 10. Dezember und noch bis zum 3. Februar 2022 die Ausschreibung für das Richtprojekt. Von der Veloverbindung wird nur noch in einleitenden Sätzen gesprochen, bei den konkreten Anforderungen an das Richtprojekt wird die Veloverbindung wieder zur «öffentliche[n] Veloanlage» degradiert, die «beidseitig fahrbar (Hochstrasse/Soloturnerstrasse und Gartenstrasse) zugänglich und untereinander verbunden ist.»

Eine Veloabstellanlage ist aber keine Veloverbindung. Eine Veloverbindung muss auch zu Pendelzeiten durchgängig befahrbar sein. Also auch dann wenn viele Personen ihre Velos abstellen und zu Fuss auf dem Weg zum Perron sind. Wenn nicht genügend Platz für die Durchfahrt eingeplant ist, oder auf dem Weg zum Perron die Veloverbindung gequert werden muss, steigt die Unfallgefahr zwischen fahrenden und zu Fuss gehenden Personen. Als Folge könnte die Veloabstellanlage zu Pendelzeiten nur noch im Schrittempo oder gar nicht mehr durchquert werden, womit sie den Zweck einer Veloverbindung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit das Veloverkehrsaufkommen zwischen Gundeldingen und Gellert/Innenstadt im Bereich der Peter Merian-Brücke?
2. Mit welchem Veloverkehrsaufkommen rechnet der Regierungsrat auf dieser Verbindung bei einer Umsetzung der Veloverbindung gemäss Entscheid des Grossen Rats? Wie verteilt sich dieses über den Tag?
3. Welche minimale Breite und Ausgestaltung der Veloverbindung durch das Nauentor ist notwendig, um den erwarteten Veloverkehr sicher und hindernisfrei durchzuleiten?
4. Ist der durch die Investorinnen aufgegleiste Planungsprozess so gestaltet, dass die Veloverbindung mit den korrekten Mindestmassen umgesetzt wird?
5. War der Kanton in die Formulierung der Ausschreibung involviert?
6. Welche Rolle hat der Kanton im Rahmen des Dialogverfahrens und des weiteren Planungsprozesses?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass der Entscheid des Grossen Rats für eine sichere und auch zu Pendelzeiten hindernisfrei befahrbare Veloverbindung umgesetzt wird?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 166 (Januar 2022)

22.5014.01

betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat bei Winterbeginn eine Gesamtsanierung einer erst 44-jährigen Grossüberbauung im Kanton Zug nahe der JVA Bostadel begonnen. Dabei werden vor allem die alten Küchen und Bäder herausgerissen. Die Wohnungen sind gut erhalten und bei Mietwechsel jeweils sorgfältig instandgesetzt worden, so Mietparteien.

Die Dutzende Mietparteien in den acht Wohnhäusern der Überbauung sind wegen der PKBS in grosser Unruhe. Sie halten das Vorhaben für eine Fehlsanierung, die nicht dem Erhalt der Substanz diene, sondern der Maximierung der PKBS-Rendite.

Die PKBS habe kommuniziert, sie wolle die Mieten «an die Orts- und Quartierüblichkeit anpassen». Angekündigt sind in der Folge der Renditesanierung Massivaufschläge in einer Bandbreite von zwischen 350 und 500 Franken. Leer werdende Wohnungen sollen bei Neuvermietung gar das Doppelte der heutigen Mietzinse einbringen. Beides wäre jenseits von Gut und Böse, wenn die PKBS den neuen Basler Wohnschutzstandard ethisch korrekt auf die aktuelle Situation im Kanton Zug antizipieren würde.

Von untergeordneter Bedeutung scheinen die von der PKBS ebenfalls geltend gemachten energetischen Massnahmen zu sein: Weder Fassadenpflege noch neue PV auf den Dächern sollen zur Senkung von Nebenkosten und folglich auch nicht zu greifbaren Verbesserungen der Energiebilanz führen. Entsprechend zitieren Mietparteien die aktuelle Liegenschaftsverwaltung.

Die Aussicht auf Renditesanierung und Massivmietzinse hat aufreibende Wohnungssuchen und Panikfluchten langjähriger Mietparteien ausgelöst. Daran ändern auch nichts die branchenüblichen Beschwichtigungen, es werde bei dieser Gelegenheit auch grad Asbest entsorgt, verbunden mit Ersatzaufenthalten bzw. dem Erlass von bis zu zwei Monatsmieten.

Knapp ein Dutzend Mietparteien ist mit der nahegelegenen und von Basel-Stadt mitgetragenen JVA Bostadel verbunden; ihr Geld liegt exakt bei der PKBS, die sie nun in die Bredouille bringt. Sie fühlen sich aus ihren langjährigen Wohnungen verdrängt.

Als besonders ungerecht empfinden sie es, dass ihre eigene Basler Pensionskasse auch kurz vor Inkrafttreten des neuen Basler Wohnschutzstandards ungerührt mit zweierlei Ellen misst. Sie erwarten von ihrer Kasse, dass diese auch ausserhalb der Kantonsgrenzen dieselben ethischen Standards einhält wie im Stadtkanton. Und sie zählen darauf, dass die Basler Behörden sich gegen die Sankt-Florian-Politik der PKBS einsetzt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Kennt die Regierung den Fall PKBS-Zug, wo die PKBS eine Renditesanierung gestartet hat mit der Folge von Massivmietzinsen, welche viele langjährige Mietparteien einer Grossüberbauung trifft?
2. Weiss sie, dass sich die Renditesanierung in rund zehn Fällen gegen PKBS-eigene Beitragszahlende (JVA Bostadel) richtet?
3. Sieht sie rechtliche Möglichkeiten, um Imageschaden vom Kanton abzuwenden, der durch das PKBS-Investitionsverhalten und die Nichtbeachtung des Basler Wohnschutzstandards im Kanton Zug entsteht?
4. Wirkt sie politisch darauf hin, dass das Verhalten der PKBS ausserhalb von Basel künftig ethisch korrekt ist und in Übereinstimmung mit Basler Wohnschutzstandards erfolgt?
5. Hat sie im konkreten PKBS-Fall Kontakt mit der Zuger Regierung aufgenommen oder plant dies?
6. Kennt sie weitere solch problematische Renditesanierungsvorhaben der PKBS ausserhalb von Basel?
7. Kann sie zusichern, dass die PKBS-Liegenschaftsverwaltung «Immobilien Basel» (IBS) im Fall PKBS-Zug in keiner Weise involviert ist, auch nicht indirekt über frühere IBS-Mitarbeitende?
8. Hat sie generell für die IBS Richtlinien vorgesehen, um den neuen Basler Wohnschutzstandard auch ausserhalb der Kantonsgrenzen durchzusetzen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 168 (Januar 2022)

22.5016.01

betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

Gemäss Medienberichten der vergangenen Woche, sind die Spitaleinweisungen in den meisten Kantonen der Schweiz verwirrend dargestellt. In den genannten Kantonen ist fast die Hälfte aller stationär behandelten Patienten nicht wegen des Virus eingeliefert worden, sondern primär wegen anderer Symptome. Konkret heisst das, dass ein Patient, der mit Beinbruch eingeliefert wurde und bei Ankunft positiv auf Corona getestet wurde, in der Statistik als Corona-Patient geführt wird. Dies ist zwar nicht falsch aber äusserst verwirrend und für politische Entscheidungsfindungen beeinträchtigend. Damit die Politik für ihre Entscheide eine eindeutige Datenlage hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden?

2. Wie hoch ist der in Frage Eins erwähnte Anteil Patienten auf der IPS?
3. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der in Frage Drei erwähnte Anteil Patienten, welcher zudem eine IPS-Versorgung benötigt, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?

David Trachsel

Interpellation Nr. 1 (Februar 2022)

betreffend Heizungsersatz in Quartieren, in welchen keine Fernheizungsanschlüsse möglich sind

22.5030.01

Trotz der Anstrengungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes wird es Ein- und Mehrfamilienhäuser geben, die weder einem Wärmeverbund noch der Fernheizung angeschlossen werden können. Die IWB sind bemüht, Informationen für jede Liegenschaft im Kanton zu geben. Eine interaktive Plattform gibt Auskunft über Fernwärme-Bezugsmöglichkeiten für die einzelne Liegenschaft und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit. Bei Strassenzügen ohne Fernwärme lautet die Antwort: «Dieses Gebiet wird nicht mit Fernwärme oder einem Wärmeverbund erschlossen. Beim Heizungsersatz sind erneuerbare Heizsysteme, wie Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen eine Alternative».

Nicht angeschlossen werden sollen zum Beispiel Liegenschaften auf dem Bruderholz, einem Quartier mit sehr vielen Einfamilienhäusern. Eigentümerschaften solcher Häuser werden benachteiligt durch die fehlende Möglichkeit, sich einer kollektiven Lösung anzuschliessen. Es drängt sich deshalb auf, überall dort, wo weder ein Wärmeverbund noch ein Anschluss an die Fernheizung geplant ist, detaillierte Auskünfte zu erteilen über das Spektrum der Möglichkeiten, eine mit Heizöl oder Erdgas betriebene Heizung umweltverträglich zu ersetzen. In jedem Fall ist es wichtig, möglichst frühzeitig zu informieren; nur so kann eine sorgfältige Renovations- und auch Finanzplanung erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann werden alle Liegenschaftseigentümerschaften verbindliche Informationen erhalten über den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit an die Fernheizung oder einen Wärmeverbund und die Ihnen dadurch anfallenden Kosten?
2. Wie und zu welchem Zeitpunkt werden die Eigentümerschaften verbindlich informiert, deren Liegenschaften weder an die Fernwärme noch an einen Wärmeverbund angeschlossen werden können?
3. Besteht Bereitschaft, Informationsveranstaltungen über die Wärmeversorgung in den Quartieren durchzuführen, in denen ausschliesslich individuelle Heizungsanlagen möglich sind?
4. Können Modelle entwickelt werden mit Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen, die so platziert und betrieben werden, dass sie mehrere Häuser mit Wärme versorgen können?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 2 (Februar 2022)

betreffend unerfüllbare Auflagen für Jungfasnachtler

22.5031.01

Die sich speziell an junge Fasnächtler richtende Vorfasnachtsveranstaltung «Laaferi» musste vorerst abgesagt und auf ein noch zu findendes Datum verschoben werden. Gleiches widerfuhr dem «Offizielle Brysdrumme und -pfyffe», dass neu auch die Kategorie «Binggis» führt; hier hätten die «jungen» Kategorien nicht ausgetragen werden können. Die Verantwortung für diese grosse Enttäuschung bei Basels Jungfasnachtlern trägt das Basler Gesundheitsdepartement (GD), welches den beiden Veranstaltungen mit unerfüllbaren Auflagen quasi den Stecker zog.

Die beiden Vorfasnachtsveranstaltungen waren mit strengem Schutzkonzept und 2G-Voraussetzung für alle über 16-Jährigen geplant. Dies entspricht den Regeln des Bundes. Der Bundesrat hatte zum Schutze der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen diese Personengruppen von Massnahmen ausdrücklich ausgenommen. Die Auflagen des GD verlangten aber 2G+ für alle, also auch für Kinder jeglichen Alters. So hätte beispielsweise ein 6-jähriges Kind, welches an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen möchte, genesen oder geimpft sein und zusätzlich noch für jede einzelne Vorstellung einen aktuellen negativen Test vorlegen müssen.

Diese Auflagen waren unmöglich zu erfüllen. Kinder unter 12 Jahren können erst seit sehr kurzer Zeit überhaupt geimpft werden. Die Zeit bis zur Veranstaltung hätte für eine vollständige Impfung gar nicht gereicht. Das GD ignoriert mit der Auflage 2G+ für Kinder jeglichen Alters zudem die Impfpfehlungen des Bundes. Zur Erinnerung:

Der Bund empfiehlt Kindern die Impfung nur dann, wenn diese (a) wegen einer chronischen Krankheit bereits stark gesundheitlich beeinträchtigt sind, um möglichst jede zusätzliche Infektion/Krankheit zu verhindern, oder (b) wenn diese enge Kontakte (z. B. Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen sind, welche sich selbst mit der Impfung nicht ausreichend schützen können (z. B. Menschen mit geschwächtem Immunsystem).

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wieso verfügt das GD Auflagen, die im Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes stehen?
2. Wäre es nicht ehrlicher gewesen, gar keine Bewilligung in Aussicht zu stellen, statt die Veranstalter mit unerfüllbaren Auflagen zur Aufgabe quasi zu nötigen?
3. Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, mit diesem Vorgehen aktiv zum psychischen Leid von Kindern und Jugendlichen beizutragen, welche ohnehin Hauptleidtragende der Corona-Massnahmen sind?

André Auderset

Interpellation Nr. 3 (Februar 2022)

22.5032.01

betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

In verschiedenen Medien hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, Regierungsrätin Esther Keller, in den letzten Tagen behauptet, dass in Basel aktuell diverse Quartier-Parkings realisiert werden und es nicht ausschliesslich zu einem Abbau oberirdischer Parkplätze kommt. Als Beispiele nannte sie jedoch dann nur zwei Projekte im Westfeld und im Erlenmatt. Weitere Quartier-Parkings wurden nicht erwähnt, wohl weil sie auch nicht entstehen.

Wobei zusätzlich darauf hingewiesen werden muss, dass aktuell die Quartier-Parking-Projekte "Landhof" und "Tschudi-Matte/UKBB" beerdigt wurden resp. in der geplanten Form nicht realisiert werden. Noch im Wahlkampf zu den Regierungsratswahlen hat Esther Keller das Quartier-Parking UKBB abgelehnt, nun sind ihre Aussagen zur Weiterentwicklung des Projekts widersprüchlich.

Noch in seiner Stellungnahme auf eine Interpellation (Nr. 20.5157) von Beat K. Schaller vom 1.7.2020 antwortete der Regierungsrat in seiner alten Zusammensetzung, dass "auch weiterhin bei anstehenden Arealentwicklungen und bei relevanten neuen Überbauungen die Möglichkeiten eines Quartier-Parkings» geprüft werden. Im April 2021 beantragte der Regierungsrat zudem, den vom Grossen Rat überwiesenen Anzug Luca Urgese (Nr. 19.5087) betreffend konkrete Planung von Quartier-Parkings stehen zu lassen, um "Grundlagen aufzuarbeiten".

Die obenstehenden, in Medien geäusserten, Behauptungen der Departementvorsteherin sind angesichts der unkonkreten Beantwortung der vorgenannten Vorstösse etwas irritierend und schwammig. Es ist angesichts des permanenten Abbaus von oberirdischen Parkplätzen und der zunehmenden Parkplatzknappheit für Anwohnende und Gewerbetreibende in den Quartieren aber wichtig, dass die zuständige Bau- und Verkehrsdirektorin in der Öffentlichkeit verlässliche und präzise Aussagen zur Situation und zum Planungsstand macht.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze werden in den von der Bau- und Verkehrsdirektorin im telebasel erwähnten Quartier-Parkings im Westfeld und Erlenmatt für die Bevölkerung geschaffen? Wie viele davon sind Parkplätze für Anwohner mit Anwohnerparkkarten, private Mieter und Dritte (wie bspw. Besucher)? Bitte einzeln aufzuführen.
2. Wann werden diese beiden Parkings eröffnet?
3. Welche weiteren Quartier-Parkings werden in den kommenden zwei bis drei Jahren realisiert resp. wie ist der aktuelle Planungsstand anderer solcher Quartier-Parkings?
4. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Quartier-Parkings zu ermöglichen?
5. Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um den Parkplatzabbau für Gewerbetreibende und Anwohnende, wie bspw. jüngst an der Neuweilerstrasse/am Neuweilerplatz, zu kompensieren und den besagten Gruppierungen ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe des bestehenden Angebots zur Verfügung zu stellen?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 4 (Februar 2022)

22.5033.01

betreffend Erwerb des Clara-Areals

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 14. Januar 2022 hat der Kanton das 22'750 Quadratmeter grosse Clara-Areal erworben. Wie bei solchen Objekten üblich, ist dieser Kauf wohl im Rahmen eines durch die Verkäuferin organisierten Bieterverfahrens zustande gekommen. Offenbar konnte sich der Kanton gegenüber den Konkurrenten mit dem höchsten Preisangebot durchsetzen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Mit welcher Preisofferte ist der Kanton in dieses i.d.R. mehrstufige Bieterverfahren eingestiegen?
2. Um wieviel musste der Kanton seine Offerte in der zweiten, allenfalls – falls mehrere Runden stattfanden – in der letzten Runde aufbessern?
3. Hat der Gesamtregierungsrat jeweils den in der ersten Runde offerierten Preis und den schliesslich

bezahlten Kaufpreis genehmigt?

4. Bekanntlich gibt es im gesamten Areal Wohnungen in verschiedenen Preiskategorien. Darunter hat die bisherige Eigentümerin auch sehr günstige Wohnungen angeboten. Sieht der Regierungsrat dennoch Korrekturbedarf? Welche Preisstrategie verfolgt er mit dieser Akquisition?
5. Wurde der Kauf für einen offenbar sehr hohen Preis getätigt, weil der Regierungsrat befürchtet hat, dass die privaten Konkurrenten eine unverantwortliche Mietpreispolitik betrieben hätten und deshalb eine Intervention des Staates notwendig war?
6. Wenn Frage 5 bejaht wird: Gab es Anzeichen für solche Befürchtungen?
7. Mit welcher Rendite hat der Regierungsrat den von ihm im mehrstufigen Bieterverfahren offerierten ersten Angebotspreis kalkuliert und mit welcher Rendite den definitiven Kaufpreis?
8. Aus der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass sich der Regierungsrat mit dieser Akquisition einen Handlungsspielraum schaffen wolle, um die Entwicklung des Wohnraumangebots im Interesse der Bevölkerung beeinflussen zu können. Offenbar sieht er das als öffentliche Aufgabe an. Weshalb hat der Regierungsrat diese Investition, welche folglich als Verwaltungsvermögen in die Ausgabenkompetenz des Parlaments fallen würde, nicht dem Grossen Rat unterbreitet?

Michael Hug

Interpellation Nr. 5 (Februar 2022)

22.5043.01

betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

Mit dem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 wurde die Wiedereinführung der Einführungsklassen beschlossen. Der Wunsch nach Einführungsklassen, kam nicht nur von einer Petentschaft, sondern auch von der Lehrerschaft und vom Erziehungsrat. Es wurde berechnet, dass wenn 1 Kind pro erste Primarschulklasse einen Platz in einer Einführungsklasse belegt, 10 Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen. Es ist den jeweiligen Schulleitungen an ihrem Standort überlassen zu entscheiden, ob sie Einführungsklassen bilden oder nicht. Auch steht den Schulstandorten die Möglichkeit offen, sich mit anderen Standorten zusammenzuschliessen, um eine vertretbare Grösse der Einführungsklassen zu bilden oder zu finanzieren.

Über eine Zuweisung eines SuS in eine Einführungsklasse sprechen sich die Eltern und die abgebende und übernehmende Lehrerschaft untereinander ab.

Um so erstaunlicher ist es für die Interpellantin, dass im Schuljahr 2021/22 im Kanton keine einzige Einführungsklasse gebildet wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass nicht genug SuS dafür hätten vorgesehen werden können. (Zum Vergleich: Riehen mit einem viel kleineren Schüleranteil hat 2 Einführungsklassen gebildet).

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat höflich die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.
- In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?
- Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.
- Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.
 - Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?
 - Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?
- Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?
- Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet werden?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?
- Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?

Jenny Schweizer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. Januar 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte

21.5844.01

Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als fortschrittlicher Arbeitgeber. Er deklariert sich selbst auch als familienfreundlichen Arbeitgeber: «Sie haben Familie? Es ist uns ein Anliegen, Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.» So die Erklärung auf der Webseite von HR Basel-Stadt (www.arbeitgeber.bs.ch).

Eine häufig vorkommende Aufgabe als Eltern ist, sich um ein krankes Kind zu kümmern. Erfahrungsgemäss werden Kinder gerade in der kalten Jahreszeit öfters krank, sodass Eltern immer wieder kurzfristig eine Betreuung organisieren müssen. Insbesondere während der Pandemie kann und darf die Fremdbetreuung teilweise schon bei reinen Erkältungssymptomen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Diese Option fällt also rasch ausser Betracht. Nicht immer können Grosseltern oder sonst eine Betreuung aus dem persönlichen Umfeld organisiert werden. Und gerade Grosseltern sollten während der Pandemie die Betreuung im Krankheitsfall gar nicht übernehmen. Um die Betreuung dennoch sicherzustellen, bleibt den Eltern keine andere Lösung, als zu Hause zu bleiben und das kranke Kind zu pflegen.

Das private Arbeitsrecht sieht für solche Situationen eine Lösung vor. In Art. 36 Abs. 3 ArG ist für Arbeitnehmende mit Familienpflichten vorgesehen, dass diesen in einem solchen Fall einen Freistellungsanspruch von bis zu drei Tagen pro Ereignis haben. Eine Jahresobergrenze ist gemäss Art. 36 Abs. 4 ArG bei Kindern nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu anderen Familienpflichten wie z.B. die Betreuung eines sonstigen Familienmitglieds oder des Lebenspartners mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, wo eine Jahresobergrenze von zehn Tagen gilt.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt hat sich weitgehend an dieser Regelung orientiert. In § 18 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV) sind die Fälle von bezahltem Urlaub für persönliche Angelegenheiten geregelt. § 18 Abs. 1 Ziff. 4 sieht dabei vor, dass bei unvorhergesehenen Betreuungsempfängen von eigenen Kindern oder nahen Angehörigen bezahlter Urlaub bis maximal drei Tage pro Ereignis beansprucht werden kann. Im Gegensatz zum Arbeitsgesetz ist jedoch auch bei Kindern eine Jahresobergrenze von maximal zehn Arbeitstagen vorgesehen.

Gerade für Eltern mit mehreren Kindern ist diese Jahresobergrenze von zehn Tagen ein Problem. Da die Obergrenze von zehn Tagen nicht pro Kind gilt, sondern absolut, kann diese dann schnell erreicht werden. Kommt hinzu: Die genannte Obergrenze gilt für ein 100%-Pensum. Insbesondere Mütter, die immer noch einen grossen Anteil der Betreuungsarbeit leisten und gleichzeitig arbeiten, haben mit Teilzeitpensen entsprechend weniger Tage zur Verfügung.

Ein konkretes Beispiel: Einem Elternteil mit einem 60%-Pensum und zwei Kindern stehen insgesamt 6 Tage pro Jahr zur Verfügung, also 3 Tage pro Kind. Es ist insbesondere bei Kleinkindern sehr wahrscheinlich, dass diese Obergrenze überschritten wird.

In der übrigen Zeit sind die Eltern mit ihrem kranken Kind auf sich allein gestellt. Home-Office ist in einer solchen Situation je nach Arbeitsplatz nicht oder nur eingeschränkt möglich. Um die Betreuung sicherzustellen, bleibt den Eltern dann nur noch der Ferienbezug bzw. die Inanspruchnahme von unbezahltem Urlaub übrig. Dies führt zu Lohnausfall, der vor allem Frauen betrifft. Zusammen mit der Belastung durch allfällige Fremdbetreuungskosten, die in einem solchen Fall trotzdem bezahlt werden müssen, können sich insbesondere einkommensschwächere Familien einen solchen Lohnausfall kaum leisten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund, dass die Ferien- und Urlaubsverordnung des Kantons im Fall von kranken eigenen Kindern im Gegensatz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz eine Jahresobergrenze von maximal zehn Tagen vorsieht?
2. Hält der Regierungsrat diese Regelung für vereinbar mit dem Eigenanspruch, ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein, der seine Angestellten bei der Wahrnehmung der Familienpflichten unterstützt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Regelung der Ferien- und Urlaubsverordnung an das eidgenössische Arbeitsrecht anzupassen und die Jahresobergrenze von zehn Tagen für die Betreuung von kranken eigenen Kindern aufzuheben?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus

21.5845.01

Die Planungspartner klybeckplus haben Ende Oktober 2021 den Bericht "Dialog und Beteiligung" veröffentlicht. Im Bericht sind umfassend und transparent die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen beschrieben, die seit 2017 im Zusammenhang mit der Transformation des Klybeckareals durchgeführt wurden.

Der Bericht zeigt, dass die Bevölkerung sich stark für die Entwicklung interessiert, ihr wohlwollend gegenübersteht und zahlreiche Ideen einbringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch kritische Fragen stellt.

So eingehend die Berichterstattung über die Inputs der Bevölkerung ist, so zurückhaltend sind die Stellungnahmen der Planungspartner dazu. Es fehlen nicht nur konkrete und verbindliche Angaben dazu, wie die Inputs in die Planung einfließen. Es gibt auch keine Informationen und keinen Zeitplan über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren.

Es drängen sich Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf, zumal diese eine Planungspartnerschaft mit den Arealbesitzern Rhystadt und Swiss Life eingegangen ist und die Mitwirkung mitfinanziert (siehe 19.1392.01).

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Ergebnisse der Mitwirkungsverfahren betreffend klybeckplus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Ideen der Bevölkerung angemessen geprüft und transparent beurteilt werden?
3. In welcher Form gedenkt er, die Anliegen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Stadtteilrichtplans einfließen zu lassen?
4. Im Planungsverfahren klybeckplus wurden mehrere Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die mitwirkende Bevölkerung relevant. Gedenkt der Regierungsrat, die Studien und die Schlussfolgerungen daraus zu veröffentlichen?
5. Veröffentlicht der Regierungsrat das städtebauliche Leitbild bzw. den städtebaulichen Vertrag?
6. Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist, dass der Dialog weitergeführt und vertieft wird. Über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren schweigen sich die Planungspartner aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um dies zu gewährleisten?
7. Neben anderen Anlässen gab es eine "Dialogveranstaltung mit Migrationsorganisationen". Gemäss Bericht nahmen daran vier Personen teil. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verbessern und deren Mitwirkung zu fördern?
8. Der Grosse Rat hat im Beschluss über den Ratschlag 19.1392.01 für die Beteiligung, einen Ausstellungsraum und die Kommunikation Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck Fr. 500'000 bewilligt.
 - a. Wieviel davon wurde bisher für die Beteiligung bei klybeckplus aufgewendet; wieviel stehen noch zur Verfügung?
 - b. Wie gross ist der Beitrag der anderen Planungspartner an die Kosten der Beteiligung?
 - c. Hat der Kanton das Projekt "Klybeckplatz", das wenig mit Mitwirkung zu tun hat, mitfinanziert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
 - d. Wann wird der im Ratschlag 19.1392.01 in Aussicht gestellte Ausstellungsraum eingerichtet und eröffnet?

Ivo Balmer

3. Schriftliche Anfrage betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften

21.5846.01

Die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» wurde am 28.11.2021 mit rund 53% angenommen. Dies erhöht zukünftig die qualitativen Anforderungen an Sanierungs- und Verdichtungsprojekte, insbesondere Ersatzneubauten. Das entsprechende Gesetz tritt allerdings erst in einem halben Jahr in Kraft. Das ist eine unbefriedigende Situation. Eigentümer:innen könnten bestrebt sein, Abriss- und Baugesuche noch vor der Inkraftsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen einzureichen. Dies entspricht nicht dem Abstimmungsresultat und somit nicht der Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung.

Ein Anhaltspunkt für bevorstehende Abrissgesuche und Baueingaben sind Planungsaktivitäten (Testplanungen, Studien und sonstige planerische Abklärungen). Dies trifft auf einzelne Gebäude mit einer Wohnnutzung zu und gilt insbesondere für zusammenhängende Wohnsiedlungen.

Aus Gründen der Transparenz ist es angezeigt, alle Liegenschaften, zu welchen planerische Abklärungen laufen, auf einer Liste zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung ist der Kanton zurzeit beteiligt?
2. Von welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung hat der Kanton zurzeit Kenntnis?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste regelmässig zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Gibt es eine Zunahme von Abriss- und Baugesuchen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie differenzieren sich die Abriss- und Baugesuche im Jahr 2021 nach Monaten?

Ivo Balmer

4. Schriftliche Anfrage betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»

22.5002.01

Seit Jahren muss festgestellt werden, dass immer mehr Asylsuchende in der Schweiz in Tat und Wahrheit Wirtschaftsmigranten sind und insbesondere aus afrikanischen Ländern, v.a. aus Eritrea, einreisen, hierbleiben und dauerhaft Sozialhilfe beziehen. Dabei kommt der Bund, der für das Asylwesen zuständig ist und über die Aufnahmen entscheidet, lediglich während fünf respektive sieben Jahren für diese Personen finanziell auf. Danach muss die entsprechende Wohngemeinde der Asylsuchenden die Kosten übernehmen.

So wurde kürzlich bekannt, dass bspw. in der aargauischen Gemeinde Aarburg mittlerweile 78% aller Sozialhilfe beziehenden Personen Ausländer sind und fast die Hälfte davon aus Afrika stammt. Der Trend der Einwanderung in unser Sozial- und Gesundheitssystem wird überall in der Schweiz festgestellt. Gesamtschweizerisch sind die Zahlen explodiert. Innert zehn Jahren haben bspw. afrikanische Sozialhilfebezügler um 130% zugenommen. Jeder vierte Ausländer in der Sozialhilfe stammt aus Afrika, obschon nur gerade einmal 5% der ausländischen Wohnbevölkerung von dort stammt. Damit beträgt die Sozialhilfequote bei Menschen aus Afrika – je nach Herkunftsland – gesamtschweizerisch 80% und mehr.

Die finanzielle Belastung nimmt auch für den Kanton Basel-Stadt zu. So hat das für die Sozialhilfe zuständige Departement f. Wirtschaft und Soziales mit dem Budget 2022 zusätzliche Stellen beantragt, damit die Bearbeitung von Fällen infolge «Zunahme Asylsuchende / Flüchtlinge» bewältigt werden kann. Ein SVP-Antrag zur Streichung dieser zusätzlichen Stellen wurde von der linksgrünen Parlamentsmehrheit im Grossen Rat im Dezember 2021 abgelehnt.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 in Basel-Stadt Sozialhilfe und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge/Person in den entsprechenden Jahren (bitte einzeln auflisten) nach den folgenden Kategorien:
 - a. Schweizer Staatsangehörige,
 - b. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C (bitte nach Land einzeln auflisten),
 - c. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B (bitte nach Land einzeln auflisten),
 - d. Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) (bitte nach Land einzeln auflisten),
 - e. Ausweis N (bitte nach Land einzeln auflisten) und
 - f. Ausweis S (Schutzbedürftige) (bitte nach Land einzeln auflisten).
2. Wie lange ist die jeweilige durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen nach jeweiliger Kategorie (a bis f)?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend den Auswirkungen und der finanziellen Belastung für die Betroffenen durch die Änderung der Verordnung KBV für die Betreuung und Hilfe zu Hause

22.5006.01

Die Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV-832.720) und die am 1.1.2021 in Kraft getretenen Veränderungen zur Übernahme von Kosten für die Betreuung und Hilfe zu Hause (§ 13) haben zu Schwierigkeiten für die Betroffenen bei der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen geführt.

Es geht um die im entsprechenden Merkblatt wie folgt beschriebene Bestimmung:

Kosten für Hilfe und Betreuung zu Hause von Spitex-Anbietern mit einer kantonalen Bewilligung im Haushalt werden mit maximal 50 Franken pro Stunde vergütet, wobei höchstens 800 Franken im Monat respektive 9'600 Franken pro Kalenderjahr und Haushalt übernommen werden.

Mit der Verordnungsanpassung hat der Kanton den Vollzug den anderen Kantonen angeglichen, da das ELG (Bund) diesen Spielraum vorsieht. Es geht um die Änderung des §13 Abs. 4 KBV. Im IV-Bereich besteht das Problem, dass Leistungsbeziehende besser den Assistenzbeitrag der IV beanspruchen würden, dann kommen ihnen die EL-Limiten nicht in die Quere. Leider tun dies viele nicht, da die Anforderungen für den Assistenzbeitrag recht hoch sind. So bleibt es unbefriedigend, wenn die KBV-Limite u.a. eine Wohnsituation so beschränkt, dass jemand wegen der Hauswirtschaftsleistungen entgegen dem Grundsatz ambulant vor stationär ins Pflegeheim gehen muss, auch wenn der Pflegebedarf diesen Schritt noch nicht nahe legt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Basel-Stadt sind seit 1.1.2021 von der Plafonierung des monatlichen Beitrags des ASB auf Fr. 800.00 betroffen?
 - a. Wie viele davon werden vom Amt für Sozialbeiträge bzw. vom Amt für Langzeitpflege unterstützt?
 - b. Wie ist die Verteilung nach Alter und Geschlecht?
 - c. Wie ist die Verteilung nach Wohn-Quartieren?

2. Wie hoch ist der Betrag für Hilfe und Betreuung zu Hause von Spitex-Anbietern im Jahr 2021, welcher vom Kanton finanziert wurde und wie hoch der Betrag, welcher von den Menschen selber getragen wurde? Wie viele Personen haben diese Leistungen im 2021 beansprucht?
 - a. Wie sehen obengenannte Beträge und Verteilung für das Jahr 2020 aus?
3. Wie viele Eintritte in ein Pflegeheim im Kanton Basel-Stadt sind seit dem 1.1.2021 aufgrund fehlender Finanzierung der ambulanten Situation zu verzeichnen?
4. Wie hoch sind die Einsparungen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der entsprechenden Neuerung seit 1.1.21?
5. Mit welchen Kosten rechnet das zuständige Departement, falls die alte Regelung wieder eingeführt werden sollte?
6. Steht das zuständige Departement betreffend der aufgetauchten Problematik in Kontakt mit den leistungserbringenden Organisationen, mit den sozialen Einrichtungen und den Betroffenenorganisationen? Was sind dabei die Themen, Fragestellungen und Lösungsansätze?
7. Welche Lösungsansätze gibt es für die betroffenen Personen bzw. deren Angehörige?

Oliver Bolliger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Differenzierung von Lohngleichheit-Analysen

22.5008.01

Basel-Stadt untersucht seit 2012 systematisch die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung. Die aktuelle Analyse zeigt mit unerklärten Lohnunterschieden von 1.7 Prozent ein gutes Gesamtergebnis. In der Analyse wird das Analyseinstrument Logib vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau zurückgegriffen. Es erklärt Lohnunterschiede mit den Merkmalen Geschlecht, höchste abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung, Dienstjahre, Anforderungsniveau und berufliche Stellung. Die Lohnregressionen gemäss Logib enthalten keine potenziell diskriminierenden Merkmale wie z. B. Herkunft, Familienstand oder Beschäftigungsgrad. Gemäss dem Bericht «Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, Ausgabe 2021» des Statistischen Amtes Basel-Stadt reduziert die Erweiterung der Regressionen mit zusätzlichen erklärenden Merkmalen die unerklärte Lohndifferenz auf unter 1%. Gemäss Medienmitteilung vom 1.12.2021 will die Kantonale Verwaltung sich trotz positivem Ergebnis weiter verbessern.¹

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem Bericht verdienen ledige Frauen 2,6% mehr als ledige Männer. Hingegen ist der mittlere Lohn von verheirateten Frauen 8,0% tiefer als derjenige von verheirateten Männern (Bericht Statistischen Amtes Basel-Stadt, Seite 6). Legt dieser Fakt für den Regierungsrat den Schluss nahe, dass weniger das weibliche Geschlecht an sich Ursache der Lohnungleichheit ist als der Umstand der Familienplanung, resp. Karriereknicks aufgrund von Mutterschaft?
2. Müsste in diesem Zusammenhang die statistische Differenzierung statt nach dem amtlichen Geschlechtseintrag nicht eher nach dem Kriterium von Erwerbsunterbrüchen aufgrund von Elternschaft, Kinderbetreuung und anderer Care-Arbeit unabhängig vom Geschlecht unterschieden werden? Plant der Regierungsrat diese Differenzierung bei der geplanten Verbesserung zukünftig zu berücksichtigen?
3. Hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt in seiner Erweiterung der Regressionen durch potenziell diskriminierende Merkmale die Faktoren sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (LGBTI-Thematik) berücksichtigt? Und falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes diese Faktoren für eine Differenzierung der Statistik zu berücksichtigen?
4. Welche anderen Verbesserungen sind geplant?

¹ <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2021-lohngleichheit-kantonale-verwaltung-will-sich-trotz-positivem-ergebnis-weiter-verbessern-rr.html>

Andrea Strahm

7. Schriftliche Anfrage betreffend Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz und in der Schule

22.5017.01

Internationale Studien sowie einzelne Untersuchungen aus der Schweiz legen nahe, dass im Bereich Arbeitsplatz und Schule im Hinblick auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck Handlungsbedarf besteht. Diese Studien weisen unter anderem nach, dass Diskriminierung und Stigmatisierung (Mobbing) mit einer erhöhten Anfälligkeit für Sucht, Depressionen und Suizid in Verbindung stehen.¹ Medienberichten zufolge ist der Regierung bekannt, dass die Suizid-Rate von LGBTI-Jugendlichen fünfmal höher ist als bei Jugendlichen, die hinsichtlich der Geschlechtskongruenz und der sexuellen Orientierung der Mehrheitsgesellschaft entsprechen.² Hinter der Mehrheit der Suizide steht eine längere persönliche Leidens- und Lebensgeschichte. Denn nur ein kleiner Teil der Menschen mit Suizidgedanken setzen diese auch um. Gemäss dem Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (21.1475) vom 3. November 2021 nimmt Basel-Stadt im Bereich der Psychiatrie schweizweit eine Spitzenposition ein, was einer im Vergleich hohen

Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen in Basel-Stadt entspricht. Abgesehen von solchen Einzelindikatoren ist es allerdings schwierig, sich mit Daten einen Überblick über diese Situation zu geben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Gesundheitskosten für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie der daraus verursachten Arbeitsausfälle sind, die auf Mobbing und Diskriminierung an Schulen und am Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen sind?
2. Welcher Anteil dieser Gesundheitskosten ist auf Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale und der sexuellen Orientierung zurückzuführen? Wie hoch belaufen sich die Kosten?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale sowie der sexuellen Orientierung an Schulen und am Arbeitsplatz entgegen zu wirken? Mit welchen Massnahmen?

¹ Hicks, G. R., Tien-Tsung, L. (2006): Public Attitudes towards Gays and Lesbians. Trends and Predictions. Journal of Homosexuality, Bd. 51, Nr.2, 57-77.; Lhamon, C. (2019): Discrimination on the basis of gender identity must end. Nature, Nature human behavior, Bd. 3, 1131: [<https://www.nature.com/articles/s41562-019-0692-5>]; Schneeberger, A., Rauchfleisch, U., Bategay, R. (2002): Psychosomatic consequences and phenomena of discrimination at work against people with homosexual orientation. Schweiz Arch Neurol Psychiatr, Bd. 153, 137-43.

² <https://telebasel.ch/2021/08/18/basel-stadt-weitet-gleichstellungsauftrag-auf-lgbti-aus>

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-suizidpraevention/suizide-und-suizidversuche/wie-es-zu-suiziden-kommt.html>

Johannes Sieber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team

22.5026.01

Care-Teams bieten langjährig erprobt notfallpsychologische Unterstützungen für Betroffene von traumatisierenden Alltagsereignissen, Grossereignissen oder anderweitigen Notlagen. Die Aufgaben der Care-Givers umfassen dabei die unmittelbare psychische Stabilisierung und Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit von Betroffenen in akuten Krisensituationen und tragen dazu bei, dass schwere psychische Folgeschäden verhindert werden können. Zudem fungieren Care-Givers in potentiell traumatisierenden Krisensituationen als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen. Care-Teams sind interdisziplinär und vielseitig zusammengesetzt. Durch die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Care-Givers ausserhalb der Kriseninterventionen geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung sowie innerhalb ihrer jeweiligen Berufsgruppierungen und sind zudem gut vernetzt. Die Care-Teams sind rund um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 16.5224 von Tanja Soland hält der Regierungsrat dazu fest, dass für die Betreuung und Vernetzung von Opfern und Drittpersonen bei «normalen» polizeilichen Interventionen die Psycho-Sozialen Dienste (PSD) zuständig seien.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum PSD und den Unterschieden zu den ansonsten verbreiteten Care-Teams:

- In wie vielen Krisensituation wird der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen jährlich beigezogen?
- In welchen Arten von Krisensituationen kommt der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen zum Einsatz?
- Können neben der Polizei auch andere Organisationen oder Personen in akuten oder psychosozialen Krisen Unterstützung durch den Sozialdienst der Polizei anfordern?
- Arbeitet der Sozialdienst mit anderen Organisationen zusammen? Falls ja, mit welchen?
- Arbeitet der Sozialdienst des Kantons Basel-Stadt mit den Care-Teams der Nachbarkantone insbesondere auch Baselland zusammen? Falls ja, wie arbeitet der PSD mit Care-Teams von anderen Kantonen zusammen?
- Über was für eine Ausbildung verfügen die Mitarbeitenden des PSD? Haben die Mitarbeitenden des PSD eine NNPZ-Zertifizierung (Zertifizierung des nationalen Netzwerks für Psychologische Nothilfe)?
- Bestehen gemeinsame Weiterbildungs- und Vernetzungstage mit Mitarbeitenden von Care-Teams anderer Kantone, oder wie werden die Mitarbeitenden weitergebildet?
- Ist der Sozialdienst bei Krisen rund um die Uhr verfügbar und kann jederzeit gerufen werden?

Melanie Eberhard

9. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt

22.5027.01

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend «Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz» (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395198.pdf>) teilt der Regierungsrat mit, dass das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) momentan ein Veloabstellplatz-Konzept für die Innenstadt erarbeitet. Es wird ebenfalls angegeben, dass im Bereich des Barfüsserplatzes eine Velostation evaluiert werden wird. Weiter wird ausgeführt, dass der Bau dieser Velostationen jeweils an grössere Vorhaben wie eine Platzumgestaltung oder die Realisierung der Haltestelle Mitte der S-Bahn Basel (Herzstück) gebunden sei und deshalb erst mittel- bis langfristig den öffentlichen Stadtraum von der Veloparkierung entlasten könne. Deshalb würden auch Flächen ausserhalb des öffentlichen Raums für kurzfristig realisierbare Abstellplätze gesucht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sieht es der Regierungsrat ebenfalls als zielführend sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll an, primär die Nutzung bestehender Infrastrukturen anzupassen und zu optimieren, bevor neue geschaffen werden?
2. Ist es möglich, bestehende Parking-Infrastruktur in der Innenstadt (vor allem Parking Theater und Parking Storchen) teilweise auch für Velos und weitere Zweiräder (E-Bikes, Cargovelos, Mofas, Motorräder, etc.) nutzbar zu machen, resp. gut zugängliche Flächen in den Parkhäusern zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Massnahmen müssten dafür ergriffen werden und wie schnell wäre dies umsetzbar?
4. Käme dafür eine (Teil-)Finanzierung mit Geldern aus dem Pendlerfonds in Frage?
5. Könnte eine Zurverfügungstellung von gut erreichbaren Velo-/Zweirad-Parkplätzen in den bestehenden zentralen Parkhäusern als Pilotprojekt und gleichzeitige Bedarfsanalyse für Velostationen in der Innenstadt dienen?
6. Wäre ein ähnliches Angebot auch bei anderen Parkings denkbar (z. B. City, Steinen, Elisabethen, St. Jakob, Kunstmuseum)?

Salome Bessenich

10. Schriftliche Anfrage betreffend ÖV-Nachtfahrten am Donnerstag

22.5028.01

Das Ausgehverhalten und Nachtleben der Bevölkerung verändert sich stetig. Seit einigen Jahren gehen immer mehr Menschen auch in der Nacht von Do/Fr aus. Viele Clubs und Bars in Basel haben mittlerweile in der Nacht von Donnerstag auf Freitag dieselben Öffnungszeiten, wie in den Nächten von Fr/Sa und Sa/So.

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs hinkt dieser Entwicklung jedoch noch hinterher. Im Unterschied zu den Nächten des Wochenendes verkehren in der Nacht von Do/Fr keine Spätfahrten und es wird kein Nachtnetz angeboten. Dies, obwohl sicherlich eine Nachfrage da wäre.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein aus der Sicht des Regierungsrats ausreichendes Fahrgastpotenzial...
 - a. für Spätfahrten in der Nacht von Do/Fr analog zu den Nächten von Fr/Sa und Sa/So?
 - b. für ein Nachtnetzangebot (zumindest jenes von Basel in die Agglomeration) in der Nacht von Do/Fr?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden die unter 1.a. und 1.b. formulierten Ausbauten des Angebotes verursachen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um 1.a. und 1.b. umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ein Nachtangebot für die Nacht von Do/Fr in den 10. GLA/ in das nächste ÖV-Programm aufzunehmen?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret

11. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt

22.5029.01

Die Diskussion rund um die Vermögenskonzentration- und Verteilung hat in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Stadt in den letzten Monaten und Jahren wieder stark zugenommen. Das ist auch nicht weiter überraschend: 43 Prozent der steuerbaren Vermögen gehören dem vermögendsten Prozent der Schweizer. Unter Industrieländern ist das eine rekordstarke Ballung des verfügbaren Privatkapitals. Um zum obersten Vermögenprozent zu gehören, muss man ein steuerbares Nettovermögen von über 4 Millionen Franken ausweisen (<https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/> (12.01.2022)).

In eidgenössischen (bspw Steuerreformen oder 99%-Initiative) und kantonalen Abstimmungen (u.a. Topverdienersteuer-Initiative) ist die Vermögenskonzentration in den letzten Jahren vermehrt auch wieder in die Diskussion gekommen. Auch die Handelskammer hat die Diskussion zuletzt mit einem Steuereossier zusätzlich

verstärkt. Die Baselbieter Regierung hat zudem eine Vermögenssteuerreform angekündigt. Konkret will Regierungsrat Lauber die steuerliche Bewertung von Wertschriften anpassen und die Spitzenvermögenssteuersätze um 30% kürzen. Dabei sind gewisse Zahlen und Grundlagen in der Diskussion auch in Basel-Stadt oft nicht vorhanden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Vermögenskonzentration in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren? (Bitte aufschlüsseln über die gesamte Zeitspanne in 10 Jahres-Schritten)
 - a. Wieviel % des Vermögens besass das reichste 1%?
 - b. Wieviel % des Vermögens besitzen die reichsten 10%?
 - c. Wieviel % des Vermögens besitzt das reichste 0.1%?
2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren entwickelt?
3. Wie gestalten sich die Vermögenssteuersätze in den Kantonen der Nordwestschweiz (aufgeschlüsselt nach Sätzen und weiteren Bestimmungen nach Kanton)?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die «Beweglichkeit» und Volatilität von Vermögen ein?
 - a. Auf welche Studien und Erkenntnisse stützt sich die Haltung des Regierungsrates?
5. Nach §52 des Steuergesetzes in Basel-Stadt gibt es eine «Bremse» bezüglich Besteuerung von «Vermögen mit geringer Rendite». Für Personen, deren Vermögenssteuer und deren Einkommenssteuer auf dem Vermögensertrag zusammen den Betrag von 50 Prozent des Vermögensertrags übersteigen, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.
 - a. In wie vielen Steuerfällen kam §52 des StG in den letzten 10 Jahren zur Anwendung?
 - b. Wie viel Geld hat der Kanton aufgrund von §52 pro Jahr weniger eingenommen?
 - c. Was ist die Haltung des Regierungsrates zur Wirkung dieses Paragraphen?
 - d. Wie sieht der Regierungsrat die Verteilungswirkung dieser «Bremse»?

Beda Baumgartner

12. Schriftliche Anfrage betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

22.5034.01

Der Vorschlag des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist, dass der Teil des Einkommens, den man unbedingt zum Leben braucht, allen bedingungslos gewährt wird. Befürworter dieses Paradigmenwechsels sehen darin die humanistische Antwort auf die Veränderungen in der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts oder auf das Auseinanderdriften der Schere zwischen den privaten Vermögen, sowie die damit verbundenen sozialen Herausforderungen der Gesellschaft.

Als erstes Land hat die Schweiz im Juni 2016 über die Umsetzung der Idee abgestimmt. Die Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Kanton Basel-Stadt verzeichnete die Idee mit 36% Ja-Stimmen einen Achtungserfolg.

Vor der Abstimmung im 2016 fragte Lorenz Nägelin in seiner Interpellation Nr. 58 (16.5220) nach den Auswirkungen der Vorlage für den Wirtschaftsstandort Basel und nach der Haltung des Regierungsrats. Da die Initiative die konkrete Umsetzung dem Gesetzgeber überlassen hätte, konnten die konkreten Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab, weil er befürchtete, dass einzelne Personen ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben würden, wodurch die Schweizer Volkswirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren könnte.

Mit der Covid-19 Pandemie rückte die Idee vom BGE im vergangenen Jahr wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie hatten und haben teils massive Verdienstaufschläge zur Folge. Viele Menschen gerieten neben der akuten Gesundheitskrise zunehmend auch in eine Einkommenskrise. Mit weitreichenden und grösstenteils ad hoc konzipierten Unterstützungsmassnahmen wurden Existenzen von Menschen und Unternehmen gesichert.

Ob das BGE zur Krisenprävention eingesetzt werden kann, wird unter anderem an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (D) diskutiert. Wirtschaftswissenschaftler:innen haben ein Modell erarbeitet, das die Pandemie und vergleichbare Krisen finanziell abfedern soll (<https://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2021/bedingungsloses-grundeinkommen-als-krisenpraevention>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Kompensationszahlungen aufgrund der Covid-19 Pandemie in den Jahren 2020 und 2021? Zu welchem Anteil wurden diese Zahlungen an Personen, resp. zu welchem Anteil an Unternehmen geleistet?
2. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für die Überbrückung von Einkommensausfällen aufgrund von ausserordentlichen Lagen wie einer Pandemie oder anderen Ereignissen mit ähnlichem Einfluss?

3. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Auszahlungen für AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen in den Jahren 2009 bis 2019 im durchschnittlichen Total pro Jahr? Wie hoch belief sich der administrative Aufwand dafür seitens Verwaltung?
4. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für den generellen Ersatz von AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen?
5. Hat der Regierungsrat bereits in Betracht gezogen, das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt vertieft zu prüfen?

Johannes Sieber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Ausstattung von aktuellen Parkieranlagen-Projekten mit E-Ladestationen

22.5042.01

Am 24.06.2021 hat der Grosse Rat beschlossen, den § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) um Absatz 4 zu ergänzen: Beim Bau von neuen Parkieranlagen müssen künftig mindestens 25% der Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos ausgestattet werden. Für die restlichen Parkplätze sind bauliche Vorkehrungen (Einbau von Leerrohren) zu treffen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Bis dato wurde der neue Artikel noch nicht in Kraft gesetzt.

Ferner hat der Grosse Rat am 17.11.2021 dem Regierungsrat die UVEK-Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen. Diese fordert unter anderem die Erstellung von ca. 1'000 E-Ladestationen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkings, sowie ein allgemein zugängliches Förderprogramm für E-Ladestationen auf privatem Grund.

Beide Beschlüsse hat der Grosse Rat mit grossem Mehr getroffen. Die Botschaft ist unmissverständlich: bei der Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs soll keine Zeit mehr verloren gehen.

Eine Frage ist nun, wie der Kanton mit Bauprojekten umgeht, deren Baugesuch noch vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung und Fördermöglichkeiten eingeht. Diese Frage stellt sich der Interpellant insbesondere hinsichtlich des neuen Parkhaus Erdbeergraben, für welches der Zoo Basel kürzlich die Baubewilligung erhalten hat. Das geplante Parkhaus wird über 300 Parkplätze verfügen. Um dem neuen § 74 Abs. 4 des BPG zu entsprechen, müssten demnach mindestens 75 Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet werden und Leerrohre für die übrigen rund 225 gelegt sein. Es wäre eine vergebene Chance, wenn dieses Parkhaus, nicht diesen neuen Minimalanforderungen entsprechen würde und nicht vom geplanten Förderprogramm des Kantons profitieren könnte. Dies gilt auch für andere Bauprojekte, für die in Zwischenzeit Baugesuche eingereicht werden.

Die Ausstattung neuer Parkieranlagen mit E-Ladestationen ist im Interesse des Kantons - sowohl zur Erreichung der Mobilitätsziele gemäss USG als auch für das künftige Energiemanagement im Kanton.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per wann gedenkt der Regierungsrat, § 74 des BPG, Absatz 4, in Kraft zu setzen?
2. Wie viele der 300 Parkplätze des geplanten Parkhauses Erdbeergraben, sollen mit einer Ladestation für Elektroautos ausgestattet werden?
3. Kann der Regierungsrat schon mit heutiger Rechtslage, z. B. im Baubewilligungsverfahren, darauf hinwirken, dass neue Parkieranlagen möglichst den neuen Mindestanforderungen gemäss § 74 des BPG, Absatz 4 (neu) entsprechen?
 - a) Falls ja, wie?
 - b) Falls ja, nutzt er diese Möglichkeiten schon heute?
 - c) Falls ja, hat er diese Möglichkeiten bei der Behandlung des Baugesuchs fürs Parkhaus Erdbeergraben des Zoo Basel genutzt?
 - d) Falls ja, ist der Regierungsrat bereit die nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Möglichkeiten bis zur Inkraftsetzung von § 74 des BPG, Absatz 4 auszuschöpfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft des Parkhauses Erdbeergraben, dafür zu sorgen, dass eine grosse Zahl der Parkplätze mit einer E-Ladestation ausgestattet werden und alle restlichen wenigstens für die spätere Nachrüstung vorbereitet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass Bauherr*innen schon heute in irgendeiner Form vom Förderprogramm im Sinne der UVEK-Motion profitieren können?

Daniel Sägesser

14. Schriftliche Anfrage betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

22.5044.01

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Es entstand am 1.1.2016 durch die Zusammenlegung der öffentlichen Zahnkliniken des Kantons (Schul-

und Volkszahnklinik) mit den universitären Zahnkliniken der Universität Basel. Das UZB ist die jüngste und kleinste Gesundheits-einrichtung des Kantons. Das UZB dient der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Basler Bevölkerung. Es stellt insbesondere die soziale Zahnpflege sicher (SG 328.210 – Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege). Zudem ist das UZB Trägerin der akademischen Lehre und Forschung im Bereich der Zahnmedizin.

Das UZB finanziert sich aus drei Quellen:

1. Erträge aus der Behandlung von Patienten/innen
2. Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt zur Abgeltung der Leistungen in der sozialen Zahnmedizin und in der Alterszahnmedizin sowie Beitrag an die Weiterbildungskosten der Assistenz Zahnärzte/innen
3. Leistungsauftrag der Universität Basel zur Abgeltung der Leistungen in Lehre und Forschung (L+F).

Das UZB erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund CHF 38 Mio., davon macht die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton rund 20%, jene mit der Universität rund 27% aus. Aufgrund von Sparmassnahmen der Universität reduzierte sich die Abgeltung für L+F zwischen 2016 und 2020 um TCHF 776 (-7.1%). Eine ganzheitliche Analyse der Kosten für L+F am UZB zeigt, dass diese Kosten (Basis 2020) im Umfang von CHF 1.1 Mio. unterfinanziert sind. Insbesondere die Personalkosten sowie die Kosten für die Nutzung der Räume und Anlagen sind nicht kostendeckend finanziert. Vor diesem Hintergrund hat das UZB zwei Handlungsoptionen. Einerseits können die Leistungen in der L+F so reduziert werden, dass die Unterfinanzierung beseitigt wird. Diese Massnahme wäre mit einem spürbaren Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F verbunden. Andererseits kann die Unterfinanzierung durch eine Quersubventionierung der Kosten für L+F mit Erträgen aus der Patientenbehandlung kompensiert werden. Da das Geschäftsmodell des UZB nur eine sehr bescheidene Marge zulässt, ginge diese Quersubventionierung zu Lasten des Ergebnisses des UZB. Das UZB optimiert seine Kosten und Prozesse laufend, um eine effiziente und effektive Leistungserbringung sicherzustellen. In der vom Regierungsrat verabschiedeten Eignerstrategie für das UZB, sind Profitabilitätsvorgaben definiert. Diese Vorgaben lassen eine Quersubventionierung der ungedeckten Kosten für L+F nicht zu.

Aus diesem Grund hat das UZB das Gesundheitsdepartement im April 2021 gebeten, die Unterdeckung der Kosten für L+F, wie bei allen anderen Gesundheitseinrichtungen im Kanton, anteilig über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zu finanzieren. Der Regierungsrat lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, dass die Frage der Unterfinanzierung von L+F durch die Universität grundsätzlich und unter Einbezug des Kantons Basel-Landschaft anzugehen ist.

Um die kantonalen Profitabilitätsvorgaben dennoch einzuhalten, hat das UZB für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden temporären Massnahmen beschlossen: Nichtbesetzung vakanter Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinik sowie Ausdünnung der Sekretariatsdienste, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit. Eine Weiterführung dieser Massnahmen über das Jahr 2022 hinaus würde zum oben erwähnten Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F führen. Zudem erhöht die Universität die Abgeltung für die Räumlichkeiten für L+F.

Somit ist das UZB die einzige Gesundheitseinrichtung im Kanton, die die Unterdeckung der Kosten für L+F vollumfänglich selbst zu tragen hat. Folgende Institutionen erhalten vom Kanton GWL zur teilweisen Deckung der unterfinanzierten Kosten für L+F: USB, UPK, UAFP, Merian Iselin, REHAB, St. Claraspital. Insgesamt erhalten diese Institutionen für die GWL Periode 2022 – 2025 einen Betrag von CHF 30.507 Mio.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gesundheitsinstitutionen des Kantons, müssten dem UZB die ungedeckten Kosten für L+F ab 2023 zu 57.6% (entspricht rund TCHF 634 pro Jahr) abgegolten werden. Damit wäre die Höhe des Ausfinanzierungsgrads der Deckungslücke beim UZB gleich hoch wie bei den anderen Gesundheitseinrichtungen¹.

Im Lichte obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung des UZB gegenüber den übrigen öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen des Kantons und gegenüber von Privatspitälern bezüglich der Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung? Wie begründet er, dass ausgerechnet nur die kleinste Gesundheitseinrichtung die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung vollumfänglich selbst zu tragen hat?
2. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat einer hochstehenden akademischen Lehre und Forschung in der Zahnmedizin bei? Wie beurteilt er deren Bedeutung für den Life Sciences Cluster Basel sowie für die hier ansässigen global tätigen Medtech Firmen im Bereich der Zahnmedizin?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die oben beschriebenen temporären Massnahmen 2022, wie z.B. Nichtbesetzung von Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinik, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit, auch längerfristig in Kauf zu nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die systematische Unterfinanzierung von Lehre und Forschung im Bereich des Gesundheitswesens? Beabsichtigt der Regierungsrat konkrete Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu korrigieren? Falls ja, was soll konkret und mit welchem Zeitplan unternommen werden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung am UZB in der Höhe von CHF 634'000 pro Jahr für die Periode 2023 – 2025? Erachtet er einen solchen Betrag vor dem Hintergrund der Bedeutung der Lehre und Forschung in der Zahnmedizin für Basel sowie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Gesundheitseinrichtungen des Kantons als vertretbar?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, die Profitabilitätsvorgaben für das UZB in seiner Eignerstrategie zu reduzieren, falls dem UZB die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung nicht abgegolten würden?

15. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion Hände hoch

22.5049.01

Ich sehe dieser Tage, dass an der Schiffflände ein grosser Pavillon der Polizei Basel aufgebaut wird. Da ich dazu noch nichts in der Zeitung gelesen habe, stelle ich diese Anfrage.

1. Warum wurde dieser Pavillon mit der Aufschrift „Hände hoch“ an der Schiffflände aufgebaut? Was wird dort gemacht? Welches Infomaterial soll dort verteilt werden?
2. Wie teuer kommt der Aufbau von diesem Gebäude?
3. Wie lange soll das Gebäude stehen bleiben?
4. Muss die Polizei für diesen Platz Miete bezahlen oder entfällt dies, da es sich um Boden vom Kanton Basel-Stadt handelt?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Deutscher Ritterorden in Basel

22.5050.01

Der Deutsche Ritterorden hatte für viele Jahre eine Vertretung in Basel. Das war wie die Botschaft der BRD in der Schweiz, vor vielen Hundert Jahren. Der Deutsche Ritterorden hatte seinen Sitz in der Rittergasse. Wenn man vom Kunstmuseum in Richtung Münster geht, dann ist dort auf der rechten Seite so eine kleine Kappelle mit Haus. Dort war bis vor ein paar Jahren ein Schild, wo erklärt wurde, dass hier in den Jahren von so und so, der Deutsche Ritterorden seinen Sitz in der Schweiz hatte, quasi seine Schweizer Ausland-Vertretung.

Nun sehe ich, dass dort kein Schild mehr ist. Das Schild sah ich erstmals vor knapp 40 Jahren. Es waren so kleine graue Schilder, die auf wichtige Gebäude in der Stadt Basel aufmerksam machten. Ich ging immer davon aus, diese Schilder sind vom Kanton Basel angebracht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist beim ehemaligen Sitz vom Deutschen Ritterorden kein Schild mehr, wo erklärt wird, dass dort der Deutsche Ritterorden seinen Sitz in der Schweiz hatte?
2. Diese kleinen länglichen und dünnen Schilder, wurden die vom Kanton Basel damals angebracht?
3. Wurden diese Hinweis-Schilder abgeschafft? Gibt es diese nicht mehr. Wenn dem so ist, seit wann ist es genau? Und warum gibt es diese sehr guten Hinweis-Schilder nicht mehr. Bei meinen Stadtrundgängen fehlen mir nun diese Hinweis-Schilder sehr.
4. Was ist über den Deutschen Ritterorden in Basel bekannt? Es gibt diesen wohl nicht mehr?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei

22.5051.01

Durch meine Tätigkeit in der Pressestelle für die Scheichs aus Abu Dhabi, hatte ich lange eine ausländische Handy Nummer. Seit zwei Jahren habe ich nun eine Handy-Nummer mit Schweizer Nummer.

Rief ich mit der ausländischen Handy Nummer in Basel z.B. den Notruf der Polizei an, kam es öfters vor, dass der Polizist am anderen Ende der Leitung den Notruf nicht als richtig anerkannte und einfach sagte: „Sie rufen mit einer ausländischen Nummer an“. Nach meiner Meinung spielt es keine Rolle, was man für eine Nummer hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an das Polizei Departement von mir als Grossrat:

1. Macht es einen Unterschied, wenn man den Polizei Notruf anruft, wenn man eine ausländische Handy Nummer hat?
2. Werden bei der Polizei nicht alle Anrufe, egal aus welchem Netz, gleich behandelt?
3. Rät die Polizei, allen Menschen, die in Basel wohnen, eine Schweizer Handy Nummer zu haben? Oder kann man in Basel auch mit einer ausländischen Handy Nummer glücklich und friedvoll leben?
4. Wie muss ich konkret die Aussagen der Polizisten verstehen, die bei mir bemängeln, man nehme meine Handy Nummer nicht ernst, da ich aus dem Ausland anrufe? Dabei bin ich ja in Basel und man kann den Basler Notruf gar nicht aus dem Ausland, sondern nur aus Basel, anrufen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend dem Verhältnis von Basel zur EU

22.5052.01

Angesichts des Scheiterns der siebenjährigen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU im Jahr 2021 und der Vorbereitung auf die Wahlen 2023 spielt das Verhältnis zu Europa eine grosse Rolle auch in Basel. Die SVP, die den grössten Anteil an Parlamentssitzen hält, betont die Souveränität, während Gewerkschaften und Linke eher Freizügigkeit und Arbeitnehmerrechte hervorheben werden. Die Grünen, die bei den Wahlen 2019 stark abschnitten, wollen das wiederholen, da die Sitze im Bundesrat nach den Stimmenanteilen bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen verteilt werden.

Das Wirtschaftswachstum der Schweiz liegt über dem Trend, aber unter dem von 2021. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Das Rahmenabkommen fand nicht statt. Was konkret bedeutet dies nun für den Kanton Basel-Stadt? Darf ich hier bitte um ein paar Beispiele bitten.
2. Ist der Regierungsrat für einen Beitritt der Schweiz zur EU? Ich denke in 50 Jahren ist die Schweiz auch EU-Mitglied und hat eigene Abgeordnete im Europa-Parlament.
3. Ist das Wirtschafts-Wachstum in Basel im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr, 2020, leicht zurückgegangen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Rekord-Zahlen von psychiatrischen Klinikaufenthalten in unserem Kanton (BaZ-Artikel vom 24.01.2022)

22.5054.01

Die Basler Zeitung vom 24.01.2022 zeigt auf Seite 17 eine Statistik, wonach für das Jahr 2020 die standardisierte "psychiatrische" Hospitalisierungsrates der Bevölkerung des Stadt-Kantons Basel fast doppelt so hoch sei, wie im Schweizer Durchschnitt. Ein Zahlenvergleich mit anderen Städten fehlt dabei allerdings. Für einen aussagekräftigen Vergleich müssten jedoch die Zahlen von BS auch mit den Zahlen anderer Schweizer Städte, und nicht nur dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, verglichen werden.

Ich bitte die Regierung, diese Vergleichszahlen zusammenzustellen und zu kommentieren und – wenn möglich – die Entwicklungen seit 2020 aufzuzeigen (Einfluss der Pandemie).

Ich bedanke mich im Voraus für die Bemühungen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

20. Schriftliche Anfrage betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel

22.5055.01

Das Archiv der Paul Sacher Stiftung in Basel ist europaweit einzigartig. In klimatisierten, gesicherten Räumen und Tresoren werden in säurefreien Mappen wertvolle Musik-Dokumente des 20. und 21. Jahrhunderts für die Ewigkeit konserviert.

Nicht nur gegen Schimmel und Licht werden die Partituren berühmter Komponisten wie Igor Strawinsky und Steve Reich geschützt, sondern sogar gegen Erdbeben. Der Dirigent Paul Sacher, der wohl berühmteste Musik-Mäzen der Schweiz, vergab über 200 Kompositionsaufträge an mehr als 60 Komponisten. Mit seinem Basler Kammerorchester führte er die Werke auf und sammelte sie seit den 70er-Jahren im Archiv. Finanziert wurde alles mit dem Vermögen seiner Frau aus dem Pharma-Unternehmen Hoffmann-La Roche.

Wie ich nun mitbekam, wird das Basler Staatsarchiv neu gebaut. In all diesem Zusammenhang diese folgenden, sehr wichtigen Fragen, die viele Basler und Sammler bewegen:

1. Wie sieht es um das neue Basler Staatsarchiv aus? Geht und verläuft alles nach Plan?
2. Was kommt in das alte Basler Staatsarchiv hinein? Das alte Staatsarchiv befindet sich hinter dem Rathaus.
3. Ist das Basler Staatsarchiv gegen Erdbeben geschützt? Wenn ja, wie genau? Es sei erinnert, dass vor ein paar Jahren das Kölner Staatsarchiv einfach so einstürzte und es gab glaub dort auch Tote.
4. Welche Gebäude sind in Basel erdbeben-sicher?
5. Hat das Basler Staatsarchiv auch säurefreie Mappen? Und was genau sind säurefreie Mappen?
6. Warum gehört die Paul Sacher Stiftung nicht zum Basler Staatsarchiv? Wäre es nicht sinnvoll, alle Archive in Basel zu fusionieren und so den Forschern, die weltweit nach Basel anreisen, die Arbeit zu erleichtern?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit und Ordnung

22.5056.01

In Basel zu leben, muss heissen, sicher zu leben. Das muss für alle Mitbürger gelten, auf der Strasse, zuhause und im Internet. Unsere Polizei und die vielen Engagierten in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz garantieren diese Sicherheit.

1. Wie viele Polizisten arbeiten im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Polizisten arbeiten nur in Teil-Zeit?
3. Gehört der Katastrophenschutz zur Polizei?

Eric Weber